

Bank  
Banque  
Banca

**CLER**

2019

Geschäftsbericht



# Inhalt

Auf einen Blick	4
Lagebericht	5
Nachhaltigkeitsbericht	18
Jahresrechnung	27
Anhang zur Jahresrechnung	32
Informationen zur Bilanz	46
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Wesentliche Kennzahlen	67
Bericht der Revisionsstelle	68
Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten	71
Corporate Governance	75
Organigramm	104
Geschäftsstellen Adressen	105

# Auf einen Blick

Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	in 1000 CHF	18 815 719	17 900 140
• Veränderung	in %	5,1	2,2
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	15 983 866	15 455 757
• davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	15 806 542	15 210 794
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	12 420 117	12 093 265
Kundengelder <sup>1)</sup>	in 1000 CHF	12 434 232	12 116 293
Ausgewiesene eigene Mittel (nach Gewinnverwendung)	in 1000 CHF	1 213 172	1 199 685

Erfolgsrechnung		2019	2018
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	169 285	175 655
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	55 420	55 057
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	10 034	10 657
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	2 966	4 947
Bruttoertrag <sup>2)</sup>	in 1000 CHF	240 947	246 706
• Veränderung	in %	-2,3	1,3
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	237 705	246 316
• Veränderung	in %	-3,5	-3,9
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	172 322	175 246
• Veränderung	in %	-1,7	-11,5
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	11 195	11 069
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	54 188	60 001
• Veränderung	in %	-9,7	24,1
Jahresgewinn	in 1000 CHF	39 911	39 800
• Veränderung	in %	0,3	3,9

Kennzahlen zur Bilanz		31.12.2019	31.12.2018
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	84,9	86,3
Hypothekarforderungen in % der Kundenausleihungen	in %	98,9	98,4
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	66,0	67,6
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) <sup>1)</sup>	in %	77,8	78,4
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) <sup>3)</sup>	in %	103,7	103,0
Eigenkapitalquote	in %	6,6	6,9
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	16,1	16,2
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	16,1	16,2
Gesamtkapitalquote	in %	16,1	16,3
Eigenmittelzielgrösse <sup>4)</sup>	in %	12,0	12,0
Leverage Ratio	in %	6,3	6,6
Durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) 4. Quartal	in %	139,7	163,1

Kennzahlen zur Erfolgsrechnung		2019	2018
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) <sup>2)</sup>	in %	71,5	71,0
Netto-Zinserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	71,2	71,3
Kommissionserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	23,3	22,4
Handelserfolg in % des Geschäftsertrags	in %	4,2	4,3
Übriger ordentlicher Erfolg in % des Geschäftsertrags	in %	1,2	2,0
Personalaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	39,6	39,0
Sachaufwand in % des Geschäftsaufwands	in %	60,4	61,0

Ressourcen		31.12.2019	31.12.2018
Anzahl Kunden		247 587	236 251
Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)		442	448
Anzahl Geschäftsstellen		31	31

<sup>1)</sup> Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

<sup>2)</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

<sup>3)</sup> Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

<sup>4)</sup> Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% gemäss Artikel 42 ERV sowie einem Kapitalpuffer von 4% für Banken der Kategorie 3 gemäss FINMA-Rundschreiben 2011/2.

# Lagebericht

# Lagebericht

Der vorliegende Lagebericht stellt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Bank Cler am Ende des Geschäftsjahres 2019 dar.

## Vision, Strategie und Positionierung

Im Rahmen der Strategie 2018 bis 2021 wurden eine Vision, ein Leistungsversprechen sowie fünf strategische Stossrichtungen definiert, womit die Bank Cler ihre Wachstumsziele erreichen will. Mit einfach verständlichen und bedürfnisorientierten Angeboten will die Bank Cler auf den physischen wie auch digitalen Kanälen ihre bestehenden Kundinnen und Kunden begeistern und neue Zielgruppen gewinnen. Mit einem systematischen Innovationsmanagement sollen neue Geschäftsmodelle identifiziert und zusätzliche Ertragsquellen erschlossen werden. Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank wird die Bank Cler die Prozesseffizienz und -harmonisierung weiter vorantreiben.

Die Bank Cler will ihren Marktanteil in der Schweiz in den nächsten Jahren erhöhen. Um die Wachstumsziele zu erreichen, verfolgt die Bank Cler einen dualen Marktbearbeitungsansatz: Einerseits wird das traditionelle Bankgeschäft weiterentwickelt und ausgebaut und andererseits investiert die Bank Cler umfassend in die digitale Transformation ihres Geschäfts.

### Vision der Bank Cler

**Jeden Tag machen wir den Umgang mit Geld einfacher.**

**Damit wir alle mehr vom Leben haben. Heute und in Zukunft.**

Die Vision dient als Fixstern, an dem sich die Gesamtbankstrategie, die Positionierung der Bank im Markt, die strategischen Stossrichtungen sowie auch die Strategieziele und die Umsetzungsmassnahmen ausrichten. Sie zielt darauf ab, dass wir Verantwortung für unser Tun übernehmen, und zeigt, dass wir vorausschauend und innovativ sind. Die Eckpfeiler der Vision verdeutlichen, was die Kunden von der Bank erwarten und auch einfordern dürfen. Welchen Stellenwert die Vision bei der Bank Cler hat, verdeutlicht auch unser Markenclaim «Zeit, über Geld zu reden», der sehr nahe an der Vision ausgerichtet ist.

### Fünf strategische Stossrichtungen Kunden begeistern

Die Kundinnen und Kunden der Bank Cler werden eng begleitet, in allen Lebenssituationen und über alle Kontaktpunkte. Die Kunden werden auf Augenhöhe beraten und mit einer einfachen und verständlichen Sprache angesprochen. Die Bank Cler will eine Erlebniswelt für ihre Kundin-

nen und Kunden schaffen und mit individuellem Service begeistern. Das erreicht sie mit einfachen, verständlichen Produkt-, Dienstleistungs- und Serviceangeboten, egal über welchen Kanal.

### Neue Kundengruppen erschliessen

Die Bank Cler bietet umfassende und verständliche Bankprodukte zu attraktiven Preisen. Zusätzlich baut die Bank soziale Netzwerke auf und nutzt vorhandene Daten intelligent, um die Kundenbasis zu erweitern, Mehrgeschäfte zu gewinnen und den Marktanteil zu steigern.

Mit Zak ist es der Bank Cler gelungen, den Standard für Smartphone-Banken in der Schweiz völlig neu zu definieren. Die Bank Cler gilt damit als digitale Vorreiterin im Bankengeschäft. Mitte November 2019 registrierte sich der 25000ste Zak-Kunde. Dank Zak konnte die Bank Cler 2019 viele Neukundinnen und Neukunden gewinnen. 90% der Zak-Kunden hatten zuvor keine Bankverbindung mit der Bank Cler.

### Effizienz steigern

Im Konzernverbund mit der Basler Kantonalbank wird die Prozesseffizienz und -harmonisierung weiter vorangetrieben. Einfaches Banking soll für die Kundinnen und Kunden durch schlanke Prozesse und konzernweite Nutzung von Synergien im administrativen Bereich unterstützt werden. Zur Umsetzung der Strategie 2018 bis 2021 investiert der Konzern BKB jährlich einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag. Als eine der zehn grössten Schweizer Bankengruppen wird der Konzern BKB dank dieser Investitionen eine bedeutende Rolle im Bereich der neuen Finanztechnologien einnehmen und den Markt aktiv gestalten.

### Innovationskraft stärken – digitale Transformation

Die Bank Cler treibt im Konzernverbund die digitale Transformation weiter voran. In einem umfassenden Ansatz richten sich dabei die Massnahmen auf die Bedürfnisse der bestehenden Kundschaft, auf die künftigen Generationen, auf die Arbeitswelt 4.0, aber auch auf Führung, Kultur und Werte aus. Mit dem Aufbau eines systematischen Innovationsmanagements verfolgt die Bank Cler das Ziel, zu den innovativsten und agilsten Schweizer Finanzdienstleistern zu gehören. Dabei werden die Kunden frühzeitig und aktiv in den Prozess zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen integriert. Nach diesem Ansatz wurde auch Zak – die Bank auf dem Smartphone – entwickelt.

### Nachhaltigkeit fördern

Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Aspekt in der Unternehmensstrategie der Bank Cler und prägt die Unternehmenskultur. Die Nachhaltigkeit umfasst die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. Die Bank Cler fördert das unternehmerische Handeln und das Know-how der Mitarbeitenden. Sie stellt die ethische Qualität und die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte sowie ein hohes Engagement für die Gesellschaft sicher.

Alles über das Nachhaltigkeitsengagement der Bank Cler finden Sie auf den Seiten 18–25, unter [www.cler.ch/nachhaltigkeit](http://www.cler.ch/nachhaltigkeit) oder im neuen Magazin der Bank Cler.

### Leistungsversprechen

#### Einfaches Banking

Die Bank Cler wird ihr traditionelles Bankgeschäft weiterentwickeln und so qualitatives und quantitatives Wachstum erzielen. In einer immer komplexeren Welt macht die Bank Cler das Bankgeschäft so unkompliziert und angenehm wie möglich. Zak, die Bank auf dem Smartphone, ist ein Beweis dafür, wie einfach Banking sein kann.

#### Beratung +1

Mit einer Beratung auf Augenhöhe und individuellem Service will die Bank Cler ihre Kundinnen und Kunden begeistern. Als sichtbares Zeichen hierfür investiert die Bank Cler weiter in ihr neues Geschäftsstellenkonzept. Die Kundinnen und Kunden schätzen das frische, moderne Design genauso wie die offene, unkomplizierte Atmosphäre in den neuen Geschäftsstellen. Bis Ende 2021 wird der Grossteil der Geschäftsstellen nach dem neuen Konzept fertiggestellt.

#### Gesellschaftliche Verantwortung

Die Art, wie die Bank Cler als Bank agiert, wird von Respekt gegenüber den Kundinnen und Kunden, den Mitarbeitenden und der Gesellschaft geprägt. Extern zertifizierte Lohngleichheit, Chancengleichheit sowie moderne Arbeitsmodelle zeichnen die Bank Cler aus. Mit neuen Weiterentwicklungsmassnahmen will die Bank Cler ihre Mitarbeitenden verstärkt auf die Chancen und Herausforderungen vorbereiten, die sich aus den Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben.

Gesellschaftliches und soziales Engagement sind ein wichtiger Bestandteil der Strategie der Bank Cler: Partnerschaften mit der Krebsliga Schweiz und mit dem Pink Ribbon Charity Walk sind nur Beispiele. Die Bank Cler engagiert sich auch im musikalischen Bereich: Mit dem Sponsoring der Swiss Music Awards und des Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchesters trägt die Bank Cler dazu bei, Talente zu fördern.

## Marktumfeld

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

#### Konjunktur

Im vergangenen Jahr hat sich die globale Konjunktur abgekühlt. Dies gilt faktisch für sämtliche Regionen und Länder. Auch die USA konnten sich der Entwicklung nicht entziehen, obwohl das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zu anderen Industrienationen mit über 2% ansprechend war. Trotz des sich abschwächenden Wirtschaftswachstums hat sich die Lage auf den Arbeitsmärkten weiter verbessert. Die Arbeitslosenquote in den USA sank auf den tiefsten Stand seit Mitte/Ende der 1960er-Jahre, in Deutschland herrschte Vollbeschäftigung und in der Schweiz lag die saisonbereinigte Arbeitslosenquote

mit 2,3% auf dem tiefsten Stand seit 2003. Für das Jahr 2020 ist von einer weiterhin schwachen Konjunkturerwicklung auszugehen. Handelskonflikte, Brexit-Verhandlungen, geopolitische Risiken – all das dürfte auf der Stimmung der Unternehmen lasten. Entsprechend zeigten gerade Umfragen in der Industrie zu Beginn des neuen Jahres schlechte Stimmungswerte. Positiv ist dagegen anzuführen, dass die Stimmung im Dienstleistungsbereich noch immer verhalten optimistisch ist. Entsprechend rechnen wir für die USA mit einem Anstieg des BIP zwischen 1,5% und 2%, in der Eurozone mit einem Plus von 1% und in der Schweiz (unter Ausklammerung der Zahlungsflüsse in Verbindung mit grossen Sportereignissen) ebenfalls mit einer Zunahme der Wirtschaftsleistung von gut 1%. In diesen Prognosen sind wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen der politischen Massnahmen zur Bekämpfung der weltweiten Verbreitung des Coronavirus nicht berücksichtigt.

#### Börsenentwicklung

Trotz Handelskonflikt, Brexit-Chaos, Iran-Konflikt und aufkeimender Konjunktursorgen hat sich das Jahr 2019 als fulminantes Aktienjahr erwiesen. SMI und SPI erzielten eine Rendite (inkl. Dividendenzahlungen) von etwas mehr als 30%. Weltweit waren dabei die Kursanstiege hauptsächlich auf eine Ausdehnung der Bewertungen zurückzuführen. Sie wurden also nicht durch deutlich steigende Gewinne unterstützt. Zusätzlichen Schub erhielten die Aktien dagegen von den Zinsen. Die US-Notenbank hat eine Kehrtwende vollzogen und die Zinswende abgesagt. Die Fed führte in der zweiten Jahreshälfte drei Zinssenkungen durch. Das hatte auch Auswirkungen auf die Renditen 10-jähriger Schweizer Staatsanleihen. Mitte August rentierten diese kurzfristig mehr als 1,1% im Minus. Für das Jahr 2020 sind wir bezüglich der Aktien verhalten optimistisch. Wir erachten trotz der anhaltenden Risiken einen Kursanstieg von 5% bis 6% als realistisch. Unterstützung bieten insbesondere die weiter tiefen Obligationenrenditen und eine sich abzeichnende Stabilisierung der Gewinnentwicklung. Auch bei diesen Prognosen sind die Auswirkungen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht abschätzbar und deshalb nicht berücksichtigt.

#### Immobilienmarkt

Die kotierten Schweizer Immobilienanlagen haben 2019 die Erwartungen deutlich übertroffen. Sah es Anfang des Jahres zunächst nur nach einer Korrektur der negativen Performance von 2018 aus, kannten die Anlagen im weiteren Jahresverlauf kein Halten mehr. Der Schweizer Immobilienfondsindex (SWIIT) verzeichnete ein Plus von gut 20%, die Immobilienaktien (REAL) gar einen Anstieg um 37%. Dabei konnten die zahlreichen Kapitalerhöhungen scheinbar mühelos vom Markt absorbiert werden. Die Bewertungen haben infolge der Kurssteigerungen jedoch sehr hohe Niveaus erreicht. Dies gilt speziell für die zu zahlenden Agios gegenüber den enthaltenen Nettoinventarwerten. Entsprechend haben sich die Kursrisiken bei den kotierten Immobilienanlagen wieder erhöht. Auch der Immobilienblasenindex der UBS ist im dritten Quartal 2019 wieder

gestiegen. Die Kurse der Immobilienfonds und -aktien werden momentan aber weiterhin durch die tiefen Obligationenrenditen unterstützt. Ausschüttungsrenditen von gut 2,5% werden von vielen Anlegern als deutlich attraktiver eingeschätzt als diejenigen von negativ rentierenden Schweizer Staatsanleihen.

### Gesetzliche und reglementarische Rahmenbedingungen und Regulierungen

#### Financial Action Task Force / Sorgfaltspflichten / Geldwäschereiprävention

Auf der Grundlage der Empfehlungen im Länderbericht der Financial Action Task Force (FATF) vom 7. Dezember 2016 zur Verbesserung der Schweizer Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung hat der Bundesrat am 26.06.2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes publiziert. Die Vorlage trägt den wichtigsten Empfehlungen des Länderberichts Rechnung und erhöht die Integrität des Finanzplatzes. Weitere Massnahmen sollen insbesondere im Rahmen des Gesetzesprojekts des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements im Bereich der Verhütung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie in der Vorlage zur Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum über die Transparenz juristischer Personen und den Informationsaustausch für Steuerzwecke umgesetzt werden. Um die festgestellten Schwachstellen bezüglich der Sorgfaltspflichten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schwellenwert für gelegentliche Transaktionen, zu beheben, werden die GwV-FINMA sowie die Vereinbarung über die Ständeregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) per 01.01.2020 revidiert. Die Bank Cler hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen und wird die ergänzten bzw. angepassten Bestimmungen ab Jahresbeginn 2020 umsetzen.

#### Datenschutzgesetzgebung

Der Bundesrat veröffentlichte am 15.09.2017 die Botschaft für eine Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG). Ziel der Revision ist es, den Datenschutz zu stärken, indem die Transparenz bei der Bearbeitung von Daten und die Kontrollmöglichkeiten der betroffenen Personen über ihre Daten verbessert werden. Nach der Behandlung durch die beiden Räte werden die letzten Differenzen im Differenzbereinigerungsverfahren ausgeräumt. Das neue DSG wird voraussichtlich im Jahre 2021 in Kraft treten. Die Bank Cler verfolgt die Anpassungen im Bereich Datenschutz intensiv und bereitet sich auf die erforderlichen technischen und organisatorischen Massnahmen vor.

#### Finanzdienstleistungsgesetz und Finanzinstitutsgesetz

Das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) enthält insbesondere Vorschriften zur Erbringung von Finanzdienstleistungen und zum Anbieten von Effekten und anderen Finanzinstrumenten. Es fokussiert stark auf den Ausbau und die Vereinheitlichung des Kundenschutzes von Anlegern und Anlegerinnen. Die Bestimmungen sehen namentlich verschiedene Informationspflichten gegenüber den Kundinnen und Kunden bei der Beratung und dem Verkauf

von Finanzinstrumenten, eine Pflicht zur Prüfung der Angemessenheit und Eignung von Finanzdienstleistungen bzw. Finanzinstrumenten sowie zur Einstufung der Kundinnen und Kunden in verschiedene Kundensegmente vor. Daneben erleichtert das neue Gesetz den Kunden und Kundinnen die Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche. Mit dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) wird eine Harmonisierung der Bewilligungsanforderungen für die verschiedenen Kategorien von Finanzinstituten (namentlich unabhängige Vermögensverwalter, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser) eingeführt und damit verbunden auch eine abgestimmte Aufsicht. Die neu geschaffenen Regelungen im übergeordneten Recht (Gesetze und Verordnungen des Bundes) sind in den Regelwerken der FINMA (FINMA-Verordnungen und Rundschreiben) nachzuvollziehen.

Das FIDLEG bzw. die zugehörige Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV) sehen zur Umsetzung verschiedener Pflichten, insbesondere der Verhaltenspflichten gegenüber den Kundinnen und Kunden, Übergangsfristen von bis zu zwei Jahren vor. Die Bank Cler wird als Finanzdienstleisterin gemäss FIDLEG die für sie anwendbaren per 01.01.2020 in Kraft getretenen Anforderungen innerhalb der vorgesehenen Übergangsfristen umsetzen.

#### Basel III – Abschlussarbeiten

Im Dezember 2017 veröffentlichte der Basler Ausschuss seine finalen Basel-III-Standards, welche zu Anpassungen der Eigenmittelverordnung (ERV), der Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie der nachgelagerten FINMA-Regulierung führen. In der LiqV sind die aufsichtsrechtlichen Regeln für das Liquiditätsrisikomanagement und -monitoring der Banken geregelt. Die Verordnung definiert sowohl die qualitativen wie auch die quantitativen Anforderungen in diesem Bereich und überführt die internationalen Standards des Basler Ausschusses ins Schweizer Recht. Nachdem 2014 die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) zur Stärkung der Resilienz der Banken bei kurzfristigen Liquiditätskrisen eingeführt wurde, sind nun noch die Vorschriften zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR), welche eine langfristig stabile Finanzierung bezwecken, umzusetzen. Die NSFR soll Mitte 2021 in Kraft gesetzt werden. Die Bank Cler verfolgt die regulatorischen Anpassungen der Basel-III-Standards intensiv und hat bereits seit einigen Jahren die erforderliche Umsetzung weitestgehend realisiert, sodass in den kommenden Jahren nur noch marginale Änderungen vorgenommen werden müssen. Die NSFR wird bereits heute monatlich gemessen.

#### Neue Selbstregulierung für Wohnrenditeliegenschaften

Per 01.01.2020 treten die teilrevidierten «Richtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen» und «Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) in Kraft. Diese sehen bei der Finanzierung von Wohnrenditeliegenschaften neu vor, dass vom Kreditnehmer mindestens ein

Viertel des Belehnungswerts als Eigenmittel eingebracht werden muss (bisher zehn Prozent) und dass die Hypothekenschuld neu innerhalb von maximal zehn (bisher fünfzehn) Jahren auf zwei Drittel des Belehnungswerts der Liegenschaft amortisiert werden muss.

Die angepasste Selbstregulierung wird von der Bank Cler seit dem 01.01.2020 bei von zur Vermietung finanzierten Wohnobjekten umgesetzt (Neugeschäft und Erhöhungen).

### Revidierte Rechnungslegungsvorschriften

Per 01.01.2020 treten die neue Rechnungslegungsverordnung FINMA sowie das totalrevidierte Rundschreiben «Rechnungslegung Banken» in Kraft. Die für die Bank Cler wesentlichen Änderungen betreffen den Ansatz zur Bildung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus dem Kreditgeschäft, welcher sich neu an den geltenden internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Als nicht systemrelevante Bank profitiert die Bank Cler von einem wesentlich einfacheren und prinzipienbasierten Ansatz.

Die Bank Cler hat mit der Umsetzung der notwendigen Anpassungen begonnen und wird diese fristgerecht im Verlauf des Jahres 2020 abschliessen. Für die Bildung der Wertberichtigungen für erwartete Verluste oder allfälliger zusätzlicher Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken besteht eine Übergangsfrist von maximal sechs Jahren.

### Ablösung LIBOR durch SARON

Die London Interbank Offered Rate (LIBOR) als Referenzzinssatz steht noch bis Ende 2021 zur Verfügung. Danach sollen die LIBOR-Zinssätze in den verschiedenen Währungen durch neue Referenzzinssätze ersetzt werden. Im Rahmen der Ablösung des LIBOR haben sich in den fünf LIBOR-Währungen Arbeitsgruppen gebildet, um den Übergang auf neue Referenzzinssätze zu koordinieren. Von der Nationalen Arbeitsgruppe für Referenzzinssätze in Schweizer Franken (NAG) wurde der Swiss Average Rate Overnight (SARON) als Basis für die Alternative zum LIBOR ausgewählt. Der SARON basiert nicht wie der LIBOR auf Einschätzungen von Banken, sondern allein auf Transaktionen und handelbaren Quotierungen im besicherten Geldmarkt.

Die Bank Cler ist bestrebt, auch künftig Hypotheken und Ausleihungen auf einer Geldmarkt-Basis (LIBOR-Nachfolgelösung) anzubieten, und bereitet sich entsprechend auf die Ablösung des LIBOR vor. Darüber hinaus sind auch Zinsabsicherungsgeschäfte von der LIBOR-Ablösung betroffen, wofür die diesbezüglichen Vertragsverhältnisse um die entsprechenden Regelungen ergänzt werden.

## Bedeutende Ereignisse

### Die Basler Kantonalbank übernimmt die Bank Cler vollständig

Mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler schaffte die Basler Kantonalbank (BKB) eine wichtige Voraussetzung, um die strategischen Ziele des Konzerns im immer stärker umkämpften Schweizer Bankenmarkt zu erreichen. Die Bank Cler ist auch nach der Übernahme eine eigenständige Bank mit eigenem Markenauftritt und eigenem Kundenstamm.

### Organisatorische Anpassungen im Konzern

Mit der Dekotierung der Aktien der Bank Cler AG von der SIX Swiss Exchange wurde die Übernahme der Bank durch die Basler Kantonalbank per 01.04.2019 abgeschlossen. Im Rahmen einer Reorganisation haben die BKB und die Bank Cler im Juni 2019 die Vereinfachung von Gremien, Strukturen und Prozessen beschlossen. Damit wird die Führung im Konzern vereinfacht und noch stärker aufeinander abgestimmt. Unter anderem wurden Anpassungen an Governance und Organisationsstruktur vorgenommen sowie konzernweite Kompetenzzentren gebildet.

### Neubesetzung des Verwaltungsrats der Bank Cler

An der Generalversammlung vom 25.06.2019 wurde der Verwaltungsrat der Bank Cler teilweise neu besetzt. Seit der vollständigen Übernahme der Bank Cler durch die Basler Kantonalbank nehmen neu Vertreter der Geschäftsleitung der BKB Einsitz in den Verwaltungsrat der Bank Cler. Neues unabhängiges Mitglied ist Maya Salzmann. Wiedergewählt wurden die unabhängigen Mitglieder Barbara A. Heller, Andreea Prange und Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin. Somit ist die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig. Neuer Verwaltungsratspräsident der Bank Cler ist der Vorsitzende der Konzernleitung und CEO der BKB, Dr. Basil Heeb. Stellvertretender Verwaltungsratspräsident ist Christoph Auchli, Leiter Bereich Finanzen und Risiko der BKB. Zudem nimmt Regula Berger, Leiterin Bereich Legal und Compliance bei der BKB, Einsitz in den Verwaltungsrat der Bank Cler.

### Die Bank Cler erhält eine neue Geschäftsleitung

Per 01.09.2019 wurde Mariateresa Vacalli zur CEO der Bank Cler ernannt. Die ehemalige Chief Digital Officer (CDO) der BKB hat die Unternehmensführung der Bank Cler übernommen, nachdem die bisherige Geschäftsleitung die Bank auf eigenen Wunsch verlassen hatte. Mit der Ernennung von Mariateresa Vacalli wird das digitale Know-how an der Spitze der Bank Cler gestärkt. Gleichzeitig wurde der bisherige Chief Credit Officer der BKB, Philipp Lejeune, neuer Chief Financial Officer (CFO) der Bank Cler. Am 04.11.2019 übernahm der bisherige Leiter Privatkunden und stellvertretende Leiter Bereich Vertrieb Privatkunden BKB, Samuel Meyer, die Leitung des Vertriebs der Bank Cler.

### Bank Cler wird Kompetenzzentrum Digitalisierung

Um die Positionierung der Bank Cler als digitale Bank mit physischer Präsenz zu stärken, wurden im August 2019 alle Funktionen rund um das Thema Digitalisierung als konzernweites Kompetenzzentrum innerhalb der Bank Cler gebündelt. Damit wurden auch die bei der BKB bestehenden Funktionen rund um Digital Assets und Data Analytics zur Bank Cler verlagert. Die neue CEO der Bank Cler wird den Auf- und Ausbau des digitalen Kompetenzzentrums persönlich leiten.

### Keen Innovation AG nimmt Betrieb auf

Am 01.01.2019 hat die Keen Innovation AG ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das externe Innovationslabor ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank und wird von Thomas Leber geleitet. Das Unternehmen soll künftig für beide Konzernbanken neue Produkte, Lösungen und Geschäftsmodelle testen und entwickeln. Dafür werden klassische Ansätze für die Innovationsentwicklung mit modernen Methoden wie beispielsweise Design Thinking oder Lean Startup verbunden.

### Die nachhaltige Delegationslösung wird zum Standard

Seit August 2019 bietet die Bank Cler ihren Kunden bei den Delegationslösungen (Vermögensverwaltungsmandate und Anlagelösungen) neu standardmässig die nachhaltige Variante an. In diesem Zusammenhang hat die Bank Cler 2019 alle Kundenberater im Bereich des nachhaltigen Anlegens geschult. Damit erhält die Nachhaltigkeit künftig im Anlagegeschäft der Bank Cler noch mehr Gewicht.

### Smartphone-Bank Zak bietet neu Mobile Payment an

Seit dem Juli 2019 bietet die Smartphone-Bank Zak ihren Nutzern auch Mobile Payment an. Zur Auswahl stehen die drei wichtigsten Anbieter Apple Pay, Google Pay und Samsung Pay. Dafür arbeitet die Bank Cler mit der Kartenanbieterin Cornèrcard zusammen. Mobile Payment ermöglicht es, am Verkaufspunkt direkt mit dem Smartphone zu bezahlen. Bereits im Frühling 2019 wurde das Vorsorgekonto 3 (Säule 3a) in Zak integriert.

### Bank Cler erhält das Gütezeichen «CERTIFIED CO<sub>2</sub> NEUTRAL» von Swiss Climate

Die Bank Cler hat Ende Oktober 2018 das Swiss Climate CO<sub>2</sub> Label erhalten. Das Label bestätigt, dass die Bank Cler ihr Treibhausgasinventar gemäss ISO-Norm erstellt und den Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol folgt. Zudem verpflichtet sich die Bank, anhand konkreter Massnahmen, ihre Emissionen zu senken.

### Bank Cler tritt Swiss Sustainable Finance bei

Die Bank Cler ist seit Mai 2019 Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF), dem Schweizer Verband für nachhaltiges Investieren. Der SSF fördert die Expertise zu nachhaltigen Geldanlagen innerhalb der Finanzbranche und setzt sich für die Gestaltung von regulatorischen und politischen Bedingungen bezüglich dieses Themas in der Schweiz ein. Anlässe, Publikationen und Online-Angebote des Verbands zeigen Best Practices für die Umsetzung von

nachhaltigen Anlageprodukten. Mit der Mitgliedschaft beim SFF übernimmt die Bank Cler einen weiteren Schritt, um ihre Positionierung und ihr Know-how als Anbieterin von nachhaltigen Geldanlagen zu stärken.

### Geschäftsstellen in neuem Look

2019 hat die Bank Cler acht weitere Geschäftsstellen nach dem neuen Konzept umgebaut. In neuem Look erscheinen nun auch Thun, Fribourg, Olten, Winterthur, Delémont, Oerlikon, Chur und Luzern.

## Wertorientierte Banksteuerung

Zur Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes orientiert sich die Bank Cler konsequent am Prinzip der wertorientierten Banksteuerung. Die Einführung des Economic Profit als Spitzenkennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung der Bank erfolgte im Jahr 2016. Mit dieser Kennzahl steuert die Bank Cler integriert nach den Dimensionen Wachstum, Kapital und Kosten und verfolgt damit mehrere Ziele. Erstens die Förderung des unternehmerischen Handelns aller Mitarbeitenden durch den Einbezug von Risiken für alle strategischen und operativen Entscheidungen. Zweitens die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch Fokussierung des Handelns auf werthaltige und wertsteigernde Geschäftsaktivitäten und drittens die differenzierte Leistungsbeurteilung sowie die Verknüpfung von Leistung und Vergütung.

### Allgemeine Grundsätze

Die wertorientierte Banksteuerung mittels Economic Profit als Steuerungsgrösse berücksichtigt neben den Kosten und Erlösen immer auch das Risiko und wirkt sich daher über alle Hierarchiestufen hinweg auf das Denken, Planen und Handeln in der Bank aus. Statt der Erzielung von kurzfristigem Volumenwachstum und einmaligen Erträgen steht die dauerhafte Steigerung des Unternehmenswerts im Vordergrund. Ein nachhaltiger Unternehmenswert für die Kundinnen und Kunden, für die Mitarbeitenden, für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie für die Gesellschaft entsteht erst dann, wenn die Erträge sämtliche Aufwendungen und Risikokosten übersteigen.

### Dimension Wachstum

Die Dimension Wachstum beinhaltet die Einnahmen aus dem Zinsengeschäft, dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft sowie dem Handelsgeschäft. Dabei stellt das Zinsdifferenzgeschäft mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln am Geschäftsertrag erwartungsgemäss den Hauptertragspfeiler der Bank Cler dar. Gleichzeitig erfolgt beim Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft ein kontinuierlicher Ausbau als zweites Standbein für die Bank, während sich der Handel ausschliesslich auf Transaktionen in Devisen, Sorten und Edelmetallen mit Kundinnen und Kunden konzentriert.

### Dimension Kosten

In der wertorientierten Steuerung setzt sich die Dimension Kosten aus drei Bestandteilen zusammen: dem Personalaufwand, dem Sachaufwand sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten. Ein wichtiges Ziel der Bank Cler ist es dabei, diese Dimension so effizient wie möglich zu gestalten.

### Dimension Kapital

Die Risikokosten setzen sich aus zwei Komponenten zusammen, dem Expected Loss und den Kapitalkosten. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Die Kapitalkosten ergeben sich aus dem Produkt des ökonomischen Kapitals und dem Kapitalkostensatz. Das ökonomische Kapital (auch Unexpected Loss) wiederum entspricht demjenigen Kapital, welches gehalten wird, um auch extreme Verlustereignisse bis zu einem gewählten Sicherheitsniveau abzudecken. Es ist unterteilt in verschiedene Risikoarten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko sowie sonstige Risiken. Im Anhang zur Jahresrechnung wird in den Erläuterungen zum Risikomanagement detailliert auf die einzelnen Risikoarten eingegangen. Für die Bestimmung des ökonomischen Kapitals kommen in der Bank Cler komplexere prospektive Risikomasse zum Einsatz, wie der Value at Risk und der Expected Shortfall. Beide Masse quantifizieren das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden. Der Kapitalkostensatz stellt die von den Investoren geforderte Rendite dar und entspricht einer dem Risiko angemessenen Mindestverzinsung des durchschnittlich eingesetzten ökonomischen Kapitals.

### Liquidität

Im Zuge der Finanzkrise wurden in der Finanzbranche Mängel in der Liquiditätshaltung von Banken identifiziert. Auf die neuen regulatorischen Anforderungen an die Liquidität reagierte die Bank Cler mit gezielten Steuerungsinstrumenten. Neben den regulatorisch geforderten Liquiditätskennzahlen wie Net Stable Funding Ratio (NSFR), Liquidity Coverage Ratio (LCR) und den Liquidity Monitoring Tools (LMT) berechnet die Bank Cler zusätzliche Sicherheitspuffer und Stressszenarien, um die benötigten Anforderungen jederzeit erfüllen zu können. Mit dem Liquidity Transfer Pricing wurde innerhalb der Bank Cler eine Methodik entwickelt, um Liquiditätskosten zu messen und zu steuern.

### Investitionspolitik

Investitionen unterliegen strengen Kosten-Nutzen-Kriterien. Investitionsprojekte werden mit einem Business Case

nach der Logik des Economic Profit gerechnet und führen so zu langfristig nachhaltigen Investitionen, welche den Wirtschaftlichkeitszielen und der strategischen Ausrichtung der Bank Cler Rechnung tragen.

## Produkte, Dienstleistungen und Absatzkanäle

Die vielfältigen finanziellen Bedürfnisse von Privatkunden und Geschäftskunden bedient die Bank Cler mit einem breiten Spektrum an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen und Finanzieren. In den letzten Jahren hat die Bank vor allem das Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten deutlich ausgebaut.

### Privatkunden

Privatkunden werden ganzheitlich und umfassend gemäss ihren individuellen finanziellen Bedürfnissen beraten. 2019 hat die Bank Cler dafür einen neuen, zielorientierten Beratungsansatz lanciert. Anders als die klassische Bankberatung, die stark produktorientiert ist, stellt dieser Ansatz die konkrete Lebenssituation und die finanziellen Ziele des Kunden noch stärker ins Zentrum als früher. Diese sogenannte zielbasierte Beratung wird durch das digitale Beratungstool Compass unterstützt. Es hilft bei der Visualisierung und dokumentiert alle wichtigen Informationen und Entscheide. Weiterhin bietet die Bank Cler ihren Kunden verschiedene Bankpakete mit abgestuften Leistungen an. Kunden können zwischen den Varianten Classic, Comfort und Premium auswählen. Gegenüber den jeweiligen Einzelprodukten profitieren sie von günstigeren Paketpreisen.

Neben den Bankpaketen umfasst das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» auch Konti, Zahlungsverkehr, Karten, Reisezahlungsmittel, Zak, Mobile Payment, E-Banking und Mobile Banking. In den Geschäftsstellen steht den Kunden eine 24-Stunden-Zone zur Verfügung, um einfache Bargeldtransaktionen zu tätigen.

Im Bereich «Vorsorgen und Planen» bietet die Bank Cler ein umfassendes Spektrum von Beratungsdienstleistungen an, etwa zur Finanzplanung oder zu den Themen Steuern, Vorsorge oder Erbschaften.

Im Bereich «Finanzierung» umfasst das Angebot Hypotheken und Lombardkredite. Im Bereich «Anlegen» bietet die Bank Cler abgestufte Leistungspakete für die Anlageberatung sowie vielfältige Anlageprodukte (Anlagefonds, Fondssparkonto, Direktanlagen, Edelmetalle, Festgeldanlagen) an. Im Anlagebereich wählt die Bank Cler die besten Produkte von Drittanbietern gemäss dem Best-in-Class-Ansatz aus. Retrozessionen werden seit 2014 unaufgefordert an die Kundinnen und Kunden weitergeleitet. Mit einem Vermögensverwaltungsmandat können Kunden vom Expertenwissen des Asset Management profitieren und brauchen sich nicht selber um ihre Anlagen zu

kümmern. Die Bank Cler Anlagelösung macht die Vorteile der professionellen Vermögensverwaltung auch Kunden mit kleinerem Vermögen zugänglich.

Einen Schwerpunkt bilden die nachhaltigen Anlageprodukte. 2017 hat die Bank Cler eine nachhaltige Anlagelösung eingeführt, die seither auf eine sehr positive Resonanz stösst. Seit 2019 können Kunden ihr Guthaben in der Säule 3a und in die 2. Säule (Freizügigkeitsguthaben) in die nachhaltige Anlagelösung investieren. Seit 2019 bietet die Bank Cler ihren Kunden in der Vermögensverwaltung standardmässig die nachhaltige Variante an. Kunden haben weiterhin die Wahl zwischen dem nachhaltigen oder dem konventionellen Vermögensverwaltungsmandat. Die Bank Cler bietet ihren Kunden auch eine Palette von derzeit nachhaltigen Anlagefonds an. Diese werden gemäss den strengen, von der Bank selber definierten Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt und regelmässig überprüft. Gemäss den Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen schliesst die Bank Cler derzeit rund 450 börsennotierte Unternehmen aus ihrem Anlageuniversum aus.

Die Bank Cler verfolgt einen Omnichannel-Ansatz und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen auf verschiedenen Kanälen an. So stehen die physischen Geschäftsstellen den Kunden für die Abwicklung ihrer Bankgeschäfte zur Verfügung. Der Umbau der Geschäftsstellen gemäss dem neuen Filialkonzept wird im Verlauf von 2021 abgeschlossen. Einen Schwerpunkt bildet im Rahmen der digitalen Transformation der Bank auch der digitale Kanal. Die Bank Cler bietet ihren Privatkunden E-Banking, Mobile Banking sowie Mobile Payment an. Das Angebot umfasst aber auch verschiedene Apps wie die Smartphone-Bank Zak und die Immobilienbewertungs-Applikation Quanto. Über das digitale Kundenportal können Kunden unter anderem einen Termin vereinbaren oder Dokumente auf einem sicheren Kanal mit der Bank austauschen.

### **KMU, Immobilienkunden und Wohnbaugenossenschaften**

Mit massgeschneiderten Lösungen deckt die Bank Cler die oft komplexen Finanzierungs-, Anlage- und Handelsbedürfnisse der Kunden ab. Das Angebot im Bereich «Zahlen und Sparen» umfasst abgestufte Business-Pakete für KMU-Kunden (Business Classic, Business Comfort, Business Premium). Produkte wie Konti, Zahlungsverkehr, Karten und E-Banking werden auch einzeln angeboten. Im Bereich «Anlegen und Trading» umfasst das Angebot Anlagelösungen, Anlagen für institutionelle Anleger, nachhaltige Anlagen sowie Marktberichte.

Ein umfassendes Angebot bietet die Bank Cler ihren kommerziellen Kunden auch im Bereich «Finanzieren». Es umfasst Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen, Immobilienfinanzierungen, Kautionen und Akkreditive. Eine Spezialität ist der gesamtheitliche Betreuungsansatz, bei dem ein Unternehmer sowohl in Bezug auf seine Firma als auch privat vom gleichen Berater der Bank Cler betreut wird.

KMU werden persönlich und umfassend zu Themen wie Finanzierungsplanung bei Investitionsvorhaben, besondere Finanzierungslösungen für Wachstumsvorhaben oder zur Nachfolgeregelung beraten. Seit jeher gehört die Finanzierung von genossenschaftlichem Wohnungsbau zum Kerngeschäft der Bank Cler.

## **Kundenzufriedenheit – Customer Experience**

Eine der fünf Stossrichtungen in der Strategie 2018 bis 2021 der Bank Cler ist «Kunden begeistern».

### **Kundenbegeisterung erschaffen mittels Customer Experience Management**

2019 hat der Konzern BKB eine neue Abteilung «Customer Experience Management» (CEM) geschaffen.

Mit CEM stellt die Bank Cler ihre Kundinnen und Kunden noch stärker ins Zentrum ihres Handelns und richtet ihre Produkte, Dienstleistungen und Prozesse konsequent auf deren Bedürfnisse aus. Der Fokus liegt darauf, Kundenbedürfnisse zu erkennen sowie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung laufend zu verbessern. Aus Kunden werden Markenbotschafter, die das Unternehmen auf Basis ihrer Erfahrungen weiterempfehlen.

Wenn ein Unternehmen sich dem CEM verschreibt, nutzt es die Gestaltung und Optimierung des Kundenerlebnisses als Business Treiber und als Behauptungskriterium im Markt. Die Kunden sind der relevante Ausgangspunkt für Analyse und Marktverständnis, wie auch für die Realisierung von Business Opportunitäten.

### **Aufbau Feedback Management und Net Promoter Score (NPS)**

Kundenfeedbacks einzuholen ist die Basis, um die Bedürfnisse der Kunden zu verstehen und darauf aufbauend Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zu gestalten und zu optimieren. 2019 wurde ein Feedback Management eingeführt und im Konzern verankert. An allen Schnittstellen mit den Kunden werden Kundenbeschwerden, aber auch Anregungen und Lob, entgegengenommen und in ein zentrales Feedback-Management-System eingepflegt. Die Feedbacks können so strukturiert und zeitnah bearbeitet werden. Regelmässige Reports lassen erkennen, wo es Verbesserungspotenzial gibt. 2019 wurden über 1600 Kundenfeedbacks im Konzern erfasst. Auf Basis dieser Kundenfeedbacks wurden Handlungsfelder identifiziert und einige bereits umgesetzt.

Neben dem Feedback Management hat das Customer Experience Team 2019 einen NPS-Monitor entwickelt, mit dem die Bank in Zukunft die Kunden direkt nach ihrer Weiterempfehlungsbereitschaft befragen kann. Mittels der wichtigen Erkenntnisse aus dem Feedback Management wie auch dem NPS-Monitor versteht die Bank besser, wo sie effizient ansetzen kann, worauf der Fokus

gelegt und wo Ressourcen eingesetzt werden müssen, um die Kundenzufriedenheit zu steigern.

### Anreicherung der Erkenntnisse mittels Data Analytics

In Zusammenarbeit mit dem neuen Data Analytics Team wurde ein Kundenfeedback Dashboard aufgebaut. Zu Projekten oder Dienstleistungen oder wenn Abweichungen in der Zielerreichung festgestellt werden, können die Kundenfeedbacks strukturiert aufbereitet werden. Dadurch können die richtigen Rückschlüsse gezogen und entsprechende Massnahmen definiert werden. Gleichzeitig ist eine laufende Messung möglich, um so die Anzahl der erfassten Feedbacks auf Team- oder Regionen-Ebene zu prüfen und nachzusteuern.

### Transformation von Kernprozessen

#### Neues Beratungstool

Klassische Bankberatung ist stark produktorientiert und fokussiert auf regulatorische Elemente wie dem Risikoprofil. Die wichtigsten Fragen gehen dabei häufig vergessen: In welcher Lebenssituation befindet sich der Kunde? Welche Bedürfnisse und Ziele hat er? Moderne Finanzberater und -beraterinnen begleiten ihre Kunden zielbasiert statt produktorientiert. Das ist ein echter Paradigmenwechsel in der Bankberatung.

Mit dem Fokus auf die Kundenzufriedenheit wurde deshalb 2019 ein neuer Beratungsprozess geschaffen und wichtige Kernprozesse transformiert. Mit den Kundenbedürfnissen als Ausgangspunkt bietet die Bank Cler zukünftig einen ganzheitlichen, auf Kundenzielen basierenden Lösungsansatz namens Bank Cler Compass, der den regulatorischen Anforderungen entspricht und gleichzeitig den Kunden im Mittelpunkt behält.

Mit den Anpassungen im Betreuungs- und Beratungsprozess wird auch ein neues Tool implementiert. Indem die Beratung noch klarer geführt und kundenorientierter gestaltet wird, verbessert sich das Kundenerlebnis, was für alle Beteiligten Vorteile bringt.

## Mitarbeitende

2019 lag der Fokus der HR-Strategie im Konzern BKB auf der Entwicklung der Führungskräfte. Die im Oktober lancierte Initiative «Stronger2gether» unterstreicht das Ziel, die Zusammenarbeit im Konzern BKB weiter zu fördern und zu stärken und die Führungskräfte in der Transformation zu unterstützen. Chancengleichheit und der Umgang mit Diversität waren auch 2019 zentrale Themen der HR-Strategie. Im Mai 2019 wurde ein konzernweites Mentoring-Programm lanciert. Das Ziel des Programms ist, talentierte Mitarbeitende nachhaltig zu fördern und in der Entwicklung zu unterstützen.

### Konzernreorganisation im Zusammenhang mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler durch die Basler Kantonalbank

Mit der vollständigen Übernahme der Bank Cler hat die BKB 2019 eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die strategischen Ziele des Konzerns BKB im immer stärker umkämpften Schweizer Bankenmarkt erreichen zu können. Nebst den Anpassungen in der Governance wurden verschiedene Veränderungen in den Organisationen beider Banken vorgenommen. Mit dem Ziel, dadurch einfache und aufeinander abgestimmte Gremien, Strukturen und Prozesse und ein engeres Zusammenwachsen der beiden Banken zu fördern, um die operative Effizienz zu verbessern und eine schnellere Entscheidungsfähigkeit zu erreichen. Gleichzeitig wurde bestätigt, dass die BKB und die Bank Cler weiterhin eigenständige Banken mit eigenem Marktauftritt, eigenen Filial- bzw. Geschäftsstellenetzen und eigenen Kundenstämmen bleiben. Aufgrund der geplanten Zusammenlegung von Einheiten innerhalb des Konzerns, mit bis zu 150 betroffenen Mitarbeitenden und einem möglichen Abbau von bis zu 40 Stellen bei der BKB und der Bank Cler, leiteten beide Banken Ende Juni 2019 je ein Konsultationsverfahren ein, das Ende Juli 2019 nach konstruktiven Gesprächen mit den jeweiligen Personalkommissionen abgeschlossen wurden.

### Stronger2gether: Unsere Mitarbeitenden starten ein neues Level der Zusammenarbeit im Konzern BKB

Mit der Initiative «Stronger2gether» wird die Zusammenarbeit im Konzern BKB weiter gefördert und gestärkt. In diesem Kontext haben sich alle rund 260 Führungskräfte der BKB und der Bank Cler zu einem grossen Kick-off-Event getroffen. Die Herausforderungen sollen konsequent angepackt und die digitale Transformation gemeistert werden. Um das alles zu schaffen, ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Konzern BKB massgebend. Die beiden Banken wollen noch stärker miteinander und füreinander arbeiten – immer mit dem Ziel, unsere Kundinnen und Kunden zu begeistern. Um Leitlinien für die neue Zusammenarbeit zu schaffen, haben die beiden Geschäftsleitungen 2019 gemeinsame Werte entwickelt und Führungsleitsätze konkretisiert. Diese wurden am Kick-off vorgestellt und diskutiert.

### Beraterzertifizierungen nach ISO-Standard

Der Konzern BKB legt viel Wert auf eine hohe Qualität der Beratung und unterstützt die Beraterzertifizierung nach dem anerkannten ISO-Standard 17024 der SAQ (Swiss Association for Quality). Per Ende 2019 besitzen 376 Kundenberatende im Konzern BKB ein SAQ-Zertifikat. Nach drei Jahren muss im Rahmen einer Rezertifizierung ein Nachweis erbracht werden. 2019 erhielten insgesamt 119 Kundenberatende anhand intern organisierter Rezertifizierungsmassnahmen ein neues SAQ-Zertifikat.

### Chancengleichheit und Diversität

Wichtige Themen der HR-Strategie waren auch 2019 Chancengleichheit und der Umgang mit Diversität. Bereits 2017 hat die Bank die Zertifizierung «Fair Com-

pensation» von der Prüfungsgesellschaft SQS erhalten. Diese Zertifizierung wurde im Juli 2019 für die BKB und die Bank Cler erneut erfolgreich bestätigt. Im Mai 2019 wurde ein konzernweites Mentoring-Programm lanciert mit dem Ziel, talentierte Mitarbeitende nachhaltig zu fördern und in der Entwicklung zu unterstützen. Rund die Hälfte der 32 Mentees sind Frauen. Hiermit unterstreichen wir die Ambition, den Anteil weiblicher Führungskräfte im Konzern mittelfristig zu steigern und die Diversität weiter zu verbessern.

### Personalbestand

Der Personalbestand der Bank Cler beträgt per 31.12.2019 teilzeitbereinigt 442 Mitarbeitende (2018: 448 Mitarbeitende); davon waren 41 Auszubildende (Auszubildende fliesen in den teilzeitbereinigten Personalbestand zu 50% ein).

## Geschäftsentwicklung

### Kennzahlen

Die Bank Cler erzielte im Geschäftsjahr 2019, das von der engeren Integration der Bank in den Konzern BKB geprägt war, mit 39,9 Mio. CHF einen Jahresgewinn auf Vorjahresniveau.

Die strategischen Initiativen, welche die Basis für die Wachstumsstrategie der Bank bilden und deren Umsetzung ermöglichen sollen, entfalten ihre Wirkung. Mit der Smartphone-Bank Zak als innovativer Lösung gelingt es, neue Kunden über den digitalen Kanal zu gewinnen und zu begeistern. Neben dem digitalen Kanal setzt die Bank die Umsetzung der dualen Strategie mit der Modernisierung weiterer Geschäftsstellen fort. Diese duale Strategie ermöglichte es der Bank, ihre Kundenbasis im Geschäftsjahr 2019 auf 247 587 Kunden (+4,8%) zu erhöhen.

Der Geschäftsertrag fiel mit 237,7 Mio. CHF im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% tiefer aus (–8,6 Mio. CHF). Die Ursachen dafür sind vielfältig. Sie hängen im Zinsengeschäft (–6,4 Mio. CHF) mit Aufwendungen für die konsequente Absicherung der Bankbilanz gegen Zinsänderungsrisiken sowie der Bildung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen auf den Ausleihungen zusammen. Die Beliebtheit der von der Bank Cler angebotenen traditionellen und nachhaltigen Anlagelösungen zeigt sich in einem deutlich höheren Depot- und Vorsorgevolumen von 876,1 Mio. CHF (+45,7%). Dank dieser erfreulichen Entwicklung bewegen sich die Einnahmen aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trotz geringerer Einnahmen aus dem transaktionalen Wertschriftengeschäft (Courtage) und dem Fondsgeschäft auf Vorjahresniveau (+0,4 Mio. CHF). Zudem sind im Gegensatz zum Vorjahr keine substanziellen Sondereffekte aus Dividenden oder Liegenschaftsverkäufen zu verzeichnen, was zu einem tieferen übrigen ordentlichen Erfolg geführt hat (–2,0 Mio. CHF).

Die hohen Investitionen für die strategiekonforme und zukunftsgerichtete Digitalisierung und die Erneuerung des

Geschäftsstellennetzes widerspiegeln sich im Geschäftsaufwand von 172,3 Mio. CHF. Obwohl dieser im Vorjahresvergleich tiefer ausfällt (–1,7%), führt der gleichzeitig tiefere Geschäftsertrag (–3,5%) zu einer Cost-Income-Ratio von 71,5%. Nach Stärkung des Kapitals durch Äufnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 4,0 Mio. CHF resultiert ein leicht höherer Jahresgewinn von 39,9 Mio. CHF (+0,3%). Hiervon sollen 30,4 Mio. CHF mittels Dividende ausgerichtet werden.

### Vermögens- und Finanzlage

#### Bilanzsumme

Die Bilanzsumme der Bank Cler konnte per 31.12.2019 auf 18,8 Mrd. CHF gesteigert werden, was einem Zuwachs von 5,1% entspricht (31.12.2018: 17,9 Mrd. CHF). Das Bilanzwachstum in Höhe von 915,6 Mio. CHF lässt sich im Wesentlichen durch eine Zunahme der Hypothekarforderungen um 595,7 Mio. CHF und durch eine höhere Liquiditätsdisposition am Jahresende erklären. Die Liquiditätshaltung bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wurde ab September 2019 infolge der Anhebung des Freibetrages für Sichtguthaben bei der SNB erhöht, um insbesondere Zinsopportunitäten im Interbankengeschäft wahrzunehmen. Das Wachstum im Hypothekargeschäft wurde durch Kundeneinlagen (+326,9 Mio. CHF) und durch Anleihen und Pfandbriefdarlehen (+330,1 Mio. CHF) finanziert. Mit 3,8 Mrd. CHF sind Pfandbriefe der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute weiterhin die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bank. Zudem konnte die Bank Cler im Geschäftsjahr 2019 erfolgreich eine zweite Anleihe über 130 Mio. CHF am Kapitalmarkt platzieren.

Mit einer Gesamtkapitalquote von 16,1% (31.12.2018: 16,3%) ist die Bank Cler bei einer regulatorisch geforderten Gesamtkapitalquote von 13,4% weiterhin gut kapitalisiert. Auch die Liquidity Coverage Ratio (LCR) liegt mit 139,7% per 31.12.2019 deutlich über dem regulatorischen Erfordernis von 100%.

#### Kundenausleihungen

Durch die starke physische Präsenz in den urbanen Zentren der Schweiz und ihre starke Positionierung im Hypothekargeschäft konnte die Bank Cler 2019 erneut von einem beträchtlichen Wachstum bei den Hypothekarforderungen in Höhe von 595,7 Mio. CHF profitieren. Die Zunahme ist insbesondere auf die Finanzierung von Wohnliegenschaften sowie Büro- und Geschäftshäusern zurückzuführen. Neben der hohen fachlichen Kompetenz bei der Finanzierung von komplexen und beratungsintensiven Wohn- und Geschäftsbauten punktet die Bank Cler bei bestehenden und neuen Kunden auch mit zeitnahen und lösungsorientierten Kreditentscheiden. Die Kunden bevorzugen unverändert Festhypotheken.

Der strategische Entscheid, auf das Hypothekargeschäft und das KMU-Geschäft zu fokussieren, führte zur bewussten Reduktion des kommerziellen Kreditgeschäfts mit grossen Unternehmen. So verzeichnen die Forderungen

gegenüber Kunden eine Abnahme um 67,6 Mio. CHF (–27,6%) auf 177,3 Mio. CHF. Insgesamt nahmen die Kundenausleihungen der Bank Cler um 528,1 Mio. CHF auf einen Stand von 16,0 Mrd. CHF (+3,4%) am Jahresende zu.

Die Bank Cler hält konsequent an den seit vielen Jahren unverändert geltenden strengen Kreditvergaberichtlinien mit konservativen Belehnungsstandards, soliden Tragbarkeitsansprüchen und strengen Amortisationspflichten fest. Als Ergebnis resultiert kein erheblicher Wertberichtigungsbedarf beim qualitativ einwandfreien Kreditportefeuille der Bank. Einem Ausleihungsvolumen von 16,0 Mrd. CHF stehen Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken in Höhe von 42,1 Mio. CHF gegenüber, was einer tiefen Quote von 0,3% entspricht (31.12.2018: 38,4 Mio. CHF bzw. 0,2%).

### Kundeneinlagen

Die Kundeneinlagen konnten im Geschäftsjahr 2019 um 326,9 Mio. CHF auf 12,4 Mrd. CHF (31.12.2018: 12,1 Mrd. CHF) deutlich gesteigert werden. Dazu trugen insbesondere Zunahmen bei den Sichtgeldern von 234,0 Mio. CHF und bei den Verpflichtungen gegenüber Kundinnen und Kunden in Spar- und Anlageform von 274,7 Mio. CHF bei, während in anderen Kategorien Abflüsse zu verzeichnen waren.

### Eigenkapital

Die ausgewiesenen eigenen Mittel der Bank Cler umfassen 1 213,2 Mio. CHF per 31.12.2019 (nach Gewinnverwendung), womit bei unverändert hohem Investitionsbedarf zur Realisierung der strategischen Initiativen eine leichte Erhöhung resultierte (31.12.2018: 1 199,7 Mio. CHF). Die eigenen Mittel setzen sich aus dem Aktienkapital von 337,5 Mio. CHF, der Kapitalreserve von 49,9 Mio. CHF, der Gewinnreserve von 383,0 Mio. CHF sowie zusätzlichen Reserven für allgemeine Bankrisiken von 442,8 Mio. CHF (31.12.2018: 438,8 Mio. CHF) zusammen.

### Kundenvermögen

Am 31.12.2019 verwaltete die Bank Cler ein Kundenvermögen in Höhe von 19,9 Mrd. CHF (Vorjahr: 19,2 Mrd. CHF). Nachdem im Vorjahr noch eine Reduktion verzeichnet werden musste, verzeichneten im Geschäftsjahr 2019 sowohl die Passivgelder mit 322,8 Mio. CHF als auch die Depotvolumen (inkl. Global-Custody-Volumen) mit 355,9 Mio. CHF eine Zunahme. Dazu beigetragen hat insbesondere auch die positive Kursentwicklung an den Aktienmärkten.

Auch im vierten Jahr nach ihrer Lancierung wird die Anlagelösung der Bank Cler von den Kunden geschätzt. Bereits ab einem Anlagebetrag von 10 000 CHF können die Kunden von den Vorteilen einer aktiven Vermögensverwaltung in den drei Strategien Einkommen, Ausgewogen und Wachstum profitieren. Das Kapital wird nach dem Best-in-Class-Ansatz in verschiedene Anlagefonds investiert. Alle drei Strategien gibt es auch als ausschliesslich nachhaltige Alternative. Per Ende 2019 hatten die Kun-

dinnen und Kunden der Bank Cler bereits über 876,1 Mio. CHF in die Anlagelösung angelegt, wobei mit 235 Mio. CHF bereits ein beträchtlicher Anteil in die nachhaltige Anlagelösung investiert wird. Zudem wurde im Februar 2019 die neue Anlagelösung Bank Cler Regelbasiert lanciert. Regelbasiert bedeutet, dass die Anlageentscheide auf automatisierten Systementscheiden (Algorithmen) ohne menschliche Einwirkung beruhen. Ende 2019 haben Kunden 40 Mio. CHF in dieses Produkt investiert.

Der Zufluss an Kundenvermögen (Net New Money) lag im Geschäftsjahr 2019 mit 56,2 Mio. CHF unter dem Vorjahr (31.12.2018: 168,3 Mio. CHF). Dabei stammte der Mittelzufluss primär von Privatkunden.

### Ertragslage

#### Geschäftsertrag

Der Geschäftsertrag liegt mit 237,7 Mio. CHF rund 8,6 Mio. CHF bzw. 3,5% unter dem Wert der Vorjahresperiode und basiert auf einem soliden Zinsergebnis in einem schwierigen und vom Wettbewerb geprägten Hypothekengeschäft. So ist der Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft mit 169,3 Mio. CHF und einem Anteil von 71,2% der wichtigste Ertragspfeiler der Bank. Mit einem Anteil von 23,3% leistet auch der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft in Höhe von 55,4 Mio. CHF einen wichtigen Beitrag zum Geschäftsertrag. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft von 10,0 Mio. CHF und der übrige ordentliche Erfolg mit 3,0 Mio. CHF steuern einen Ergebnisbetrag von 4,2% bzw. 1,3% bei.

Der Zins- und Diskontertrag aus dem Kreditgeschäft konnte trotz des beträchtlichen Ausleihungswachstums infolge der weiterhin tiefen Zinsen und des intensiven Wettbewerbs innerhalb der Branche, aber auch mit branchenfremden Anbietern (u.a. Plattformen) nicht gesteigert werden und liegt mit 219,2 Mio. CHF rund 1,9% unter dem Ertrag des Vorjahres. Zeitgleich profitiert die Bank von einem um 3,6 Mio. CHF tieferen Zinsaufwand für die Refinanzierung infolge tieferer Zinsen. Da jedoch die Absicherungskosten (Makro-Hedges) den Zinsaufwand mit zusätzlich 2,8 Mio. CHF belasten, resultiert insgesamt ein nur leicht tieferer Zinsaufwand von 47,6 Mio. CHF (–1,5%).

Im Geschäftsjahr 2019 wurden zusätzliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken in Höhe von 3,3 Mio. CHF gebildet. Die Wertberichtigungsquote verbleibt stichtagsbezogen bei 0,3%. Die Quote der Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen im Verhältnis zum Ausleihungsvolumen beträgt per 31.12.2019 tiefe 0,1%.

Das vergangene Jahr hat sich für Aktienanleger als herausragend erwiesen. So konnten insbesondere in den Industrieländern alle Aktienmärkte auch währungsbereinigt auf eine deutlich positive Aktienperformance zurückblicken. Gleichzeitig führten Unsicherheiten wie verhaltene Konjunkturaussichten, ungelöste geopolitische Themen – Brexit, Handelskonflikt und die Lage im Nahen Osten – für Unsicherheit und Zurückhaltung bei den An-

legern. Diese Entwicklung führt zu einem insgesamt soliden Resultat im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Mit Einnahmen von 55,4 Mio. CHF gelang es, das Vorjahresresultat um 0,4 Mio. CHF (+0,7%) zu übertreffen. In der bedeutendsten Einnahmequelle, dem Wertschriften- und Anlagegeschäft, konnte mit 45,2 Mio. CHF (+3,2%) ein ansprechendes Ergebnis erzielt werden. Positiv haben sich die Erträge aus den Delegationslösungen und aus strukturierten Produkten entwickelt. Zudem konnten die Depotgebühren gesteigert werden. Gleichzeitig sind die Anleger weiterhin zurückhaltend, was sich in den tieferen transaktionalen Erträgen (Courtage) widerspiegelt. Im Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft wirken sich die tieferen Erträge aus dem Kreditkartengeschäft massgeblich auf den um 1,0 Mio. CHF tieferen Erfolg aus.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft liegt mit 10,0 Mio. CHF um 0,6 Mio. CHF und damit deutlich unter dem Erfolg des Vorjahres (-5,8%). Während sich der Erfolg aus dem Sortenhandel mit 1,7 Mio. CHF leicht rückläufig entwickelt, verzeichnet insbesondere der Erfolg aus dem Devisenhandel eine deutliche Abnahme um 0,6 Mio. CHF (-6,4%). Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Bezahlung via Smartphone treten neue Mitbewerber mit einfachen Zahlungsmöglichkeiten zu attraktiven Konditionen in den Markt.

Der übrige ordentliche Erfolg liegt mit 3,0 Mio. CHF rund 2,0 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert. Diese Veränderung ist insbesondere auf Einmaleffekte aus dem Vorjahr (Sonderdividende auf einer Beteiligung, Rückvergütung von nicht beanspruchten Projektleistungen) zurückzuführen.

### Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand liegt mit 172,3 Mio. CHF unter dem Vorjahresniveau (-1,7%).

Die leicht rückläufige Anzahl an Mitarbeitenden auf insgesamt 442 Vollzeitäquivalente per 31.12.2019 (31.12.2018: 448) führt zu tieferen Lohn- und Lohnnebenkosten im Geschäftsjahr 2019. Gleichzeitig wurde aufgrund der organisatorischen Anpassungen im Konzern sowie für Ferien- und Überzeitguthaben der Personalaufwand belastet. Diese gegenläufigen Entwicklungen führen insgesamt zu einem um 0,1 Mio. CHF (-0,1%) tieferen Personalaufwand im Jahr 2019.

Die Reduktion beim Sachaufwand um 2,8 Mio. CHF (-2,7%) ist sowohl auf tiefere Betriebskosten (-0,4%) aufgrund einer Reduktion der Informatik-, Raum- und Marketingaufwendungen als auch auf niedrigere Projektaufwendungen (-11,9%) im Vorjahresvergleich zurückzuführen. Weiterhin hohe Investitionen tätigt die Bank Cler in die erfolgreiche Weiterentwicklung der Smartphone-Bank Zak, die von umfangreichen Werbemassnahmen begleitet wird. Neben der Optimierung bestehender werden fortlaufend auch neue Funktionalitäten hinzugefügt. So kann mit Zak Vorsorge seit 2019 auch Geld für die Säule 3a ein-

bezahlt und wahlweise das gesamte oder ein Teil des Vorsorgevermögens in Wertschriften investiert werden. Die Anzahl Zak-Kunden konnte deutlich auf beinahe 30000 Kunden per 31.12.2019 gesteigert werden. Die strategischen Initiativen der Bank wurden vorangetrieben. Rund 4,1 Mio. CHF wurden in Software investiert, welche die digitale Transformation und die Umsetzung regulatorischer Vorgaben (u.a. Datenschutzgesetz, Finanzdienstleistungsgesetz) massgeblich begleitet.

Auch die Modernisierung des Geschäftsstellennetzes wurde 2019 fortgeführt, um das neue schalterlose Betriebskonzept und damit eine moderne physische Präsenz der Bank voranzutreiben. So wurden im Geschäftsjahr 2019 rund 5,9 Mio. CHF in Bankgebäude und Sachanlagen investiert. Der Standort Fribourg wurde komplett umgebaut, mit dem Umbau in Genf wurde begonnen. Zudem wurden die sechs Geschäftsstellen Chur, Delémont, Luzern, Olten, Winterthur und Zürich Oerlikon neu ausgestattet und – wo vorhanden – bestehende Bankschalter zur Umsetzung des neuen Betriebskonzepts abgebaut. Die hohen Investitionen in den Vorjahren führen in der Folge zu Abschreibungen in der Höhe von 9,0 Mio. CHF im Geschäftsjahr 2019.

Die Veränderungen der Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen (u.a. für Ausfallrisiken und Restrukturierungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Reorganisation im Konzern) und Verluste im Geschäftsjahr 2019 führten zu einer Belastung der Erfolgsrechnung in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. CHF.

Der Steueraufwand 2019 ist aufgrund des tieferen Geschäftserfolgs sowie der Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt insgesamt um 1,6 Mio. CHF tiefer als im Vorjahr.

### Ausblick

Die Bank Cler rechnet im Jahr 2020 weiterhin mit einem anspruchsvollen Umfeld. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat unter Führung ihrer neuen Chefin Christine Lagarde beschlossen, die sehr lockere Geldpolitik fortzuführen. Angesichts der verhaltenen Inflationsaussichten sei eine expansive Geldpolitik nach wie vor notwendig. Die EZB ist gewillt, alle ihre Instrumente anzupassen, um eine nachhaltige Annäherung an ihr Inflationsziel zu erreichen. Die Schweizer Nationalbank (SNB) hat sich ebenfalls entschieden, ihren Leitzins nicht zu ändern. Sie hält ihre expansive Geldpolitik angesichts der niedrigen Inflationsaussichten in der Schweiz weiterhin für erforderlich. Auch bei der US-Notenbank (Fed) rechnet eine Mehrzahl der Währungshüter bis mindestens 2021 nicht mit Zinsänderungen. Für das Jahr 2020 ist somit von keiner grossen Veränderungen bei den Zinsen auszugehen.

Der Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum für Privatpersonen bleibt aufgrund der tiefen Langfristzinsen nach wie vor attraktiv. Der Trend zu sinkenden Mieten der ausgeschriebenen Wohnungen wird auch 2020 anhal-

ten, da die Ausdehnung des Angebots nur sukzessive nachlässt. Bei Mietobjekten, die aufgrund der erzielbaren Renditen weiterhin ein attraktives Anlageinstrument darstellen, wird die Lage der Liegenschaft infolge der zunehmenden Leerstände zum wichtigen Beurteilungskriterium. Aufgrund des Tiefzinsumfelds ist von einer weiterhin grossen Nachfrage nach Hypothekendarfinanzierungen auszugehen, wobei der intensive Wettbewerb und damit der Margendruck anhalten werden. Insbesondere der Margendruck wird sich auf das Zinsergebnis der Bank Cler auswirken, womit es äusserst anspruchsvoll sein dürfte, das Niveau des Vorjahres zu halten.

Der Ergebnisbeitrag aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft an den Geschäftserfolg soll 2020 höher ausfallen als im vergangenen Jahr. Insbesondere der Erfolg aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft soll durch einen erfolgreichen Vertrieb der Bank Cler Anlagelösung einen massgeblichen und höheren Beitrag leisten als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Insgesamt soll die Stärkung dieses zweiten, für die Bank wichtigen Ertragspfeilers zu einer Diversifikation und Stabilisierung der Ertragsstruktur führen.

Die Umsetzung der dualen Strategie bedingt weitere Investitionen in die digitale und in die physische Zukunft der Bank Cler. Die vielen positiven Reaktionen der Kundschaft zum neuen Geschäftsstellenkonzept sowie generell zum Auftritt der Bank unter dem neuen Namen bestärken die Bank, mit den Umbauten weiterer Geschäftsstellen fortzufahren oder Standortverlagerungen an attraktivere Lagen zu prüfen. Das gilt auch für den Ausbau der digitalen Angebote. Hier steht für die Bank Cler klar die Weiterentwicklung der Smartphone-Bank Zak im Vordergrund. So werden bei der ersten mobilen Bank der Schweiz in einem hohen Tempo weitere Verbesserungen vorgenommen und Neuerungen ergänzt sowie Mehrwertleistungen integriert: 2020 soll das Onboarding vereinfacht, eBill eingeführt und ein übersichtlicher Financial Coach zur Unterstützung der Budgetierung und der Verwaltung der Finanzen implementiert werden. Alle diese zukunftsgerichteten Investitionen beinhalten neue Ertrags- und Wachstumschancen für die Bank Cler. Gesamthaft zeichnet sich im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr allerdings keine massgebliche Kostenentlastung ab.

Zusammenfassend geht die Bank Cler weiter von einem soliden Geschäftsverlauf aus und rechnet für das Geschäftsjahr 2020 mit einem stabilen Gewinn auf Vorjahresniveau. Gleichzeitig eröffnen die strategischen Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Anlagegeschäft weitere Wachstumsmöglichkeiten, um den Kundinnen und Kunden attraktive Neuerungen anzubieten. Die Auswirkungen des Coronavirus auf die Geschäftsentwicklung der Bank im Geschäftsjahr 2020 sind in diesem Ausblick noch nicht enthalten.

# Nachhaltigkeitsbericht

## 1 Einleitung

Mit nachhaltigem Wirtschaften erzielt man den grössten Mehrwert. Die Bank Cler ist überzeugt, dass soziales Unternehmertum von strategischer Relevanz ist, und das nicht nur aufgrund der Förderung der Reputation. Die konsequent nachhaltige Ausrichtung sämtlicher Unternehmensaktivitäten ist daher eine elementare Voraussetzung für den langfristigen finanziellen Geschäftserfolg der Bank Cler geworden. Die Bank Cler setzt sich entsprechend vertieft mit den zentralen ökologischen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen unserer Zeit auseinander. So beeinflusst beispielsweise der Umwelt- und Klimaschutz direkt das Geschäftsmodell und nur mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen können qualifizierte Mitarbeitende rekrutiert resp. langfristig an das Unternehmen gebunden werden. Zudem stellen Öffentlichkeit, Kunden und Mitarbeitende heute viel höhere Erwartungen an die Nachhaltigkeit eines Unternehmens und hinterfragen dessen Handeln kritisch.

## 2 Strategie

In der Konzernstrategie für die Strategieperiode 2018 bis 2021 wurden fünf strategische Stossrichtungen definiert:

1. Kunden begeistern
2. Innovationskraft stärken
3. Effizienz steigern
4. Neue Kundengruppen erschliessen
5. Nachhaltigkeit fördern

Die Förderung der Nachhaltigkeit stellt ein wichtiges Element der Konzernstrategie dar. Der Konzern BKB möchte in sämtlichen Geschäftsaktivitäten sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll handeln und dadurch Mehrwerte für Kunden, Gesellschaft, Mitarbeitende und die Eigner schaffen. Konkret geht es beispielsweise darum, vermehrt Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzdienstleistungen der Bank zu integrieren, etwa durch den Ausbau des Angebots von nachhaltigen Anlageprodukten.

Um die Förderung der Nachhaltigkeit gemäss der Konzernstrategie umzusetzen, hat die Fachstelle Nachhaltigkeit die Teilstrategie Nachhaltigkeit definiert. Durch die konsequente Umsetzung von Massnahmen und Initiativen im Bereich der Nachhaltigkeit soll die Wettbewerbsfähigkeit beider Banken im Konzern BKB gesteigert und gesellschaftliche Verantwortung wahrgenommen werden.

In der Teilstrategie Nachhaltigkeit wurden sechs Bereiche definiert:

1. Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis
2. Nachhaltige Angebotspalette
3. Fortschrittliche Personalpolitik

4. Klimaschutz und ökologische Verantwortung
5. Gesellschaftlicher Beitrag
6. Verbindliche Partnerschaften

Der Definition dieser Bereiche liegt eine Marktanalyse zugrunde. Dabei wurden verschiedene Nachhaltigkeitsstrategien analysiert und daraus diejenigen Massnahmen und Initiativen abgeleitet, die am besten zu den Eigenheiten des Konzerns BKB passen und massgeblich zu dessen Weiterentwicklung beitragen. Der Konzern BKB will im Bereich Nachhaltigkeit nicht bloss Minimalstandards erfüllen, sondern im Vergleich mit Mitbewerbern zum führenden Drittel zählen.

## 3 Umsetzung

Ein konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Geschäftsmodell kann nur entwickelt und implementiert werden, wenn das Thema zuoberst im Unternehmen verankert ist. Im Konzern BKB legen der Bankrat der Basler Kantonalbank, der Verwaltungsrat der Bank Cler sowie die Geschäftsleitungen beider Banken die strategischen Grundsätze hinsichtlich der Nachhaltigkeit fest.

Seit 2003 wird die Bank Cler dabei von einem externen Beirat Nachhaltigkeit unterstützt. Dieser setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und steht den Geschäftsleitungsmitgliedern bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen konsultativ zur Seite. Er begleitet die Bank bei der Festlegung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und überprüft regelmässig den Stand der Umsetzung. Der Beirat erstattet jährlich den obersten Leistungsgremien beider Banken Bericht.

Für die Initiierung und Koordination der Massnahmen ist die Fachstelle Nachhaltigkeit verantwortlich. Die konkrete operative Umsetzung erfolgt schliesslich durch die verantwortlichen Fachabteilungen.

## 4 Wesentlichkeit

Die «Teilstrategie Nachhaltigkeit» wurde 2016 als Projekt initiiert. Dieses wurde 2018 abgeschlossen und die Strategieumsetzung ins operative Geschäft überführt. Ende 2018 wurde ein Strategiereview durchgeführt und die Teilstrategie Nachhaltigkeit zeitlich an die neue Gesamtbankstrategie 2018–2021 angeglichen. Bis 2021 legt die Teilstrategie Nachhaltigkeit den Fokus auf die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Dabei stehen insbesondere die Vermögensverwaltung, die Anlageberatung, das Kreditgeschäft und das Risikomanagement im Zentrum.

Für die Festlegung von konkreten sogenannten «wesentlichen Themen» wurde im Rahmen des Strategiereviews einerseits die Umsetzung der vorherigen Strategieperiode kritisch betrachtet. Berücksichtigt hat die Fachstelle Nach-

haltigkeit dabei Benchmarks und Ratings von Organisationen wie ISS-Oekom, World Wildlife Fund (WWF), MSCI oder Oikos.

Andererseits hat die Fachstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Herbst 2019 eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die für die Bank Cler potenziell relevanten Themen zu identifizieren. Dafür wurden verschiedene Nachhaltigkeitsstandards (z.B. GRI, SASB) analysiert und anschliessend von internen und externen Stakeholdern in einer Online-Umfrage priorisiert.

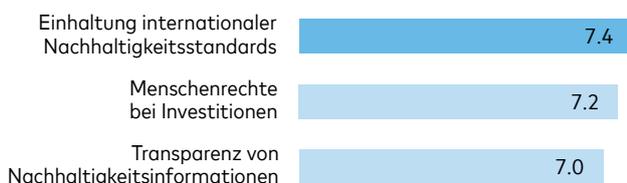
Die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse sind in der folgenden Grafik abgebildet. Die Stakeholder konnten die

den sechs Bereichen der Teilstrategie Nachhaltigkeit zugeordneten Themen bezüglich ihrer Relevanz für die Bank von 1 (nicht relevant) bis 10 (hochrelevant) bewerten.

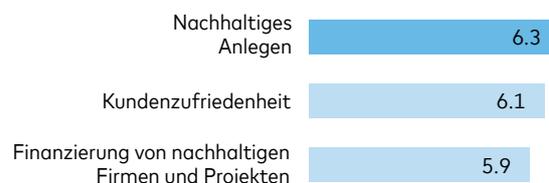
Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat die Bewertungen der Stakeholder mit den Benchmarks und Ratings verglichen sowie Rücksprache mit dem Beirat Nachhaltigkeit genommen. Danach hat sie Vorschläge für die Prioritäten der neuen Strategieperiode erarbeitet und diese der Geschäftsleitung vorgelegt.

Schliesslich wurden die «wesentlichen Themen» bestimmt. In der Grafik sind sie mit dunkelblau gefärbten Balken gekennzeichnet. Im vorliegenden Bericht wird auf diese Themen fokussiert.

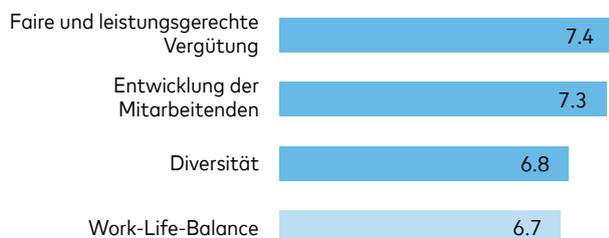
## Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis



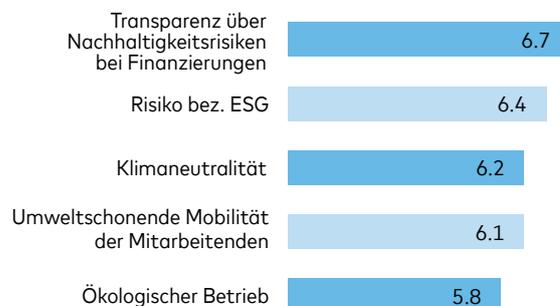
## Nachhaltige Angebotspalette



## Fortschrittliche Personalpolitik



## Klimaschutz und ökologische Verantwortung



## Gesellschaftlicher Beitrag



## Verbindliche Partnerschaften



Auf das Thema «Kundenzufriedenheit», welches für die Gesamtbank strategisch relevant und nicht spezifisch mit der Fachstelle Nachhaltigkeit verknüpft ist, wird in einem eigenen Kapitel des Lageberichts eingegangen.

## 5 Berichterstattung für 2019

Nachfolgend wird für alle sechs Bereiche der Teilstrategie Nachhaltigkeit der Managementansatz beschrieben, jeweils mit Fokus auf die wesentlichen Themen des Bereichs. Falls möglich werden für jedes wesentliche Thema ein oder mehrere Ziele sowie ein Indikator definiert, mit dem sich die Zielerreichung über die Jahre messen lässt. Zudem wird dargestellt, was die Bank 2019 unternommen hat, um die jeweiligen Ziele zu erreichen.

### 5.1 Verantwortungsbewusste Geschäftspraxis

#### Management

Für den Konzern BKB ist die Ausübung einer verantwortungsbewussten Geschäftspraxis von hohem Wert. Zu diesem Zweck hat die Bank verschiedene Gremien und Managementinstrumente implementiert.

#### Beirat Nachhaltigkeit

Der Beirat Nachhaltigkeit wurde 2003 geschaffen. Das externe Gremium setzt sich aus von der Bank unabhängigen Persönlichkeiten zusammen und berät die Geschäftsleitung bei ethischen, sozialen oder ökonomischen Fragen. Der Beirat begleitet zudem die Fachstelle Nachhaltigkeit bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er überprüft regelmässig und kritisch den Stand der Umsetzung und erstattet jedes Jahr detailliert Bericht an die obersten Leitungsgremien der Bank.

Per 1.1.2020 setzte sich der Beirat wie folgt zusammen:

- Beat Jans, Nationalrat Basel-Stadt, Umweltnaturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig, Dr. iur. / MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger, Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Kaspar Müller, lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom (Vorsitzender des Beirats Nachhaltigkeit)
- Raphael Richterich, Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Bis Mitte 2019 zählte Bettina Furrer zu den Mitgliedern des Beirats Nachhaltigkeit. Sie trat am 24.06.2019 aus dem Beirat aus, nachdem sie in den Bankrat der Zürcher Kantonalbank berufen wurde. Im Anschluss hat der Beirat die Suche nach einem Nachfolger gestartet und im Dezember 2019 Christian Etzensperger nominiert. Er wurde anschliessend seitens Konzernleitung und Bankrat als neuer Beirat gewählt.

#### Code Cler

Die Bank Cler bekennt sich zur strikten Einhaltung der nationalen und internationalen gesetzlichen Vorschriften sowie der standesrechtlichen Grundsätze. In Ergänzung dazu haben Verwaltungsrat und Geschäftsleitung einen Verhaltenskodex, den Code Cler, verabschiedet. Die Prinzipien und Vorgaben im Code Cler – etwa zu Themen wie Interessenkonflikten oder Geldwäscherei – sind für alle Mitarbeitenden der Bank verbindlich. Sie gelten auch für sämtliche Lieferanten der Bank und sind fester Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses.

#### Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

Als Anbieterin von Finanzdienstleistungen ist sich die Bank Cler bewusst, dass ihre Geschäftstätigkeit Auswirkungen haben kann, die als gesellschaftlich kritisch erachtet werden oder einer nachhaltigen Entwicklung zuwiderlaufen. Deshalb wurden Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen definiert. Sie regeln den Umgang mit Unternehmen aus Bereichen wie etwa Abbau von Kohle, Atomenergie oder Palmöl. Die Richtlinien werden seit 2017 angewendet und gelten für die gesamte Geschäftstätigkeit der Bank. Ihre Einhaltung führt zum Ausschluss von aktuell rund 450 börsenkotierten Unternehmen aus dem Anlageuniversum der Bank Cler. Die Identifikation von kontroversen Umwelt- und Sozialthemen erfolgt kontinuierlich und wird über einen systematischen Monitoring-Prozess gesteuert.

#### Ziele

Die Bank Cler arbeitet daran, ihre Geschäftstätigkeit auf nationale und internationale Standards wie z.B. PRI (Principles for Responsible Investment) oder TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) abzustimmen. Zudem sollen bis 2021 Klimarisiken detaillierter in den internen Managementprozessen und in der Unternehmenssteuerung abgebildet werden. 2020 wird die Bank Cler diese Ziele weiter konkretisieren.

#### Schwerpunkte 2019

##### Bank Cler tritt Swiss Sustainable Finance bei

Die Bank Cler wurde 2019 Mitglied von Swiss Sustainable Finance (SSF), dem Schweizer Verband für nachhaltiges Investieren. Der SSF fördert die Expertise im Bereich von nachhaltigen Geldanlagen in der Finanzbranche und setzt sich für die Gestaltung von regulatorischen und politischen Bedingungen für nachhaltiges Anlegen in der Schweiz ein. Insbesondere formuliert der Verband zusammen mit seinen Mitgliedern Best Practice Vorgehensweisen bezüglich der Umsetzung von verantwortungsvollem Banking (z.B. Ausschluss von geächteten Waffen) sowie der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Kernabläufe des Bankgeschäfts (z.B. Messmethoden von Klimarisiken von Portfolios). Damit trägt der Verband massgeblich dazu bei, Branchenstandards im Bereich Sustainable Banking zu setzen. Die Mitgliedschaft beim SSF unterstützt die Bank Cler bei ihrer Weiterentwicklung des verantwortungsbewussten Bankings und hilft ihr, sich als Anbieterin von nachhaltigen Geldanlagen zu etablieren.

### Erweiterung und Aktualisierung der Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen

2019 wurden alle bestehenden Richtlinien gemäss dem jährlichen Monitoring Prozess überprüft. Zudem wurde eine neue Richtlinie zu internationalen Arbeitsgrundrechten eingeführt. Damit bekennt sich die Bank Cler zur Einhaltung der Grundprinzipien der International Labour Organisation (ILO) und ergreift Massnahmen, um im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit direkte oder indirekte Verstösse gegen diese Prinzipien zu vermeiden. So empfiehlt die Bank Cler etwa aktiv keine Wertschriften von Unternehmen zum Kauf, welche die vier Grundprinzipien der ILO oder grundlegende Arbeitsrechte nicht einhalten. Der Erwerb von Wertschriften dieser Unternehmen wird im Rahmen von Mandatslösungen oder selbst verwalteten Kollektivanlagen ausgeschlossen und nur auf ausschliesslichen Kundenwunsch hin getätigt. Im Weiteren werden an diese Unternehmen keine Kredite vergeben.

## 5.2 Nachhaltige Angebotspalette

### Managementansatz

Der Konzern BKB will Nachhaltigkeit stärker im Kerngeschäft verankern. Das soll sich einerseits positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Andererseits liegt im Kerngeschäft der Bank der grösste Hebel für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Die treibenden Kräfte der Verankerung im Kerngeschäft sind die Vertriebseinheiten der Bank Cler, Fachabteilungen auf Konzernebene sowie die Fachstelle Nachhaltigkeit. Die Fachstelle Nachhaltigkeit zeigt unter anderem die Leitplanken und strategischen Potenziale auf und unterstützt bei der konzeptionellen Entwicklung von Produktlösungen. Federführend für die konkrete Entwicklung und Umsetzung etwa von neuen nachhaltigen Anlageprodukten sind die Fachabteilungen.

### Ziele

Um die Verankerung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft zu stärken, will die Bank Cler

1. die Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und -dienstleistungen kontinuierlich erweitern und jedes Jahr mindestens ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung einführen.
2. ESG-Kriterien im Kredit- oder Anlagegeschäft verstärkt berücksichtigen. Jedes Jahr soll mindestens ein neues ESG-Element in die Kernprozesse des Kreditgeschäfts, der Anlageberatung, der Vermögensverwaltung und des Risikomanagements eingeführt werden.
3. Kunden regelmässig für das Thema nachhaltige Finanzprodukte und -dienstleistungen sensibilisieren. Jedes Jahr soll mindestens eine breit angelegte Sensibilisierungsmassnahme für Kunden (z.B. Events, Publikationen oder Sponsoring-Massnahme) durchgeführt werden.

### Schwerpunkte 2019

#### Zu Ziel 1 – Nachhaltige Delegationslösungen neu Standard

Nachhaltigkeit erhält im Anlagegeschäft der Bank Cler noch mehr Gewicht. Seit August 2019 bietet die Bank ihren Kunden bei Delegationslösungen (Vermögensverwaltungsmandate und Anlagelösungen) neu standardmässig die nachhaltige Variante an. Trotz erhöhtem Aufwand bei der Selektion und im Research wird diese zu den gleichen Konditionen wie die konventionelle Delegationslösung angeboten. In diesem Zusammenhang hat die Bank Cler 2019 alle Kundenberater im Bereich des nachhaltigen Anlegens geschult.

#### Zu Ziel 2 – Punktuelle Anwendung eines ESG- und CO<sub>2</sub>-Reporting-Tools

Angesichts der intensiven öffentlichen Debatte rund um den Klimawandel prüfen immer mehr institutionelle Anleger (insbesondere Pensionskassen) die Auswirkungen ihrer Investitionen auf das Klima. Um diese zu bestimmen, werden spezielle ESG- und CO<sub>2</sub>-Reporting-Tools benötigt. 2019 hat der Konzern BKB mit der Einführung solcher Tools begonnen und für ausgewählte institutionelle Kunden erste Analysen durchgeführt.

#### Zu Ziel 3 – Kampagne zum nachhaltigen Anlegen

Um Öffentlichkeit und Kunden für Klimarisiken im Anlagegeschäft zu sensibilisieren, wurden z.B. Fachartikel verfasst. Dies im Rahmen einer Kampagne, die von Mitte August bis Mitte Oktober 2019 durchgeführt wurde. Dabei kamen Online- und Print-Inserate sowie diverse weitere Kommunikationsmassnahmen zur Anwendung.

## 5.3 Fortschrittliche Personalpolitik

### Managementansatz

Die strategische Verantwortung für die Personalpolitik im Konzern BKB liegt beim Bankrat BKB, beim Verwaltungsrat Bank Cler und bei den Geschäftsleitungen beider Banken.

### Ziele

#### 1. Leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht

Der Konzern BKB bekennt sich zum Prinzip «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Entsprechend soll eine leistungsgerechte Vergütung unabhängig vom Geschlecht wie seit 2017 weiterhin jährlich sichergestellt werden.

#### 2. Steigerung des Frauenanteils im Kader, in der Direktion, der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat

Die Bank Cler will allen Mitarbeitenden ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bieten, welches Chancengleichheit gewährleistet. Bis Ende 2021 soll der Anteil der Frauen im Kader, in der Direktion, der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat ein Drittel betragen.

#### 3. Fokus auf Entwicklung

Die Bank Cler fördert die Mitarbeiterentwicklung und etabliert dafür einen Entwicklungsdialog zwischen allen Mitarbeitenden und Führungskräften. Damit

sollen die Stärken der Mitarbeitenden erkannt sowie diese Letztere eingesetzt und individuell gefördert werden. Ab 2020 werden eine flächendeckende Durchführung und eine Dokumentation der Entwicklungsdialoge über alle Funktionen hinweg angestrebt.

## Indikator

### 1. Einhaltung Logib-Anforderungen und Zertifizierung «Fair Compensation»

Die Bank Cler lässt ihre Vergütungspraxis jährlich von der unabhängigen Zertifizierungsstelle SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-systeme) überprüfen. Der Erhalt der Zertifizierung gilt als Indikator für die Zielerreichung.

### 2. Anteil Frauen im Kader, in der Direktion, der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat

Als Indikator dient der Frauenanteil im Kader, in der Direktion, der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat der Bank Cler.

2019 gehörten 206 Mitarbeitende der Bank Cler zum Kader, davon waren 78 Frauen also 37,9%. Zur Direktion gehörten 81 Mitarbeitende, wovon 8 Frauen waren, also 9,9%. Vorsitzende der dreiköpfigen Geschäftsleitung ist eine Frau. Der Frauenanteil beträgt somit 33,3%. Im Verwaltungsrat sind 4 von 7 Mitgliedern Frauen, der Frauenanteil liegt also bei 57,1%.

### 3. Verankerung des Entwicklungsdialogs im Führungsprozess

Anteil der Mitarbeitenden, mit denen ein Entwicklungsdialog geführt wird, und Grad der Verankerung im Führungsprozess.

## Schwerpunkte 2019

### 1. «Fair Compensation»-Zertifizierung bestätigt

Im Juli 2019 wurde die Bank Cler von der SQS mit dem Zertifikat «Fair Compensation» ausgezeichnet. Dieses bestätigt, dass die Lohnpolitik der Bank Cler fair ist und die Bank für gleiche Berufsbilder und Qualifikationen den gleichen Lohn zahlt. Zudem zeigen die Logib-Regressionsberechnungen, dass die effektive Vergütung der Bank in Bezug auf das Geschlecht nicht diskriminierend ist. Die Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen wurde innerhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von 5% bestätigt.

### 2. Konzernweites Mentoring-Programm gestartet

Im Mai 2019 wurde ein konzernweites Mentoring-Programm lanciert. Das Programm hat zum Ziel, Mitarbeitende zu fördern und in ihrer beruflichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Der Frauenanteil im Mentoring-Programm liegt bei über 50%. Dadurch wird auch das Ziel unterstützt, den Anteil weiblicher Führungskräfte im Konzern BKB mittelfristig zu steigern und die Diversität zu erhöhen.

## Bank Cler

	Einheit	2019/ 2018 <sup>1)</sup>	2018/ 2017 <sup>1)</sup>	2017/ 2016 <sup>1)</sup>	2016/ 2015 <sup>1)</sup>	2015/ 2014 <sup>1)</sup>	2014/ 2013 <sup>1)</sup>	2013/ 2012 <sup>1)</sup>	2012/ 2011 <sup>1)</sup>	2011/ 2010 <sup>1)</sup>
Direkte und indirekte Emissionen in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	t	1 047,8*	1 027,6	961,3	953,3	936,4	813,3	898	906,8	940,4
<b>Um wie viel Prozent im vgl. zu 2011/2010 gesenkt</b>	%	<b>-11,42*</b>	<b>-9,27</b>	<b>-2,22</b>	<b>-1,37</b>	<b>0,43</b>	<b>13,52</b>	<b>4,51</b>	<b>3,57</b>	

<sup>1)</sup> Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

\*Wert noch nicht auditiert.

## Konzern BKB

	Einheit	2019/ 2018 <sup>1)</sup>	2018/ 2017 <sup>1)</sup>	2017/ 2016 <sup>1)</sup>	2016/ 2015 <sup>1)</sup>	2015/ 2014 <sup>1)</sup>	2014/ 2013 <sup>1)</sup>	2013/ 2012 <sup>1)</sup>	2012/ 2011 <sup>1)</sup>	2011/ 2010 <sup>1)</sup>
Direkte und indirekte Emissionen in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	t	1 814,3*	1 809,6	1 608,1	1 675,2	1 622	1 467,6	1 834,5	2 029,5	2 058,7
<b>Um wie viel Prozent im vgl. zu 2011/2010 gesenkt</b>	%	<b>11,87*</b>	<b>12,10</b>	<b>21,89</b>	<b>18,63</b>	<b>21,21</b>	<b>28,71</b>	<b>10,89</b>	<b>1,42</b>	

<sup>1)</sup> Erfassungsperioden jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

\*Wert noch nicht auditiert.

## 5.4 Klimaschutz und ökologische Verantwortung

### Managementansatz

Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat für den Konzern BKB eine Umwelt- und Klimapolitik formuliert. Darin werden konkrete Ziele und Massnahmen für die verschiedenen Bankbereiche vorgegeben sowie Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten festgehalten. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Fachabteilungen.

Bereits 2005 hat die Bank Cler ein umfassendes betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert. Es wird von der Fachstelle Nachhaltigkeit umgesetzt und lehnt sich an den ISO-Standard 14031 «Umweltmanagement – Umweltleistungsbewertung – Leitlinien» an. Die Festlegung der relevanten Aspekte zur Erhebung der Leistungskennzahlen für die Überwachung der betrieblichen Umweltleistung basiert auf den für die Finanzbranche massgeblichen VfU-Richtlinien<sup>3)</sup>. Die Fachstelle Nachhaltigkeit führt die von den einzelnen Abteilungen mit einer Software erfassten Daten zusammen und wertet sie aus. Seit 2018 verleiht Swiss Climate der Bank Cler das Gütezeichen CO<sub>2</sub> NEUTRAL. Damit bescheinigen die unabhängigen Experten von Swiss Climate, dass die Bank Cler ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensiert hat und klimaneutral operiert. Das Label beinhaltet eine externe Prüfung der Treibhausgasbilanz durch die SGS (Société Générale de Surveillance SA).

### Ziele

Beide Ziele sind in der Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns BKB festgehalten.

#### 1. Transparenz in der Vermögensverwaltung

Bis 2021 will die Bank Cler Transparenz über die Emissionen aus dem Vermögensverwaltungsgeschäft schaffen und anschliessend ein Ziel für die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fussabdrucks der Portfolios prüfen.

#### 2. Senkung der betrieblichen CO<sub>2</sub>-Emissionen

Das Ziel ist eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 20% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2010/2011, in dem zum ersten Mal eine umfassende Systemgrenze definiert wurde (inklusive Postversänden, Geschäfts- und Pendelverkehr sowie Hochrechnung der Daten auf die Gesamtbank). In der Periode 2010/2011 wurden die Daten zum ersten Mal von einer externen Stelle geprüft und auditiert.

### Indikatoren

#### 1. Transparenz in der Vermögensverwaltung

Bis 2021 gilt die Einführung eines Reporting-Tools als Nachweis für die Zielerreichung. Ab 2021 werden die mit dem Reporting-Tool erhobenen Daten zum CO<sub>2</sub>-Fussabdruck der Portfolios verfolgt.

#### 2. Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen

Als Indikator dienen die jährlich erhobenen und auditierten CO<sub>2</sub>-Emissionen.

In der Erfassungsperiode 2013/2014 hat der Konzern das Ziel einer 20%-Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2010/2011 bereits übertroffen. Ein Grund dafür war, dass die BKB zu diesem Zeitpunkt ihren kompletten Heizenergieverbrauch auf CO<sub>2</sub> neutrale Fernwärme umgestellt hat. Bei der Bank Cler war dies aufgrund der vielen Geschäftsstellen in der Schweiz mit jeweils unterschiedlichen Heizenergieträgern bisher nicht realisierbar.

In den Folgejahren haben sich die Emissionen beider Banken aus mehreren Gründen unterschiedlich entwickelt und der Absenkpfad konnte nicht mehr weitergeführt werden. Ein Grund für die Zunahme der Emissionen beider Banken war die Anpassung der Hochrechnungsmethodik 2015/2016: Die Heizenergie wird neu auf Basis der Energiebezugsfläche und nicht mehr auf Basis der Mitarbeitendenzahlen hochgerechnet. Ein weiterer Grund für die Zunahme der Emissionen ist die Anpassung der Systemgrenze, weil die Kühlmittel in die Bilanz mitaufgenommen wurden (Basler Kantonalbank 2015/2016, Bank Cler 2016/2017). Diese werden allerdings nur periodisch nachgefüllt und können dadurch starke Schwankungen in der Bilanz verursachen. Ins Gewicht fielen aber auch Änderungen im Gebäudebestand sowie bei den Emissionsfaktoren.

### Schwerpunkte 2019

#### Zu Ziel 1 – Einführung eines ESG- und CO<sub>2</sub>-Reporting-Tools

Der Konzern BKB hat 2019 die Einführung eines ESG- und CO<sub>2</sub>-Reporting-Tools beschlossen. Für institutionelle Kunden wurde das Tool 2019 (für die BKB) bereits punktuell eingesetzt. Gestützt auf diese Erfahrungen wurde die Entwicklung eines standardisierten Reports gestartet, der in unterschiedlicher Ausführung sowohl für institutionelle Kunden als auch für Privatkunden eingesetzt werden kann. Der Report wird 2020 konzernweit ausgerollt und die Anwender werden geschult.

#### Zu Ziel 1 – Neue Umwelt- und Klimapolitik

Der Konzern BKB war ein Vorreiter im Bereich des betrieblichen Umweltmanagements. Ökologische Verantwortung umfasst heute jedoch viel mehr als nur den operativen Betrieb. Deshalb hat die Fachstelle Nachhaltigkeit 2019 die Umwelt- und Klimapolitik des Konzerns vollständig überarbeitet. Neu umfasst sie das komplette Kerngeschäft der Bank (Kreditgeschäft, Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Risikomanagement) sowie die operative Geschäftsführung (Beschaffung, betriebliches Umweltmanagement, Sponsoring). Die Umwelt- und Klimapolitik wurde 2019 von der Geschäftsleitung der Bank Cler verabschiedet. Sie beinhaltet konkrete Ziele und Massnahmen für alle Bereiche, um die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und die Emissionen der Bank zu senken.

<sup>3)</sup> VfU-Richtlinien sind Kennzahlen zur betrieblichen Umweltleistung für Finanzdienstleister 2003 inklusive Updates. Der Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist auf Kompatibilität zu den Protokollen der Global Reporting Initiative (GRI) und dem Treibhausgasprotokoll des World Business Council for Sustainable Development und des World Resources Institute (WBCSD/WIR) ausgelegt.

### Zu Ziel 2 – Abschaffung der PET-Flaschen

Zeitgleich mit der Verabschiedung der neuen Umwelt- und Klimapolitik wurde eine erste konkrete Massnahme beschlossen. Um die natürlichen Ressourcen zu schonen und die Mitarbeitenden für den Umweltschutz zu sensibilisieren, werden 2020 in der ganzen Bank die PET-Flaschen abgeschafft. Das Mineralwasser wird den Mitarbeitenden künftig aus umweltfreundlichen Wasserspendern zur Verfügung gestellt.

### Zu Ziel 2 – Zusammenarbeit mit EnAW

Der Konzern BKB hat mithilfe der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) eine Universalzielvereinbarung mit dem Bund unterschrieben. Diese beinhaltet eine langfristige Zielsetzung sowie konkrete Massnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Das Konzept und die erreichten Fortschritte werden jährlich in Zusammenarbeit mit der EnAW überprüft und weiterentwickelt. Damit entfällt die gesetzliche Berichtspflicht gegenüber dem Kanton, der Grossverbraucher wie die BKB grundsätzlich unterliegen. Auch sämtliche Auflagen des Bundes werden damit automatisch erfüllt.

## 5.5 Gesellschaftlicher Beitrag

### Managementansatz

Ein intaktes gesellschaftliches Umfeld ist eine wichtige Voraussetzung, um als Bank erfolgreich wirtschaften zu können. Als schweizweit tätige Bank engagiert sich die Bank Cler deshalb auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl in der Schweiz. Im Vordergrund stehen dabei Sponsoringaktivitäten, Sachzuwendungen und Corporate Volunteering. Die Bank Cler engagiert sich darüber hinaus für Organisationen und Initiativen, die sich für soziale oder ökologische Anliegen in der Schweiz einsetzen. Damit will die Bank Cler einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Benachteiligter leisten und dem hohen Stellenwert des Erhalts der Natur Ausdruck verleihen. Schwerpunkte sind dabei Talentförderung im Musikbereich und Engagement gegen Krebs.

### Ziele

1. Die Bank Cler schafft Rahmenbedingungen und eine Unternehmenskultur, welche die Mitarbeitenden motiviert und unterstützt, sich für die Menschen und die Natur der Schweiz einzusetzen.

2. Die Anzahl Stunden, welche die Mitarbeitenden im Konzern für das Gemeinwohl einsetzen, soll gesteigert werden. Ein konkretes Ziel für den Konzern wird 2020 festgelegt, da erst zu diesem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen konzernweit vereinheitlicht werden.

### Indikator

1. Massnahmen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Unternehmenskultur.
2. Summe der durch die Mitarbeitenden für das Gemeinwohl geleisteten Stunden.

### Schwerpunkte 2019

#### Zu Ziel 1 – Corporate Volunteering konzernweit ausrollen

Die Basler Kantonalbank unterstützt das freiwillige Engagement ihrer Mitarbeitenden für Menschen, Tiere und Natur seit 2014 mit passenden Rahmenbedingungen. Im Vordergrund stehen Engagements, bei denen die Mitarbeitenden sich durch fachliche oder soziale Kompetenzen über einen längeren Zeitraum einbringen können (z.B. Mitarbeit in einem Vorstand, fachliche Begleitung von Projekten, beratende Unterstützung von Bedürftigen etc.). Die Mitarbeitenden dürfen jeweils 75% der geleisteten Einsatzzeit, bis zu einem Maximum von 3 Arbeitstagen pro Kalenderjahr bei einem 100%-Arbeitspensum als Arbeitszeit anrechnen lassen. Diese Rahmenbedingungen sollen ab 2020 auch für die Mitarbeitenden der Bank Cler und somit konzernweit gelten. Durch unterschiedliche Kommunikations- und Sensibilisierungsmassnahmen sollen Freiwilligeneinsätze in beiden Banken wieder verstärkt gefördert werden. Die Vorarbeiten dafür wurden 2019 geleistet.

#### Zu Ziel 2 – Corporate Volunteering Team-Einsätze

Zusätzlich zu den individuellen Engagements werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit GGG Benevol ab 2020 regelmässig Teameinsätze organisiert. Auch bei diesen Einsätzen kommt die Anrechnung auf die Arbeitszeit zum Tragen.

## 5.6 Verbindliche Partnerschaften

### Managementansatz

Nachhaltigkeit ist auch bei der Einkaufspolitik der Bank Cler ein wichtiger Aspekt. Die Fachstelle Nachhaltigkeit hat deshalb Richtlinien für Verantwortung in der Beschaffung formuliert. Neben der Einhaltung von Umweltstandards verlangt die Bank Cler bei Ausschreibungen von Produkten und Dienstleistungen die Einhaltung sozialer oder arbeitsrechtlicher Richtlinien. Sie erwartet von ihren Lieferanten etwa die Befolgung der Umweltgesetzgebung und die Einhaltung von sozialen Standards. Die Umsetzung der Richtlinien fällt in die Zuständigkeit des Partnermanagements und des Einkaufs.

### Ziele

Bis 2021 will die Bank Cler mehr Transparenz bei der Umsetzung der Beschaffungsrichtlinien erreichen. Konkret bedeutet das:

1. die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien zu analysieren und bei Bedarf zu verbessern;
2. abzuklären, bei welchen Produkten die Richtlinien bisher zur Anwendung kamen und sie eventuell auf weitere Produkte wie etwa Werbeartikel anzuwenden;
3. die Inhalte der Richtlinien auf ihre Aktualität zu überprüfen.

### Schwerpunkte 2019

2019 wurden zu diesem Ziel noch keine Massnahmen umgesetzt.

## Pensionskasse der Basler Kantonalbank integriert Nachhaltigkeitsaspekte

Die Pensionskasse der Basler Kantonalbank, der alle Mitarbeitenden des Konzerns BKB angehören, hat sich 2019 intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und erste Massnahmen implementiert. Sie ist überzeugt, dass ihre Anlagetätigkeit ökologische, soziale und ethische Implikationen haben kann, die sowohl für jetzige als auch für künftige Generationen relevant sind. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, aber auch um die Anlagerisiken besser zu verstehen und die Wertentwicklung des Anlageportfolios positiv zu beeinflussen, werden künftig verstärkt sogenannte ESG-Aspekte (E=Environmental, S=Social, G=Good Governance) in der Anlagestrategie berücksichtigt. Dieser Grundsatz wurde im Anlagereglement (Artikel 1) festgehalten. Zusätzlich wurden konkrete Beschlüsse gefasst:

- Bei direkten Aktien- und Obligationenanlagen berücksichtigt die Pensionskasse seit Mitte 2019 die Richtlinien des Konzerns BKB zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen.
- Bei direkten Anlagen in schweizerische Aktiengesellschaften werden die Stimmrechte aktiv wahrgenommen.
- Bei kollektiven Aktien- und Obligationenanlagen werden nachhaltige Anlageinstrumente eingesetzt, sofern sie aus Kosten-, Risiko- und Ertragsicht keine Nachteile aufweisen.
- Im Oktober 2019 ist die Pensionskasse dem Ethos Engagement Pool Schweiz sowie dem Ethos Engagement Pool International beigetreten. Dabei handelt es sich um einen Verbund von Investoren, deren Interessen durch aktiven Unternehmensdialog vertreten werden. Im Rahmen dieser Dialoge werden relevante Governance-, Umwelt- und Sozialfragen thematisiert und damit Einfluss auf eine Verbesserung des Risiko-Managements der einzelnen Unternehmen genommen.
- Die Aktien- und Obligationenanlagen im Portfolio werden jährlich auf Nachhaltigkeit und CO<sub>2</sub>-Intensität analysiert.

# Auf einen Blick

## Nachhaltigkeitskennzahlen

### Ökonomisch – nachhaltige Produkte

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Anlagevolumen nachhaltiger Vermögensverwaltung	in Mio. CHF	168,8	145,9	146,0
Anzahl nachhaltiger Mandate an Vermögensverwaltungsmandaten	in %	29,8	29,4	26,8
Volumen nachhaltiger Fonds	in Mio. CHF	377,1	294,3	286,8
Anteil nachhaltiger Fonds am gesamten Fondsvolumen	in %	11,8	10,2	9,6
Volumen Anlagelösung Nachhaltig	in Mio. CHF	204,3	129,8	59,3
Anteil Anlagelösung Nachhaltig am Gesamtvolumen Anlagelösung	in %	25,5	21,8	14,9
Volumen Nachhaltigkeitshypothesen	in Mio. CHF	58,6	81,3	102,4
Volumen Hypothekarkredite an Wohnbaugenossenschaften	in Mrd. CHF	1,5	1,5	1,5
Anteil Hypothekarkredite an Wohnbaugenossenschaften	in %	9,6	10,0	10,1

### Ökonomisch – Gesamtbank

Bilanzsumme	in Mrd. CHF	18,8	17,9	17,5
Geschäftserfolg	in Mio. CHF	54,2	12,1	12,0
Jahresgewinn	in Mio. CHF	39,9	246,3	256,4
Geschäftsertrag	in Mio. CHF	237,7	175,2	198,0
Kundengelder	in Mrd. CHF	12,4	60	48,4
Geschäftsaufwand	in Mio. CHF	172,3	39,8	38,3
Gesamtkapitalquote	in %	16,1	16,3	16,3 <sup>1)</sup>

### Sozial – Mitarbeitende

Anzahl Mitarbeitende (Lernende und Praktikanten/-innen zu 50% gewichtet)	FTE <sup>2)</sup>	442	448	446
Anteil Frauen	in %	41,7	44,0	45,0 <sup>1)</sup>
Anteil Frauen im Kader	in %	37,9	39,3	37,4
Anteil Frauen in der Direktion	in %	9,9	30,7	29,2
Fluktuationsrate (netto)	in %	10,7	5,2	5,9
Teilzeitquote Frauen	in %	53,3	57,6	59,8 <sup>1)</sup>
Teilzeitquote Männer	in %	19,5	19,7	17,0
Anzahl Lernende und Praktikanten/-innen		41	44	41

### Ökologisch – Betrieb

		2018/2019 <sup>3)</sup>	2017/2018	2016/2017
Energieverbrauch	in kWh	6 263 426	4 655 643	4 237 163
Treibhausgasemissionen	in t CO <sub>2e</sub> <sup>4)</sup>	1 048	1 028 <sup>1)</sup>	961 <sup>1)</sup>
Papierverbrauch	in t	77	103	95
Anteil Recyclingpapier	in %	94	95	96
Abfallaufkommen	in t	69	63,8	88,0 <sup>1)</sup>
Geschäftsverkehr	in km	888 316	775 947	892 061

<sup>1)</sup> Werte wurden angepasst.

<sup>2)</sup> FTE= Vollzeitäquivalente.

<sup>3)</sup> Werte sind noch nicht auditiert.

<sup>4)</sup> CO<sub>2e</sub> : CO<sub>2</sub>-Äquivalente.

# Jahresrechnung

# Jahresrechnung

## Bilanz

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	absolut	in %
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	2 307 852	1 829 470	478 382	26,1
Forderungen gegenüber Banken	206 443	253 928	- 47 485	- 18,7
Forderungen gegenüber Kunden	177 324	244 963	- 67 639	- 27,6
Hypothekarforderungen	15 806 542	15 210 794	595 748	3,9
Handelsgeschäft	420	238	182	76,5
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	846	374	472	-
Finanzanlagen	167 546	151 975	15 571	10,2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 938	22 962	- 1 024	- 4,5
Beteiligungen	23 230	23 180	50	0,2
Sachanlagen	98 188	97 017	1 171	1,2
Sonstige Aktiven	5 390	65 239	- 59 849	- 91,7
<b>Total Aktiven</b>	<b>18 815 719</b>	<b>17 900 140</b>	<b>915 579</b>	<b>5,1</b>
Total nachrangige Forderungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	absolut	in %
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	896 714	653 240	243 474	37,3
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 420 117	12 093 265	326 852	2,7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	152	80	72	90,0
Kassenobligationen	14 115	23 028	- 8 913	- 38,7
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 133 917	3 803 809	330 108	8,7
Passive Rechnungsabgrenzungen	72 250	69 863	2 387	3,4
Sonstige Passiven	23 110	15 513	7 597	49,0
Rückstellungen	11 798	11 282	516	4,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	442 797	438 847	3 950	0,9
Gesellschaftskapital	337 500	337 500	-	-
Kapitalreserve	49 932	49 932	-	-
Gewinnreserve	373 406	363 981	9 425	2,6
Jahresgewinn	39 911	39 800	111	0,3
<b>Total Passiven</b>	<b>18 815 719</b>	<b>17 900 140</b>	<b>915 579</b>	<b>5,1</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	-	-	-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung	Veränderung
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	absolut	in %
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	25 717	29 724	- 4 007	- 13,5
Unwiderrufliche Zusagen	445 995	348 289	97 706	28,1
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	20 625	20 625	-	-

Erfolgsrechnung

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	219 239	223 404	- 4 165	- 1,9
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	928	992	- 64	- 6,5
Zinsaufwand	- 47 640	- 48 351	711	- 1,5
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>172 527</b>	<b>176 045</b>	<b>- 3 518</b>	<b>- 2,0</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 3 242	- 390	- 2 852	-
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>169 285</b>	<b>175 655</b>	<b>- 6 370</b>	<b>- 3,6</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	45 184	43 797	1 387	3,2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 494	2 382	112	4,7
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	17 436	18 395	- 959	- 5,2
Kommissionsaufwand	- 9 694	- 9 517	- 177	1,9
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>55 420</b>	<b>55 057</b>	<b>363</b>	<b>0,7</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>				
	<b>10 034</b>	<b>10 657</b>	<b>- 623</b>	<b>- 5,8</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	159	666	- 507	- 76,1
Beteiligungsertrag	1 640	2 360	- 720	- 30,5
• davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	-	-	-	-
• davon aus übrigen Beteiligungen	1 640	2 360	- 720	- 30,5
Liegenschaftenerfolg	280	389	- 109	- 28,0
Anderer ordentlicher Ertrag	967	1 632	- 665	- 40,7
Anderer ordentlicher Aufwand	- 80	- 100	20	- 20,0
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>2 966</b>	<b>4 947</b>	<b>- 1 981</b>	<b>- 40,0</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>237 705</b>	<b>246 316</b>	<b>- 8 611</b>	<b>- 3,5</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	- 68 300	- 68 376	76	- 0,1
Sachaufwand	- 104 022	- 106 870	2 848	- 2,7
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>- 172 322</b>	<b>- 175 246</b>	<b>2 924</b>	<b>- 1,7</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 8 953	- 10 763	1 810	- 16,8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 2 242	- 306	- 1 936	-
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>54 188</b>	<b>60 001</b>	<b>- 5 813</b>	<b>- 9,7</b>
Ausserordentlicher Ertrag	167	2 400	- 2 233	- 93,0
Ausserordentlicher Aufwand	- 31	-	- 31	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	- 3 950	- 10 527	6 577	- 62,5
Steuern	- 10 463	- 12 074	1 611	- 13,3
<b>Jahresgewinn</b>	<b>39 911</b>	<b>39 800</b>	<b>111</b>	<b>0,3</b>

Geldflussrechnung

	2019	2019	2018	2018
	Geldzufluss in 1000 CHF	Geldabfluss in 1000 CHF	Geldzufluss in 1000 CHF	Geldabfluss in 1000 CHF
Geldfluss aus Betrieb und Kapital	19 019	-	13 919	-
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>	<b>29 143</b>	<b>-</b>	<b>14 995</b>	<b>-</b>
Periodenerfolg	39 911	-	39 800	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	3 950	-	10 527	-
Abschreibungen auf den Sachanlagen	8 953	-	10 763	-
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	-	163	-	571
Wertanpassungen von Finanzanlagen	-	251	-	188
Wertanpassungen von Beteiligungen	-	50	-	-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3 601	359	806	416
Sonstige Wertberichtigungen	1 447	7	-	-
Übrige Rückstellungen	1 493	2 417	635	10 886
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 024	-	-	3 004
Passive Rechnungsabgrenzungen	2 386	-	-	2 108
Dividende Vorjahr	-	30 375	-	30 363
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Kapitalreserve	-	-	-	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	-	-	-	-
<b>Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen</b>	<b>-</b>	<b>10 124</b>	<b>-</b>	<b>1 076</b>
Beteiligungen	-	-	-	-
Bankgebäude	-	3 098	6 577	553
Andere Liegenschaften	-	75	-	60
Übrige Sachanlagen	59	2 878	390	6 365
Software	-	4 132	-	1 064
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>	<b>-</b>	<b>497 712</b>	<b>-</b>	<b>185 131</b>
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt;1 Jahr)</b>	<b>-</b>	<b>60 000</b>	<b>-</b>	<b>50 000</b>
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>	<b>-</b>	<b>60 000</b>	<b>-</b>	<b>50 000</b>
• Verpflichtungen gegenüber Banken	-	60 000	-	50 000
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>	<b>-</b>	<b>820 110</b>	<b>-</b>	<b>384 633</b>
• Forderungen gegenüber Kunden	19 073	-	12 339	-
• Hypothekarforderungen	279	597 851	381	573 202
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-	232 700	190 150	-
• Kassenobligationen	315	9 227	680	14 981
<b>Geldfluss aus Finanzanlagen</b>	<b>-</b>	<b>15 156</b>	<b>-</b>	<b>20 090</b>
• Obligationen	6 000	26 000	28 000	50 000
• Beteiligungstitel/Edelmetalle	4 797	-	67	-
• Liegenschaften	995	948	1 843	-
<b>Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft</b>	<b>330 108</b>	<b>-</b>	<b>283 339</b>	<b>-</b>
• Obligationenanleihen	136 890	982	15 519	180
• Pfandbriefdarlehen	471 100	276 900	563 000	295 000
<b>Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen</b>	<b>67 446</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>13 747</b>
• Sonstige Aktiven	59 849	-	-	9 224
• Sonstige Passiven	7 597	-	-	4 523

## Geldflussrechnung

	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>				
<b>Kurzfristiges Geschäft (&lt;1 Jahr)</b>	<b>957 075</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7 602</b>
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>	<b>350 959</b>	<b>-</b>	<b>29 048</b>	<b>-</b>
• Forderungen gegenüber Banken	47 485	-	-	16 173
• Verpflichtungen gegenüber Banken	303 474	-	45 221	-
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>	<b>606 699</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>36 932</b>
• Forderungen gegenüber Kunden	48 645	1 498	28 147	745
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	559 552	-	-	64 334
<b>Geldfluss aus dem Handelsgeschäft</b>	<b>-</b>	<b>183</b>	<b>196</b>	<b>-</b>
• Forderungen aus Handelsgeschäften	-	183	196	-
<b>Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente</b>	<b>-</b>	<b>400</b>	<b>86</b>	<b>-</b>
• Positive Wiederbeschaffungswerte	-	472	172	-
• Negative Wiederbeschaffungswerte	72	-	-	86
<b>Veränderung Fonds Liquidität</b>	<b>478 382</b>	<b>-</b>	<b>178 813</b>	<b>-</b>
• Flüssige Mittel	478 382	-	178 813	-

## Nachweis des Eigenkapitals

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Jahresgewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>337 500</b>	<b>49 932</b>	<b>363 981</b>	<b>438 847</b>	<b>39 800</b>	<b>1 230 060</b>
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	9 425	-	-39 800	-30 375
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	3 950	-	3 950
Jahresgewinn	-	-	-	-	39 911	39 911
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>337 500</b>	<b>49 932</b>	<b>373 406</b>	<b>442 797</b>	<b>39 911</b>	<b>1 243 546</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Cler AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Am 17.10.2018 hat die Basler Kantonalbank (BKB) den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot vom 02.08.2018 angedienten Bank Cler Aktien mit einer Beteiligungsquote von über 98% vollzogen. Um den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100% zu erhöhen, beantragte die BKB die Kraftloserklärung der restlichen im Publikum befindlichen Bank Cler Aktien gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG). Nach Abschluss des Kraftloserklärungsverfahrens wurden im April 2019 die restlichen Aktien, welche noch im Besitz von Dritten waren, an die Basler Kantonalbank übertragen und die Aktien der Bank Cler dekotiert.

Auch nach der Vollübernahme bleibt die Bank Cler weiterhin eine eigenständige Bank mit eigenem Marktauftritt, eigenem Geschäftsstellennetz und eigenem Kundenstamm. Die Bank Cler ist als Universalbank gesamtschweizerisch tätig. Ihr Hauptsitz ist in Basel.

## 2 Risikomanagement

### Grundsätze der Risikopolitik und der Risikoorganisation

Wie andere Banken und Finanzinstitute ist auch der Konzern BKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert, nämlich Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken und Rechts- und Compliance-Risiken. Ein aktives Management dieser Risiken ist daher für die Bank Cler von zentraler Bedeutung. Die Bank Cler bewirtschaftet diese Risiken als Teil des Konzerns BKB, der sich an internationalen Standards orientiert und insbesondere der strikten organisatorischen Trennung zwischen der Risikonahme und -bewirtschaftung und der Risikokontrolle und -überwachung einen hohen Stellenwert beimisst. Der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler haben im Hinblick auf ein gruppenweites Risikomanagement das «Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen. Dieses regelt als zentrales Grundlagendokument die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, der Messung, der Bewirtschaftung, der Überwachung und der Berichterstattung dienen.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine der beiden Konzernbanken zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit sind, werden als Risikotoleranz definiert und jeweils in einer Risikotoleranzvorgabe für den Konzern BKB und für die beiden Konzernbanken festgehalten.

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns BKB ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern BKB. Dazu gehören insbesondere das «Reglement Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» und die «Risikotoleranzvorgabe für den Konzern». In der Risikotoleranzvorgabe für den Konzern sind für alle wesentlichen Risikokategorien aggregierte Risikolimiten und Schwellenwerte festgelegt, innerhalb deren sich die beiden Konzernbanken bewegen müssen. In den Konzernbanken sind der Bankrat der BKB und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe.

Der Verwaltungsrat der Bank Cler wird monatlich über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken orientiert und beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Verwaltungsrat der Bank Cler am 27.02.2020 vorgenommen.

Der Risikoausschuss der BKB nimmt die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr. Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Er überwacht und koordiniert relevante Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Risikoausschuss. Der Risikoausschuss der Bank Cler nimmt monatlich vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Dadurch unterstützt er den Verwaltungsrat in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Obergrenze über die Geschäftstätigkeit der Bank.

Die Bank Cler unterhält ein den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften entsprechendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Dieses richtet sich nach dem Three-Lines-of-Defense-Modell, welches drei verschiedene Bereiche umfasst:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees,

- die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie
- das Inspektorat.

Es ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die im Konzern zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des Verwaltungsrats und entwickelt geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der von der Bank Cler eingegangenen Risiken. Sie bildet für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Ausfallrisiken, Marktrisiken und Liquiditätsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Ausschüsse, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft,
- Asset & Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch und die Liquiditätsrisiken der Gesamtbank.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern (insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio) überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz übt die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der BKB aus, die auch die Rolle als Chief Financial Officer (CFO) der BKB und als Konzern-CFO einnimmt.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung bildet die Risikotoleranzvorgabe. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler wird durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht, die an den Risikoausschuss Bank Cler sowie an das Konzern-Risikokomitee berichtet. Die Abteilung Risikokontrolle ist zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos, des Liquiditätsrisikos und der operationellen Risiken.

### Einteilung der Risiken

Risiken können auf zwei Ebenen Auswirkungen auf die Bank haben, die miteinander eng verknüpft sind: einerseits als finanzielle Verluste (finanzielle Risiken) und andererseits durch Schädigung des guten Rufs (Reputationsrisiken).

Die Realisierung von Reputationsrisiken kann kurzfristig zu massiven Eingriffen durch Regulatoren und andere Behörden (des eigenen Staats oder fremder Staaten) und mittel- bis langfristig zu einem erheblichen Abgang von Kundinnen und Kunden führen. Solche Risiken lassen sich jedoch, im Unterschied zu den finanziellen Risiken, nicht quantifizieren und über Risikolimiten steuern. Ihnen wird allerdings bei sämtlichen Aktivitäten angemessen Rechnung getragen und durch geeignete Vorkehrungen entgegengewirkt.

Grundlegend für die Kategorisierung der finanziellen Risiken ist die Unterscheidung zwischen strategischen Risiken, Primärrisiken und operationellen Risiken. Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Es handelt sich dabei um diejenigen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements betrifft die operationellen Risiken, die als Folge dieser Geschäftstätigkeit entstehen. Zu den operationellen Risiken gehören auch die Rechts- und Compliance-Risiken. Zu den strategischen Risiken zählen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie wie beispielsweise Konjunkturzyklen, Branchenzyklen und technologischer Wandel. Sie fallen in die Kompetenz der jeweiligen Oberleitungsorgane und Geschäftsleitungen der beiden Konzernbanken und werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten. Es entsteht der Bank bei sämtlichen Geschäften, bei welchen Zahlungsverpflichtungen Dritter gegenüber der Bank Cler bestehen (bilanziell und ausserbilanziell, Geld- und Verpflichtungskredite, Settlementrisiko bei Devisentransaktionen etc.).

Die Verantwortung für das Management der Ausfallrisiken liegt im Bereich Finanzen und Risiko. Der spezialisierten Abteilung Credit Office, welche direkt dem Bereichsleiter Finanzen und Risiko unterstellt ist, kommt eine zentrale Rolle im Kreditrisikomanagement zu, denn sie ist für die Kreditrisikoeinstufung und die Ratingmethodik verantwortlich.

Ausleihungen an Kundinnen und Kunden unterliegen strengen internen Qualitätsanforderungen und Risikostandards. Verluste infolge der Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners werden durch ein aktives Kreditrisikomanagement, welches Risikoerkennung, -analyse, -überwachung und -steuerung ermöglicht, minimiert. Über die gesamtschweizerische Allokation der Neugeschäfte und die ausgewogene Gewichtung der unterschiedlichen Teilmarktsegmente im Rahmen einer Portfoliosteuerung findet eine Risikodiversifizierung im Kreditportefeuille statt.

Darüber hinaus definiert das Kreditkompetenzreglement die stufen- und kompetenzgerechte Bewilligung jedes einzelnen Kreditantrags. Dabei werden Kreditsprechungen jeder Kompetenzstufe durch die jeweils nächsthöhere Instanz kontrolliert. Ab einem bestimmten Volumen werden Geschäfte zentral durch die Abteilung Credit Office am Hauptsitz beurteilt und entschieden oder den entsprechenden Entscheidungsgremien vorgelegt. Das gesamte Kreditgeschäft ist über ein umfangreiches Weisungswesen detailliert geregelt.

Um eine risikoadäquate Bonitätseinstufung aller Schuldner zu ermöglichen, verfügt die Bank Cler über moderne Ratingtools, die den regulatorischen Anforderungen aus den Eigenmittelvorschriften nach Basel III gerecht werden. Die Bonität kommerzieller Kunden wird dabei mit dem Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG, Zürich, konzerneinheitlich ermittelt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kundinnen und Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von Experten- und Scoring-Modellen. Die Methodik zur Schätzung von Immobilienwerten beinhaltet nebst Expertenbewertungen pro Objekt auch hedonische Bewertungsmodelle (insbesondere für selbst bewohntes Wohneigentum). Problempositionen werden zentral durch die spezialisierte Abteilung Recovery bearbeitet und überwacht.

Die Wertberichtigungsmethodologie der Bank Cler bildet ein tragendes Element des Kreditrisikomanagements. Sie besteht aus zwei Säulen und berücksichtigt systematisch identifizierte Ausfallrisiken auf Einzelpositionen in Form von Einzelwertberichtigungen oder in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen für Risiken in homogen zusammengesetzten Kreditportefeuilles. Neben den Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken werden auch solche für latente Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag in einem scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst später ersichtlich sind, gebildet. Die Bildung bzw. Auflösung solcher Einzelwertberichtigungen basiert auf Erfahrungswerten und einer Einschätzung der Kreditspezialisten in der Abteilung Recovery.

Im Interbankengeschäft werden die Bonitätsratings der durch die FINMA zugelassenen Ratingagenturen verwen-

det. Bankenpositionen unterliegen einer täglichen Überwachung der Einhaltung von bewilligten Limiten. Die Überwachung der Länderlimiten erfolgt auf vierteljährlicher Basis, wobei deren Beanspruchung grösstenteils aus dem Interbankengeschäft resultiert.

Als Risikomass für das Kreditportfolio wird der Expected Shortfall verwendet. Es bestehen vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

### Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko verstehen wir das Risiko von Verlusten durch die Bewegung von makroökonomischen Variablen wie beispielsweise Zinssätzen, Währungs- und Aktienkursen.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird das ganze Portfolio in zwei Teilportfolios aufgeteilt: das Bilanzstrukturportfolio und das Handelsbuch. Diese beiden Portfolios werden weiter unten im Detail beschrieben.

Die Bank Cler verwendet für die Messung des Marktrisikos im Bilanzstrukturportfolio und im Handelsbuch den Value-at-Risk-Ansatz. Der Value at Risk (VaR) stellt den geschätzten Verlust eines Risikoportfolios dar, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzintervall) für eine vorgegebene Haltedauer nicht überschritten wird. Das dem Marktrisiko ausgesetzte Bilanzstrukturportfolio wird ausserdem regelmässigen Stresstests unterzogen, um die möglichen Auswirkungen verschiedener negativer Marktentwicklungen auf den Erfolg der Bank abschätzen zu können.

Die Bank Cler bestimmt das Eigenmittelerfordernis sowohl für das allgemeine wie auch für das spezifische Marktrisiko nach dem Standardverfahren.

Das Marktrisiko wird von der Abteilung Risikokontrolle überwacht. Sie rapportiert direkt an den Bereichsleiter Finanzen und Risiko. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen des monatlichen Finanz- und Risiko-Reportings über die Marktrisikosituation in beiden Portfolios unterrichtet.

### Bilanzstrukturportfolio

Das Bilanzstrukturportfolio enthält alle Zinsrisikopositionen des Bankenbuchs, inklusive des Eigenkapitals. Es ist wegen seines erheblichen Volumens beträchtlichen Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Die aktive Steuerung dieser Risiken erfolgt durch einen Ausschuss der Geschäftsleitung, das ALCO. Dieses trägt die Erfolgsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko im Bilanzstrukturportfolio, nimmt monatlich die Berichte der Risikokontrolle entgegen und beschliesst notwendige Absicherungs- bzw. Steuerungsmassnahmen.

Die Risikomessung erfolgt primär mit dem Value-at-Risk-Ansatz und wird durch Stresstests, insbesondere für nicht parallele Zinsbewegungen, ergänzt. Für das standardmässig verwendete Stressszenario und den VaR existieren vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

Das ALCO stellt die langfristige Refinanzierung der Bank Cler sicher und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung des vom Verwaltungsrat definierten Risikoappetits:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erzielen eines hohen und nachhaltigen Erfolgs aus dem Zinsengeschäft, d.h. Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeidung potenzieller Liquiditätsengpässe.

Einen Überblick über das im Bilanzstrukturportfolio per 31.12.2019 (mit einem Vergleich zum Vorjahr) bestehende Zinsrisiko-Exposure gibt die folgende Tabelle:

### Zinsänderungsrisiken Bilanzstrukturportfolio

	31.12.2019	31.12.2018
Sensitivität in CHF bei +1 Basispunkt	-34 065	-68 470
VaR in Mio. CHF	9,9	7,7
Stresstest Barwert in % <sup>1)</sup>	9,3	7,2

<sup>1)</sup> Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zins-Shift von 150 Basispunkten (in Anlehnung an Basel III).

### Handelsbuch

Die Bank Cler geht keine materiellen Marktrisiken im Handelsbuch ein. Sie hat ihren Eigenhandel aus strategischen Erwägungen vor einigen Jahren vollständig eingestellt. Das Handelsgeschäft wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgefahren und ausschliesslich auf die Abwicklung von Kundengeschäften ausgerichtet.

Die Risikomessung erfolgt mit dem Value-at-Risk-Ansatz. Für den VaR existieren vom Verwaltungsrat gesprochene und in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten, deren Einhaltung durch die Abteilung Risikokontrolle überwacht wird.

### Liquiditätsrisiken

Die Bank Cler unterscheidet insgesamt drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos, namentlich das Zahlungsunfäh-

igkeitsrisiko, das Refinanzierungspreaddrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, wobei die Zahlungsverpflichtungen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungsströme sowie den Sicherheitsbedarf beinhalten. Das Refinanzierungspreaddrisiko stellt das Risiko dar, dass die Profitabilität der Bank gefährdet wird, da sich die Bank nur zu höheren Sätzen refinanzieren und/oder überschüssige Liquidität nur zu geringeren Sätzen anlegen kann. Das Marktliquiditätsrisiko schliesslich beinhaltet das Risiko, dass Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum einer aktiven Steuerung. Es wird vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten auf Liquiditätsstressszenarien begrenzt. Die Verantwortung für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos auf der Ebene der Gesamtbank trägt das ALCO. Zu Steuerungszwecken definiert das ALCO eigene Schwellenwerte und Risikolimiten. Eine unabhängige Überwachung der Risikolimiten, Schwellenwerte und Frühwarnindikatoren findet durch die Abteilung Risikokontrolle statt. Die Abteilung Finanzsteuerung überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Neben der Rapportierung der aktuellen Liquiditätsreserven und der internen Liquiditätslimiten wird die Liquiditätsreserve über die in der Refinanzierungsstrategie festgelegten Mindestfinanzierungsverhältnisse beurteilt. Oberstes Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen Liquiditätsanforderungen. Die Abteilung Finanzsteuerung plant die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das operative Liquiditätsmanagement wird durch das Treasury im Auftrag des ALCO sichergestellt. Die Aufgaben umfassen die Steuerung der Zahlungen, die Planung der erwarteten Cashflows sowie die Sicherstellung der Liquidität im Tagesgeschäft.

Im Falle einer Limitenüberschreitung greift das Fachkonzept Liquiditätsnotfallplan. Darin hat die Bank Cler ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für den Fall eines Liquiditätsengpässes festgelegt. Es zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten und Prozesse für den Notfall fest.

### Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen als Folge der Geschäftstätigkeit der Bank Cler. Sie sind gemäss Art. 89 ERV definiert als die «Gefahr von Verlusten, die infolge der Unan-

gemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen» eintreten. Rechts- und Compliance-Risiken fallen ebenfalls darunter, nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management der operationellen Risiken und die Kontrolle des operationellen Risikoprofils der Bank Cler genießen hohe Priorität und stehen auf derselben Stufe wie das Management der Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken. Die operationellen Risiken werden je nach Ereigniskategorie vom Verwaltungsrat durch in der Risikotoleranzvorgabe der Bank Cler dokumentierte Schwellenwerte und Risikolimiten begrenzt.

Die Bank Cler betreibt ein systematisches und konzernweit abgestimmtes Management operationeller Risiken. Dieses stellt sicher, dass die operationellen Risiken über den gesamten Konzern hinweg einheitlich identifiziert, bewertet, erfasst, bewirtschaftet und in ihrer Entwicklung überwacht und gesteuert werden. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt mithilfe von sogenannten Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozess-Owner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben. Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und, soweit möglich, quantitativ analysiert. Die Bank Cler führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten aus öffentlich zugänglichen Quellen gesammelt und analysiert.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung. Sie legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest, sorgt für ein angemessenes Kontrollsystem und implementiert geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Die Abteilung Risikokontrolle koordiniert als zentrale Einheit die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt sie für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und für eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat.

### Rechts- und Compliance-Risiken

Die Rechts- und Compliance-Risiken sind ein Teil des operationellen Risikos. Unter Compliance-Risiko wird das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationschäden verstanden. Als Rechtsrisiko kann einerseits das Risiko eines finanziellen Verlusts verstanden werden, der entsteht, wenn aufgrund unangemessener vertraglicher Vereinbarungen oder aus anderen Gründen Rechte aus einem Vertrag oder Eigentum nicht geltend gemacht oder finanzielle Forderungen gegenüber der Bank

erhoben werden können. Andererseits kann in allgemeiner Hinsicht als Rechtsrisiko auch das Risiko von Sanktionen verschiedener Art, finanziellen Verlusten oder Image-schäden infolge von Verletzungen gesetzlicher Vorschriften verstanden werden. Insoweit überschneiden sich Rechts- und Compliance-Risiken stark.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung angemessener interner Systeme und Prozesse zur Gewährleistung der Rechts- und Compliance-Risiken. Sie wird dabei von der Abteilung Recht & Compliance massgeblich unterstützt. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle der Bank.

## 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen, bankengesetzlichen und statutarischen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung – Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Der vorliegende Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip («zusätzlicher Einzelabschluss True and Fair View») vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Finanz- und der Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für die Bank Cler. Darüber hinaus liegt als Grundlage für die Gewinnverwendung auch ein «statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» für die Bank Cler vor.

Ein vollständiger statutarischer Einzelabschluss kann unter [www.cler.ch](http://www.cler.ch) unter dem Menüpunkt «Bank Cler/Investor Relations/IR-Service» bestellt werden.

### Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlussstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

### Umrechnungen von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im

«Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Die Buchführung und die Rechnungslegung erfolgen in Schweizer Franken. Die Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind auf Seite 61 ersichtlich.

### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanziell zum Nominalwert erfasst.

Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden analog behandelt.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder (Teil-) Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinbart. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgen über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgen die erstmalige sowie die spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benutzung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen.

### Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die im Eigentum der Bank befindlichen und für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

### Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

#### Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste

im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

### Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsezinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, das Resultat dokumentiert und an das Asset & Liability Committee (ALCO) rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

### Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-

Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden ebenfalls anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird über die «Sonstigen Aktiven» bzw. die «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis maximal zum gesetzlichen Höchstwert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter der Position «Anderer ordentlicher Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten, bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst.

Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert. Wertanpassungen sind pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

### Beteiligungen

Die Beteiligungen werden einzeln pro Gesellschaft bewertet.

Unter den «Beteiligungen» werden alle im Eigentum der Bank Cler befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil bilanziert.

Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital, bei welchen die Bank Cler einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen werden im «Beteiligungsertrag» verbucht, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen unter den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden. Aktuell verfügt die Bank Cler über keine Beteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital.

Beteiligungen unter 20% sowie unwesentliche Beteiligungen und zur Veräusserung bestimmte branchenfremde Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bzw. nach dem Niederstwertprinzip in den Finanzanlagen bilanziert. Eine Abschreibung wird als betriebswirtschaftlich notwendig beurteilt, wenn der Buchwert über dem anteiligen Eigenkapital der Beteiligungsgesellschaft liegt oder sonstige Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung am Bilanzstichtag vorliegen. Unbedeutende Beteiligungen werden generell sofort im Jahre des Erwerbs über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» vollständig abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zum Anschaffungswert, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Wert in der Folge wieder steigt. Bei nicht kotierten Gesellschaften erfolgt eine Zuschreibung nur, wenn sie nachhaltig ist und 500'000 CHF übersteigt. Die Verbuchung der Zuschreibung erfolgt über den «Ausserordentlichen Ertrag».

Alle Beteiligungen werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen begründete Anzeichen vor, dass die Beteiligung in ihrem Wert negativ beeinträchtigt ist, so ist der Buchwert auf den Fair Value zu reduzieren. Die Wertbeeinträchtigung wird über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Allfällig beurteilte Wertverbesserungen (Zuschreibungen) sowie Gewinne aus Beteiligungsverkäufen werden in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen werden entsprechend im «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie

während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5 – 10 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

### Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über

mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Nettomarktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

### Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonten der Bank. Darüber hinaus figuriert hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

### Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

### Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie der Bank Cler sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgen im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel der Bank Cler, die auf einem besonderen Konto ausgeschieden sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Die Bildung erfolgt über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die Auflösung erfolgt ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind in der Bank Cler vollumfänglich versteuert.

### Kapitalreserve und Gewinnreserve

In der «Gewinnreserve» sind die in der Bank selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

### Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von

Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten Forward-Hypotheken von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

### Steuern

#### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

#### Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den im «statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung» und im «zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View» ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäuft.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften und qualifiziert Beteiligten» umfassen Geschäfte gegenüber der Basler Kantonalbank, die zu Marktkonditionen getätigt werden.

### Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die Bank Cler im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen hat.

### Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Cler sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie des Arbeitgebers. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwands» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

### Mitarbeiterbeteiligungspläne

Ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm existiert bei der Bank Cler nicht.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Märkte zeigen sich entsprechend beunruhigt. Die Bank Cler beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und prüft ihrerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gegebenenfalls gezielt um. Eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2020 ist aktuell nicht möglich.

### Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren und hat deshalb einige Aktivitäten an die Muttergesellschaft oder an bankfremde Dritte übertragen. Letzteres betrifft die folgenden Geschäftsbereiche:

<b>Outsourcing-Partner</b>	<b>Geschäftsbereiche</b>
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Backoffice des Wertschriftenbereichs
Swisscom (Schweiz) AG, Bern	Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Betrieb von Avaloq, der Bancomaten-Server und der E-Banking-Lösung
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
RSN Risk Solution Network AG, Zürich	Ratingsysteme im Kreditrisikomanagement
PPA Gesellschaft für Finanzanalyse und Benchmarks mbH, Glattbrugg	Digitalisierung der Kreditprozesse
ti&m AG, Zürich	Hosting von neuen digitalen Bankenlösungen

Alle diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen eines konzerninternen Outsourcings bezieht die Bank Cler verschiedenste Dienstleistungen von der Basler Kantonalbank.

Im Rahmen der Auslagerungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

## 4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelposition als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten ein-

zeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

### Kredite mit anderer Deckung

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten können Kursschwankungen unterliegen. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

### Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

### Berichterstattung

Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions-to-Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

## 5 Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

### Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichsverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst.

### Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Marketmakers die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

## 6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Die Bank Cler setzt im Rahmen des Risikomanagements derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Dabei werden die Risiken von bestehenden sowie von zukünftigen Transaktionen berücksichtigt. Zum Hedging der Risiken nutzt die Bank Cler ausnahmslos standardisierte Derivate, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel/Indizes. Kreditderivate werden weder zu Handels- noch zu Absicherungszwecken abgeschlossen. Sämtliche Absicherungsgeschäfte werden mit einer externen Gegenpartei, via die Handelsabteilung der Basler Kantonalbank, abgeschlossen. Die Bank Cler übt keine Market-maker-Tätigkeit aus. Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Mitarbeitende.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und die Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Diese Dokumentation hält neben den transaktionsrelevanten Angaben fest, zu welchem Zweck das Absicherungsgeschäft getätigt wurde und welches Gremium die Entscheidung dafür getroffen hat. Die Bank Cler setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit nachfolgenden Grundgeschäften ein:

<b>Grundgeschäft</b>	<b>Absicherungsgeschäft</b>
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinssatzswaps im Bankenbuch
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenspotgeschäfte

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb des Bankenbuchs wird zwischen zwei Arten von Absicherungsgeschäften unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft mit dem Absicherungsgeschäft direkt verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst. Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedges abgesichert.

### Micro-Hedges

Bei einer eindeutigen Hedge-Beziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Die Abteilung Risikokontrolle führt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung

durch, dokumentiert das Resultat nachvollziehbar und rapportiert dieses an das ALCO.

Bei Ineffektivität, d.h. wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Gesamtbanksteuerung aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung – Banken» sichergestellt.

### Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, falls die Gesamtzinssensitivität des Bilanzstrukturportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-Value-at-Risk inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle berechnet, nachvollziehbar dokumentiert und an das ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Abteilung Risikokontrolle der Bank Cler. Sind oben genannte Kriterien kumuliert nicht bzw. nicht mehr erfüllt und die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt zeitnah eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet.

Sämtliche Absicherungstransaktionen der Bank Cler haben im Geschäftsjahr 2019 (wie auch im Vorjahr) die Kriterien der Effektivität erfüllt, womit in der Erfolgsrechnung keine Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verbucht werden musste.

# Informationen zur Bilanz

## Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	17 489	56 384	129 843	203 716
Hypothekarforderungen	15 806 543	-	15 604	15 822 147
• Wohnliegenschaften	14 506 173	-	7 818	14 513 991
• Büro- und Geschäftshäuser	697 327	-	188	697 515
• Gewerbe und Industrie	528 067	-	2 660	530 727
• Übrige	74 976	-	4 938	79 914
<b>Total Ausleihungen 31.12.2019</b>	<b>15 824 032</b>	<b>56 384</b>	<b>145 447</b>	<b>16 025 863</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>98,7</b>	<b>0,4</b>	<b>0,9</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2018	15 230 709	68 151	195 117	15 493 977
Anteil in %	98,3	0,4	1,3	100,0
<b>Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
<b>Total Ausleihungen 31.12.2019</b>	<b>15 824 032</b>	<b>56 384</b>	<b>103 450</b>	<b>15 983 866</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>99,0</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2018	15 230 709	68 151	156 897	15 455 757
Anteil in %	98,6	0,4	1,0	100,0
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	5 898	4 121	15 698	25 717
Unwiderrufliche Zusagen	10 414	-	435 581	445 995
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	-	-	20 625	20 625
<b>Total Ausserbilanz 31.12.2019</b>	<b>16 312</b>	<b>4 121</b>	<b>471 904</b>	<b>492 337</b>
Total Ausserbilanz 31.12.2018	19 299	4 902	374 437	398 638

### Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten <sup>1)</sup>	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Gefährdete Forderungen 31.12.2019</b>	<b>50 272</b>	<b>28 621</b>	<b>21 651</b>	<b>21 702</b>
Gefährdete Forderungen 31.12.2018	51 227	33 886	17 341	17 640

<sup>1)</sup> Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

### Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Aktiven</b>			
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>420</b>	<b>238</b>	<b>182</b>
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	-
• davon kotiert	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	420	238	182
Weitere Handelsaktiven	-	-	-
<b>Total Aktiven</b>	<b>420</b>	<b>238</b>	<b>182</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-	-
<b>Verpflichtungen</b>			
<b>Handelsgeschäfte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-	-
• davon kotiert	-	-	-
Beteiligungstitel	-	-	-
Edelmetalle und Rohstoffe	-	-	-
Weitere Handelspassiven	-	-	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	-	-
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF	Positive Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Negative Wiederbeschaffungswerte in 1000 CHF	Kontraktvolumen in 1000 CHF
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate						
Agreements	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	133 013	106 446	6 685 330
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	322	1 685	144 534	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2019</b>	<b>322</b>	<b>1 685</b>	<b>144 534</b>	<b>133 013</b>	<b>106 446</b>	<b>6 685 330</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	322	1 685	-	133 013	106 446	-
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2018</b>	<b>459</b>	<b>439</b>	<b>70 348</b>	<b>60 077</b>	<b>90 068</b>	<b>5 342 330</b>
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	459	439	-	60 077	90 068	-

## Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Banken und Effekthändler	681	-	-	-
Übrige Kunden	165	374	152	80
<b>Total</b>	<b>846</b>	<b>374</b>	<b>152</b>	<b>80</b>

## Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Schuldtitle	166 819	146 568	172 462	149 662
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	166 819	146 568	172 462	149 662
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	-	4 797	27	4 824
• davon qualifizierte Beteiligungen <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Liegenschaften	727	610	727	610
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>167 546</b>	<b>151 975</b>	<b>173 216</b>	<b>155 096</b>
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditäts- vorschriften	161 816	141 565	-	-

<sup>1)</sup> Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating <sup>1)</sup>	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Schuldtitle (Buchwerte)</b>	<b>60 158</b>	<b>30 028</b>	-	-	-	<b>76 633</b>

<sup>1)</sup> Die Ratings stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab.

## Beteiligungen

	31.12.2018		Berichtsjahr					31.12.2019	31.12.2019	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
• ohne Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Beteiligungen	23 230	-50	23 180	-	-	-	-	50	23 230	-
• mit Kurswert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	567
• ohne Kurswert	23 230	-50	23 180	-	-	-	-	50	23 230	-
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>23 230</b>	<b>-50</b>	<b>23 180</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>50</b>	<b>23 230</b>	<b>-</b>

Bei einer Beteiligung wurde ein Zuschreibungsbedarf festgestellt, womit diese gemäss Anschaffungswertprinzip bis zu ihrem Anschaffungswert aufgewertet wurde.

## Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen der Bank Cler

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital <sup>1)</sup> in %	Anteil an Stimmen <sup>1)</sup> in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
------------	------	--------------------	-------------------------------------	---	---	-------------------------	---------------------------

### Vollkonsolidierte Beteiligungen

keine

### Zu Anschaffungswerten bzw. Niederstwerten bewertete Beteiligungen

#### Kotierte Gesellschaften

keine

#### Nicht kotierte Gesellschaften

Pfandbriefbank schweiz.

Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09	4,09	4,09	-
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	0,90	0,90	0,90	-
Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	24 772	5,05	5,05	5,05	-

<sup>1)</sup> Die Beteiligungsquote muss 5% oder mehr betragen, oder der Buchwert ist grösser als 1 Mio. CHF.

## Sachanlagen

	31.12.2018			Berichtsjahr					31.12.2019
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	88 317	-16 164	72 153	335	3 098	-	-2 310	-	73 276
Andere Liegenschaften	9 125	-1 353	7 772	-	75	-	-306	-	7 541
Selbst entwickelte oder separat erworbene									
Software	17 990	-16 253	1 737	-	4 132	-	-1 840	-	4 029
Übrige Sachanlagen	54 905	-39 550	15 355	-335	2 878	-59	-4 497	-	13 342
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>170 337</b>	<b>-73 320</b>	<b>97 017</b>	<b>-</b>	<b>10 183</b>	<b>-59</b>	<b>-8 953</b>	<b>-</b>	<b>98 188</b>

In den Sachanlagen besteht kein operatives Leasing.

Die Abschreibungsmethoden und die Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

Es wurden Ausbuchungen von 3,8 Mio. CHF vom Anschaffungswert und von bisher aufgelaufenen Abschreibungen infolge Bereinigung des Anlagebestandes vorgenommen.

## Nicht bilanzierte langfristig Mietverträge

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	392	192	200
Fällig ab 12 Monaten bis zu 5 Jahren	3 252	6 258	-3 006
Fällig nach mehr als 5 Jahren	10 728	10 255	473
<b>Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge</b>	<b>14 372</b>	<b>16 705</b>	<b>-2 333</b>
• davon innerhalb eines Jahres kündbar	286	6	280

## Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	1 059	58 831	-	-
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 154	1 200	-	-
Indirekte Steuern	568	520	2 588	2 502
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	2 532	4 679	5 901	3 210
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	77	9	14 621	9 801
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>5 390</b>	<b>65 239</b>	<b>23 110</b>	<b>15 513</b>

## Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2018 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Hypothekarforderungen	5 044 929	4 885 591	4 080 456	3 870 720
Finanzanlagen	161 816	96 000	5 000	5 000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>5 206 745</b>	<b>4 981 591</b>	<b>4 085 456</b>	<b>3 875 720</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorie.

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	4	-	4

## Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)

	31.12.2019 Nominalwert in 1000 CHF	31.12.2019 Verwendungsverzicht in 1000 CHF	31.12.2019 Nettobetrag in 1000 CHF	31.12.2018 Nominalwert in 1000 CHF	2019 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	2018 Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	1 154	-	1 154	1 200	-46	-44

## Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der Pensionskasse der Basler Kantonalbank per 31.12.2018 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein

wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2018 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 106,3%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung von der Bank Cler zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2019 <sup>1)</sup> Über-/Unter- deckung	31.12.2019 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	31.12.2018 Wirtschaft- licher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftli- che Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	2019 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand	2018 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	6 630	6 630	6 539

<sup>1)</sup> Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2019 liegt der definitive Abschluss 2019 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018.

## Fälligkeiten der ausstehenden Obligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	>1-≤2 Jahre in Mio. CHF	>2-≤3 Jahre in Mio. CHF	>3-≤4 Jahre in Mio. CHF	>4-≤5 Jahre in Mio. CHF	>5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,404	1,2	1,4	1,5	1,6	1,8	348,2	355,7
Bank Cler	Nachrangig ohne PONV-Klausel <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Bank Cler	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		0,793	293,6	298,2	233,5	128,0	375,0	2 449,9	3 778,2
<b>Total</b>			<b>294,8</b>	<b>299,6</b>	<b>235,0</b>	<b>129,6</b>	<b>376,8</b>	<b>2 798,1</b>	<b>4 133,9</b>

<sup>1)</sup> PONV-Klausel = Point of non-viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz.

Emittent	Art	Zinssatz	Ausgabejahr	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,500	2017	28.11.2025	190,0	190,0
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,375	2019	26.04.2027	130,0	130,0
<b>Total Obligationen-anleihen</b>					<b>320,0</b>	<b>320,0</b>
<b>Privatplatzierungen</b>						
Bank Cler	Nicht nachrangig	0,0	2017	2020-2053	35,7	35,7
<b>Total Privatplatzierungen</b>					<b>35,7</b>	<b>35,7</b>
<b>Total Pfandbriefdarlehen (Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG)</b>						<b>3 778,2</b>
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>						<b>4 133,9</b>



## Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2018	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchun- gen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	4 099	- 60	-1 764	-	-	891	- 36	3 130
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	- 7	-	-	-	1 447	-	1 440
Übrige Rückstellungen	7 183	- 359	-	-	-	602	-198	7 228
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>11 282</b>	<b>- 426</b>	<b>-1 764</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2 940</b>	<b>- 234</b>	<b>11 798</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>438 847</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3 950</b>	<b>-</b>	<b>442 797</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>38 445</b>	<b>- 1 999</b>	<b>1 764</b>	<b>- 227</b>	<b>799</b>	<b>20 142</b>	<b>- 16 811</b>	<b>42 113</b>
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	17 640	- 1 560	73	- 41	799	11 399	- 6 608	21 702
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	20 805	- 439	1 691	- 186	-	8 743	- 10 203	20 411

Die Rückstellungen für Ausfallrisiken berücksichtigen hauptsächlich vorhandene Risiken im Zusammenhang mit nicht ausgeschöpften Kreditlimiten. Die übrigen Rückstellungen umfassen vorwiegend Rückstellungen für die Erstat-

tung von Retrozessionen sowie Rückstellungen für Prozessrisiken, welche periodisch beurteilt und, falls erforderlich, angepasst werden.

Gesellschaftskapital 

	31.12.2019 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2018 Gesamt- nominalwert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>337 500</b>	<b>16 875 000</b>	<b>337 500</b>	<b>337 500</b>	<b>16 875 000</b>	<b>337 500</b>
Inhaberaktien	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
• davon liberiert	337 500	16 875 000	337 500	337 500	16 875 000	337 500
<b>Genehmigtes Kapital</b>	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-
<b>Bedingtes Kapital</b>	-	-	-	-	-	-
• davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	-	-	-	-	-	-

Beteiligungen und Optionen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden 

	2019 Anzahl Beteiligungs- rechte	2018 Anzahl Beteiligungs- rechte	2019 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	2018 Wert Beteiligungs- rechte in 1000 CHF	2019 Anzahl Optionen	2018 Anzahl Optionen	2019 Wert Optionen in 1000 CHF	2018 Wert Optionen in 1000 CHF
Verwaltungsratsmitglieder	-	724	-	38	-	-	-	-
Mitglieder der Leitungsorgane	-	4 330	-	87	-	-	-	-
Mitarbeitende	-	2 769	-	144	-	-	-	-
<b>Total Beteiligungsrechte und Optionen</b>	<b>-</b>	<b>7 823</b>	<b>-</b>	<b>268</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2018 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	200 961	384 238	284 188	7 975
Organgeschäfte	-	692	150	2 454
Weitere nahestehende Personen	-	4	-	0

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt. Eine Ausnahme bilden die Organgeschäfte, die zu vergünstigten Personalkonditionen gewährt werden,

ausgenommen sind die nicht unabhängigen Verwaltungsräte. Die Kreditgewährung an nahestehende Personen richtet sich nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgeschäfts.

## Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2019 Nominal in 1000 CHF	31.12.2019 Anteil in %	31.12.2018 Nominal in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %
Mit Stimmrecht				
• Basler Kantonalbank <sup>1)</sup>	337 500	100,0	334 411	99,1
Free Float				
• Dritte	-	-	3 089	0,9
<b>Total Beteiligte</b>	<b>337 500</b>	<b>100,0</b>	<b>337 500</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> Qualifizierte Beteiligung und bedeutender Aktionär (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. C<sup>bis</sup> BankG).

Die Basler Kantonalbank hatte im Oktober 2018 den Erwerb der im öffentlichen Kaufangebot angebotenen Bank Cler Aktien vollzogen. Nach Abschluss des Kraftloserklärungs-

verfahrens wurden im April 2019 die restlichen Aktien, welche noch im Besitz von Dritten waren, an die Basler Kantonalbank übertragen.

## Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2019			2018		
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Inhaberaktien						
Bestand am 1.1.	-	-	-	42,55	6 779	-
Käufe	-	-	-	-	-	-
Verkäufe	-	-	-	-	-6 779	-
Bestand am 31.12.	-	-	-	52,00	-	-
Für einen bestimmten Zweck reservierte eigene Beteiligungstitel sowie von nahestehenden Personen gehaltene Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-

## Nicht ausschüttbare Reserven

	<b>31.12.2019</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Nicht ausschüttbare Kapitalreserve	49 932	49 932	-
Nicht ausschüttbare Gewinnreserve	118 818	118 818	-
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>168 750</b>	<b>168 750</b>	-

## Beteiligungen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hatten im Berichtsjahr keine Titel der Bank Cler.

Im Vorjahr hielt ein Mitglied des Verwaltungsrates 758 Stück (Christine Keller).

## Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten in 1000 CHF	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren in 1000 CHF	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Aktivum/ Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	2 307 852	-	-	-	-	-	-	2 307 852
Forderungen gegenüber Banken	206 443	-	-	-	-	-	-	206 443
Forderungen gegenüber Kunden	880	34 098	52 899	47 776	40 043	1 628	-	177 324
Hypothekarforderungen Handelsgeschäft	2 357	244 417	724 924	1 926 752	8 303 074	4 605 018	-	15 806 542
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	420	-	-	-	-	-	-	420
Finanzanlagen	846	-	-	-	-	-	-	846
	-	-	10 000	-	80 414	76 405	727	167 546
<b>Total 31.12.2019</b>	<b>2 518 798</b>	<b>278 515</b>	<b>787 823</b>	<b>1 974 528</b>	<b>8 423 531</b>	<b>4 683 051</b>	<b>727</b>	<b>18 666 973</b>
Total 31.12.2018	2 086 061	337 964	920 438	1 843 098	8 252 710	4 250 861	610	17 691 742
<b>Fremdkapital/ Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	188 218	496	315 000	385 000	8 000	-	-	896 714
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 386 217	9 289 329	286 896	267 265	173 200	17 210	-	12 420 117
Negative Wiederbe- schaffungswerte derivativer Finanzinstru- mente	152	-	-	-	-	-	-	152
Kassenobligationen	-	-	931	3 109	9 570	505	-	14 115
Anleihen und Pfandbrief- darlehen	-	-	114 500	180 342	1 040 998	2 798 077	-	4 133 917
<b>Total 31.12.2019</b>	<b>2 574 587</b>	<b>9 289 825</b>	<b>717 327</b>	<b>835 716</b>	<b>1 231 768</b>	<b>2 815 792</b>	<b>-</b>	<b>17 465 015</b>
Total 31.12.2018	2 075 041	9 107 043	407 619	952 634	1 341 989	2 689 096	-	16 573 422

Bilanz nach In- und Ausland 

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2018</b>
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel	2 307 325	527	1 829 281	189
Forderungen gegenüber Banken	200 714	5 729	244 549	9 379
Forderungen gegenüber Kunden	146 935	30 389	184 512	60 451
Hypothekarforderungen	15 640 410	166 132	15 042 548	168 246
Handelsgeschäft	420	–	238	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	846	–	374	–
Finanzanlagen	112 479	55 067	106 912	45 063
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 247	691	22 101	861
Nicht konsolidierte Beteiligungen	23 230	–	23 180	–
Sachanlagen	98 188	–	97 017	–
Sonstige Aktiven	5 390	–	65 219	20
<b>Total Aktiven</b>	<b>18 557 184</b>	<b>258 535</b>	<b>17 615 931</b>	<b>284 209</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>98,6</b>	<b>1,4</b>	<b>98,4</b>	<b>1,6</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	856 054	40 660	552 305	100 935
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	11 929 912	490 205	11 645 760	447 505
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	152	–	80	–
Kassenobligationen	14 115	–	23 028	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 133 917	–	3 803 809	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	72 250	–	69 863	–
Sonstige Passiven	23 103	7	15 513	–
Rückstellungen	11 798	–	11 282	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	442 797	–	438 847	–
Gesellschaftskapital	337 500	–	337 500	–
Kapitalreserve	49 932	–	49 932	–
Gewinnreserve	373 406	–	363 981	–
Jahresgewinn	39 911	–	39 800	–
<b>Total Passiven</b>	<b>18 284 847</b>	<b>530 872</b>	<b>17 351 700</b>	<b>548 440</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>97,2</b>	<b>2,8</b>	<b>96,9</b>	<b>3,1</b>

## Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2019 Anteil in %	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %
<b>Schweiz</b>	<b>18 557 184</b>	<b>98,6</b>	<b>17 615 931</b>	<b>98,4</b>
<b>Übriges Europa</b>	<b>225 677</b>	<b>1,2</b>	<b>257 424</b>	<b>1,4</b>
Deutschland	211 394	1,1	232 863	1,3
Frankreich	10 111	0,1	10 144	0,1
Österreich	10	–	15	–
Italien	138	–	468	–
Fürstentum Liechtenstein	147	–	666	–
Grossbritannien	1 961	–	1 387	–
Übrige Länder	1 916	–	11 881	0,1
<b>Nordamerika</b>	<b>12 513</b>	<b>0,1</b>	<b>6 203</b>	<b>–</b>
<b>Asien, Ozeanien</b>	<b>10 311</b>	<b>0,1</b>	<b>10 297</b>	<b>0,1</b>
<b>Übrige</b>	<b>10 034</b>	<b>–</b>	<b>10 285</b>	<b>0,1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>18 815 719</b>	<b>100,0</b>	<b>17 900 140</b>	<b>100,0</b>

## Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länder-Rating nach Standard & Poor's	31.12.2019 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2019 Netto Auslands- engagement Anteil in %	31.12.2018 Netto Auslands- engagement in 1000 CHF	31.12.2018 Netto Auslands- engagement Anteil in %
AAA bis AA-	260 387	96,1	280 682	96,0
A+ bis A-	298	0,1	314	0,1
BBB+ bis BBB-	189	0,1	367	0,1
BB+ bis BB	2	–	4	–
B+ bis B-	10	–	–	–
CCC+ bis D	10 029	3,7	10 031	3,4
ohne Rating	18	–	1 177	0,4
<b>Total Auslandsforderungen</b>	<b>270 933</b>	<b>100,0</b>	<b>292 575</b>	<b>100,0</b>

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Bank Cler die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

## Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2019 Kurs	31.12.2018 Kurs
Euro	EUR	1	1,0855	1,1267
US-Dollar	USD	1	0,9679	0,9842
Englisches Pfund	GBP	1	1,2739	1,2549
Japanischer Yen	JPY	100	0,8915	0,8944

Bilanz nach Wahrungen 

	CHF	EUR	USD	ubrige	Total
	in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	Gegenwert in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Aktiven</b>					
Flussige Mittel	2 298 163	9 250	285	154	2 307 852
Forderungen gegenuber Banken	3 437	111 104	52 950	38 952	206 443
Forderungen gegenuber Kunden	119 088	32 239	25 130	867	177 324
Hypothekarforderungen	15 795 687	10 855	-	-	15 806 542
Handelsgeschaft	-	-	-	420	420
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	846	-	-	-	846
Finanzanlagen	167 546	-	-	-	167 546
Aktive Rechnungsabgrenzungen	21 444	355	139	-	21 938
Nicht konsolidierte Beteiligungen	23 230	-	-	-	23 230
Sachanlagen	98 188	-	-	-	98 188
Sonstige Aktiven	5 281	80	2	27	5 390
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>	<b>18 532 910</b>	<b>163 883</b>	<b>78 506</b>	<b>40 420</b>	<b>18 815 719</b>
Lieferanspruche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptions- geschaften	18 263	118 054	5 961	2 551	144 829
<b>Total Aktiven</b>	<b>18 551 173</b>	<b>281 937</b>	<b>84 467</b>	<b>42 971</b>	<b>18 960 548</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenuber Banken	895 624	955	121	14	896 714
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 031 297	270 802	77 749	40 269	12 420 117
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	152	-	-	-	152
Kassenobligationen	14 115	-	-	-	14 115
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 133 917	-	-	-	4 133 917
Passive Rechnungsabgrenzungen	72 250	-	-	-	72 250
Sonstige Passiven	22 046	619	414	31	23 110
Ruckstellungen	11 798	-	-	-	11 798
Reserven fur allgemeine Bankrisiken	442 797	-	-	-	442 797
Gesellschaftskapital	337 500	-	-	-	337 500
Kapitalreserve	49 932	-	-	-	49 932
Gewinnreserve	373 406	-	-	-	373 406
Jahresgewinn	39 911	-	-	-	39 911
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>	<b>18 424 745</b>	<b>272 376</b>	<b>78 284</b>	<b>40 314</b>	<b>18 815 719</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisen- kassa-, Devisentermin- und Devisen- optionsgeschaften	128 225	9 455	5 961	2 551	146 192
<b>Total Passiven</b>	<b>18 552 970</b>	<b>281 831</b>	<b>84 245</b>	<b>42 865</b>	<b>18 961 911</b>
<b>Netto-Position pro Wahrung</b>	<b>-1 797</b>	<b>106</b>	<b>222</b>	<b>106</b>	<b>-1 363</b>

# Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

## Eventualverpflichtungen

	<b>31.12.2019</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	18 068	20 912	- 2 844
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	7 649	8 812	- 1 163
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>25 717</b>	<b>29 724</b>	<b>- 4 007</b>

## Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

## Treuhandgeschäfte

	<b>31.12.2019</b> in 1000 CHF	<b>31.12.2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	-	-	-
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Nach Geschäftssparten</b>			
Devisen- und Edelmetallhandel	8 358	8 916	- 558
Sortenhandel	1 666	1 712	- 46
Wertschriftenhandel inkl. Absicherungen	10	29	- 19
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>10 034</b>	<b>10 657</b>	<b>- 623</b>

## Nach zugrunde liegenden Risiken

Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	10	-	10
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	-	29	- 29
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	10 024	10 628	- 604
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>10 034</b>	<b>10 657</b>	<b>- 623</b>
Davon aus Fair-Value-Option			
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-	-

## Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	-	-	-

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	1 171	1 120	51
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	5 401	5 740	- 339

## Personalaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	55 224	55 773	- 549
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-	-
Sozialleistungen	9 876	9 792	84
Personalnebenkosten	3 200	2 811	389
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>68 300</b>	<b>68 376</b>	<b>- 76</b>

## Sachaufwand

	<b>2019</b> in 1000 CHF	<b>2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	10 773	9 638	1 135
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	28 518	32 941	- 4 423
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	165	268	- 103
Honorare der Prüfgesellschaft(en)	705	390	315
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	630	375	255
• davon für andere Dienstleistungen	75	15	60
Übriger Sachaufwand	63 861	63 633	228
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>104 022</b>	<b>106 870</b>	<b>- 2 848</b>

## Rückstellungen und Verluste

	<b>2019</b> in 1000 CHF	<b>2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	855	97	758
Übrige Rückstellungen	895	22	873
Verluste	492	187	305
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>2 242</b>	<b>306</b>	<b>1 936</b>

Für weitere Angaben wird auf die Erläuterungen unter der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» verwiesen.

## Ausserordentlicher Ertrag

	<b>2019</b> in 1000 CHF	<b>2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	117	2 400	- 2 283
Aufwertung Beteiligungen	50	-	50
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>167</b>	<b>2 400</b>	<b>- 2 233</b>

## Ausserordentlicher Aufwand

	<b>2019</b> in 1000 CHF	<b>2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	31	-	31
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>31</b>	<b>-</b>	<b>31</b>

### Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>3 950</b>	<b>10 527</b>	<b>-6 577</b>

### Laufende Steuern

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	10 463	12 074	-1 611
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>10 463</b>	<b>12 074</b>	<b>-1 611</b>
Auf Basis des Geschäftserfolges gewichteter durchschnittlicher Steuersatz	19,3%	20,1%	-0,8%

### Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2019 in CHF	2018 in CHF
Unverwässert	n/a	2,36
Verwässert	n/a	2,36

Die Titel der Bank Cler wurden per 1. April 2019 dekotiert. Das Ergebnis je Beteiligungsrecht muss für das Berichtsjahr nicht mehr publiziert werden.

Das Ergebnis je Beteiligungsrecht errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (ohne Eigenbestand). Aufgrund der unveränderten Anzahl Aktien bei unverändertem Nennwert ergibt sich in der Berechnung kein Unterschied.

# Wesentliche Kennzahlen

	in 1000 CHF	2019	2018
<b>Refinanzierungsgrad I</b>		<b>77,8%</b>	<b>78,4%</b>
Forderungen gegenüber Kunden	177 324		
Hypothekarforderungen	15 806 542		
Kundenausleihungen	15 983 866		
Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform	9 381 505		
Übrige Verpflichtungen gegenüber Kunden	3 038 612		
Kundeneinlagen	12 420 117		
Kassenobligationen	14 115		
Kundengelder	12 434 232		
(Kundengelder/Kundenausleihungen × 100)			
<b>Refinanzierungsgrad II</b>		<b>103,7%</b>	<b>103,0%</b>
Kundengelder	12 434 232		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4 133 917		
Publikumsgelder	16 568 149		
(Publikumsgelder/Kundenausleihungen × 100)			
<b>Cost-Income-Ratio I</b>		<b>71,5%</b>	<b>71,0%</b>
Geschäftsaufwand	172 322		
Bruttoertrag	240 947		
(Geschäftsaufwand/Bruttoertrag × 100) <sup>1)</sup>			

<sup>1)</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft).

# Bericht der Revisionsstelle

## Bericht der Revisionsstelle zum zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View

### An die Generalversammlung der Bank Cler AG, Basel

#### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

##### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Cler AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 27 bis 67) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Geldflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde**



##### **Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



### Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

#### Prüfungssachverhalt

Die Bank Cler AG weist per 31. Dezember 2019 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 16'026 Mio. brutto aus, was 85% der Gesamtkreditrisiken entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken CHF 42 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportfolios, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

#### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen, die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüssellokontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigungs- und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 3: Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Anhang 4: Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Anhang 5: Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften, Gefährdete Forderungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

#### Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungs-handlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

KPMG AG



Erich Schärli  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Carla Scoca  
Zugelassene Revisionsexperten

Basel, 26. März 2020

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

3

# Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten

Der Konzern BKB setzt die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» auf Konzernstufe um.

Die Offenlegung des Konzerns BKB per 31. Dezember 2019 steht im Internet zur Verfügung.

Ergänzend legt die Bank Cler die grundlegenden regulatorischen Kennzahlen gemäss FINMA-RS 2016/1 «Offenlegung – Banken» nachfolgend offen.

## Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2019	30.6.2019	31.12.2018
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	1 213 172	1 199 925	1 199 686
Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 213 172	1 199 925	1 199 686
Kernkapital (T1)	1 213 172	1 199 925	1 199 686
Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 213 172	1 199 925	1 199 686
Gesamtkapital	1 214 241	1 201 180	1 200 335
Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	1 214 241	1 201 180	1 200 335
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)</b>			
RWA	7 519 785	7 693 820	7 386 022
Mindesteigenmittel	601 583	615 506	590 882
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>			
CET1-Quote (%)	16,13	15,60	16,24
CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16,13	15,60	16,24
Kernkapitalquote (%)	16,13	15,60	16,24
Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16,13	15,60	16,24
Gesamtkapitalquote (%)	16,15	15,61	16,25
Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	16,15	15,61	16,25
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>			
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019) (%)	2,50	2,50	1,88
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%) <sup>1)</sup>	-	-	-
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%) <sup>1)</sup>	2,50	2,50	1,88
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	8,15	7,61	8,25
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>			
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,41	1,35	1,38
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,21	9,15	9,18
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	11,01	10,95	10,98
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	13,41	13,35	13,38
<b>Basel III Leverage Ratio<sup>2)</sup></b>			
Gesamtengagement (in 1000 CHF)	19 209 093	18 796 731	18 177 150
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,32	6,38	6,60
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	6,32	6,38	6,60
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>			
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (in 1000 CHF)	2 175 070	1 935 692	1 843 528
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (in 1000 CHF)	1 556 874	1 116 987	1 130 333
Liquiditätsquote, LCR (in %)	139,71	173,30	163,10

<sup>1)</sup> Anpassung Vorperiodenwerte.

<sup>2)</sup> Die Derivatepositionen für die Leverage Ratio werden ab 2019 nach SA-CCR berechnet.



# Corporate Governance

# Corporate Governance

«Good Corporate Governance» bedeutet für die Bank Cler AG (nachfolgend «Bank Cler») nicht nur, regulatorische und gesetzliche Aspekte zu berücksichtigen, sondern das Unternehmen am Interesse der Aktionärin, der Kunden, der Mitarbeitenden und weiterer Anspruchsgruppen auszurichten, um langfristig erfolgreich zu sein. Dabei verpflichtet sich die Bank Cler, integer, verantwortungsbewusst, fair und transparent zu handeln. Bei der Strukturierung ihrer Corporate Governance orientiert sich die Bank Cler am «Swiss Code of Best Practice». Sie erfüllt die regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Corporate Governance der FINMA und die Anliegen einer effizienten Konzernstruktur. Ferner berücksichtigt der Verwaltungsrat aktuelle Entwicklungen und Anforderungen verschiedener Anspruchsgruppen im Sinne einer modernen Corporate Governance.

Seit der Dekotierung der Inhaberaktien der Bank Cler per 01.04.2019 ist die Bank Cler von der Pflicht einer Publikums-gesellschaft zur Offenlegung von Informationen zur Corporate Governance befreit. In ihrem Bestreben der Umsetzung einer Good Corporate Governance und im Sinne einer transparenten Offenlegung erstellt die Bank Cler diesen Corporate-Governance-Bericht auf freiwilliger Basis. Dabei orientiert sie sich an der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) der SIX Exchange Regulation vom 20.03.2018. Teilweise finden sich die Informationen auch in anderen Teilen des vorliegenden Geschäftsberichts oder in der früheren Berichterstattung zur Corporate Governance.

Als Folge der Dekotierung ihrer Inhaberaktien ist die Bank Cler von der Erstellung eines separaten Vergütungsberichts befreit. Vergütungsrelevante Informationen sind in diesen Corporate-Governance-Bericht integriert.

Die Basler Kantonalbank (nachfolgend «BKB») hat 2018 den Minderheitsaktionären der Bank Cler ein Übernahmeangebot unterbreitet, welches im März 2019 abgeschlossen wurde. Seitdem ist die Bank Cler eine 100%ige Tochtergesellschaft der BKB. Als Folge der vollständigen Kontrolle der BKB über die Bank Cler wurde die Governance-Struktur im Berichtsjahr überprüft und angepasst. Unter anderem wurden die Statuten der Bank Cler von der Generalversammlung am 25.06.2019 revidiert, wobei die Änderungen mehrheitlich auf die nun nicht mehr anwendbaren Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) zurückzuführen sind. Ferner wurden im Rahmen der Statutenänderung die Inhaberaktien in Namenaktien umgewandelt. Ausserdem wurde der Vergütungs- und Nominationsausschuss der Bank Cler per 01.07.2019 aufgelöst und seine Kompetenzen dem Verwaltungsrat übertragen. Neu ist der Konzern Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB (nachfolgend «Konzern-VNA») vorberatend und empfehlend für den Verwaltungsrat der Bank Cler tätig ist. Schliesslich wurde das Organisations- und Geschäftsreglement der Bank Cler grundlegend überarbeitet und per 01.09.2019 in Kraft gesetzt. Die Än-

derungen bilden die Integration der Bank Cler in die Konzernstruktur der BKB mit einer neu aufgestellten Konzernleitung, einem Konzern-VNA und der Einsitznahme von Geschäftsleitungsmitgliedern der BKB im Verwaltungsrat der Bank Cler ab.

Im vorliegenden Bericht wird der Stand der Organisation am 31.12.2019 beschrieben. Seit diesem Stichtag ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

## 1 Konzernstruktur und Aktionariat

### 1.1 Konzernstruktur

Die Bank Cler ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Basel. Die BKB ist mit einem kapital- und stimmenmässigen Anteil von 100% alleinige Aktionärin. Operativ agiert die Bank Cler als Retailbank im gesamten Wirtschaftsraum Schweiz und konzentriert sich primär auf die Betreuung von Spar-, Anlage- und Kreditkunden.

Die Bank Cler verfügt über keine eigene Konzernstruktur. Die wesentlichen Beteiligungen werden im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt.

### 1.2 Zugehörigkeit zum Konsolidierungskreis der BKB und Konzerngremien

Die Bank Cler gehört zum Konsolidierungskreis der BKB. Aus diesem Grund werden im Zusammenhang mit der konsolidierten, regulatorischen Beaufsichtigung für die Bank Cler relevante Aufgaben teilweise durch Konzerngremien der BKB wahrgenommen. Die wesentlichen Prinzipien der konsolidierten Beaufsichtigung im Konzern BKB sind im Geschäfts- und Organisationsreglement der BKB geregelt. Sie werden nachfolgend dargestellt.

#### Bankrat

Der Bankrat der BKB nimmt die mit der Konzernoberleitung in regulatorischer Hinsicht verbundenen Aufgaben wahr, insbesondere die Festlegung der Konzernorganisation, die Festlegung der Konzernstrategie, die Entscheidung über genehmigungspflichtige Geschäfte bzw. Beschlüsse der Konzerngesellschaften, die Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzplanung auf Konzernebene, die Genehmigung des Konzernabschlusses, der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns, die Oberaufsicht über die mit der Konzernführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen, sowie die Sicherstellung der angemessenen Ausgestaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems auf Konzernstufe.

#### Konzern- und Strategieausschuss

Die BKB und die Bank Cler setzten bis am 25.06.2019 gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (nachfolgend «KSA») ein. Die Bank Cler war mit dem Präsidium

des Verwaltungsrats sowie einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrats im KSA vertreten. Die Mehrheit des KSA bestand aus Mitgliedern des Bankrats der BKB, namentlich dem Präsidium des Bankrats sowie zwei weiteren Mitgliedern des Bankrats. Der Aufgabenbereich des KSA umfasste die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, die beide Banken betreffen (siehe auch Ziff. [3.5]). Der KSA erstattete als vorberatendes Gremium Bericht an die Oberleitungsorgane der BKB und der Bank Cler und stellte diesen die notwendigen Anträge. Der KSA hatte keine Befugnis, unmittelbar geschäftswirksame Beschlüsse für die Bank Cler zu fassen. Mit Beschluss vom 25.06.2019 löste der Bankrat der BKB den KSA zwecks Vereinfachung der Konzernstrukturen auf.

### Konzern-Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss der BKB nimmt auch die Funktion des Konzern-Prüfungsausschusses wahr und besteht aus Vertretern des Bankrats der BKB. Er hat im Wesentlichen die Aufgabe, die allgemeinen Grundsätze zur internen Revision und zur finanziellen Berichterstattung im Konzern auszuarbeiten, das Reglement Compliance-Funktion im Konzern, welches einheitliche Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion im Konzern umfasst, zu erörtern, die finanzielle Berichterstattung im Konzern und die Integrität der Konzernrechnung sowie die Wirksamkeit der internen Kontrolle im Konzern, namentlich auch der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion sowie der Internen Revision (Inspektorat), zu überwachen und zu beurteilen sowie die Berichte des Inspektorats und der Compliance-Funktion der Konzernfinanzgesellschaften entgegenzunehmen und zu würdigen.

Die Bank Cler hat einen eigenen Prüfungsausschuss (siehe dazu Ziff. [3.5]) mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Dieser überwacht und koordiniert insbesondere die relevanten Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Prüfungsausschuss.

### Konzern-Risikoausschuss

Der Risikoausschuss der BKB nimmt auch die Funktion des Konzern-Risikoausschusses wahr und besteht aus Mitgliedern des Bankrats der BKB. Er hat im Wesentlichen die Aufgaben, jährlich die Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns sowie mindestens jährlich die Risikopolitik des Konzerns zu beurteilen, die Risikotoleranz-Vorgabe für den Konzern unter Vorgabe der angestrebten internen und regulatorischen Kapital- und Liquiditätsausstattung für den Konzern zu erstellen und die dafür massgeblichen Risikolimiten festzulegen und regelmässig zu überprüfen, die ALM-Benchmark-Strategien für die Konzernbanken zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses vorzuschlagen, bei Verletzung der Konzern-Risikolimiten Risikominderungsstrategien und -instrumente vorzuschlagen und Verletzungen temporär zu genehmigen, Risikotoleranz-Vorgaben einschliesslich entsprechender Risikolimiten zuhanden des jeweiligen Risikoausschusses vorzuschlagen, den Unterhalt eines geeigneten

Risikomanagements mit wirksamen Prozessen zu kontrollieren, die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns zu überwachen, die monatlichen Berichte der Leitung Risikokontrolle Konzern (Konzern CRO) und sonstiger Funktionsträger entgegenzunehmen und das Fachkonzept zur wertorientierten Steuerung mit Economic Profit im Konzern BKB, einschliesslich der Methoden und Modelle sowie der Grundsätze betreffend Werttreiber für die Steuerung und die Messung des Economic Profit in den Konzernfinanzgesellschaften für die Geschäftsbereiche und die nachgelagerten Stufen, zu erlassen und jährlich zu erörtern.

Die Bank Cler hat einen eigenen Risikoausschuss (siehe dazu Ziff. [3.5]) mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Dieser überwacht und koordiniert insbesondere auch die relevanten Aufgaben aus der Sicht der Bank Cler für den Konzern mit dem Konzern-Risikoausschuss.

### Vergütungs- und Nominationsausschuss des Konzerns

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss der BKB nimmt auch die Funktion des Vergütungs- und Nominationsausschusses im Konzern wahr (nachfolgend «Konzern-VNA»). Der Konzern-VNA besteht aus Vertretern des Bankrats der BKB. Er ist insbesondere zuständig für den Antrag an den Bankrat betreffend Vergütung der vom Bankrat ernannten Mitglieder der Konzerngremien sowie für die Vorbereitung von Personalfragen betreffend solche Konzerngremien. Infolge Auflösung des Vergütungs- und Nominationsausschuss der Bank Cler per 01.07.2019 (siehe dazu Ziff. 3.5) hat der Konzern-VNA die Aufgabe übernommen, alle Personalangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fallen, vorzubereiten und dem Verwaltungsrat die für die Bank Cler erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen (siehe dazu die Ausführungen in Ziff. [5]).

### Konzernleitung

Die Konzernleitung wird durch den Bankrat der BKB eingesetzt. Sie wirkt im Rahmen ihrer Befugnisse darauf hin, dass die Strategien und die operativen Tätigkeiten der beiden Banken sinnvoll koordiniert und das vorhandene Synergiepotenzial optimal ausgeschöpft werden (siehe auch Ziff. [3.6]). Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der BKB und der Bank Cler.

Die Bank Cler war bis am 30.08.2019 mit dem Vorsitz der Geschäftsleitung sowie einem weiteren vom Verwaltungsrat ernannten Mitglied der Geschäftsleitung vertreten. Die Mehrheit der Konzernleitung bestand bis dahin aus Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB, namentlich dem Chief Executive Officer der BKB sowie zwei weiteren vom Bankrat ernannten Mitgliedern der Geschäftsleitung der BKB. Der Bankrat der BKB hat die Konzernleitung per 01.09.2019 neu eingesetzt und mit der Geschäftsleitung der BKB harmonisiert. Zudem wurden der Konzernleitung insbesondere auch weitergehende Kompetenzen verlie-

hen. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler sitzt der Konzernleitung neu ohne Stimmrecht bei.

### Compliance-Organisation im Konzern BKB

Der Bereich Legal und Compliance der BKB nimmt die Compliance-Funktion für den Konzern BKB wahr. Damit wird sichergestellt, dass sich die Compliance-Funktionen (siehe auch Ziff. [3.7]) in der BKB und der Bank Cler bei der Umsetzung und Anwendung der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften nach einheitlichen Grundsätzen richten. Mit Beschluss des Bankrates und des Verwaltungsrats im Juni 2019 wurde entschieden, dass der Bereich Legal & Compliance der BKB für die Compliance-Funktion des Konzerns zuständig ist und die Compliance-Funktion der Bank Cler per 01.01.2020 gesamtthaft an das Stammhaus Basler Kantonalbank ausgelagert wird (siehe dazu die Ausführungen unter Ziffer [5.3]). Als für die Compliance-Organisation verantwortliche Person in der Geschäftsleitung der Bank Cler hat der Verwaltungsrat den Chief Financial Officer (CFO) bestimmt.

### Interne Revision im Konzern BKB

Die Bank Cler setzt das Inspektorat der BKB als Interne Revision ein. Als internes Prüfungsorgan überprüft es die Einhaltung der gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Bestimmungen sowie der internen Weisungen und Richtlinien (siehe auch Ziff. [3.7]). Als Konzerninspektorat nimmt es auch Aufgaben für den Konzern BKB wahr.

### Externe Revision

Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank Cler ernannt der Verwaltungsrat in eigener Kompetenz als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft die vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt für die BKB bestimmte Prüfgesellschaft, was die konsolidierte aufsichtsrechtliche Überwachung im Konzern BKB erleichtert. Der Verwaltungsrat erachtet es als zweckmässig, wenn die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft auch als statutarische und aktienrechtliche Revisionsgesellschaft amtiert. Entsprechend wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung üblicherweise jeweils die Prüfgesellschaft als Revisionsstelle der Generalversammlung zur Wahl vorschlagen. Der Vorschlag zur Wahl einer neuen Prüfgesellschaft an die jeweiligen Gremien erfolgt in Koordination der beiden Prüfungsausschüsse und der Präsiden des Bankrats der BKB und des Verwaltungsrats der Bank Cler.

### Zusammenarbeit im Konzern

Zwischen der BKB und der Bank Cler bestehen Rahmenverträge betreffend Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen. Diese werden in der Regel administrativ von der BKB geführt. Die einzelnen Dienstleistungen werden in Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements, SLA) für jeden Infrastruktur- und Geschäftsbereich geregelt. Damit sollen die Kooperationen im Konzern verstärkt und durch Implementierung von effektiven und effizienten Prozessen mit hoher Qualität auch

Synergieeffekte realisiert werden. Die betroffenen Leistungen werden unter den Rahmenverträgen und den zugehörigen Service Level Agreements durch die BKB oder die Bank Cler bzw. die jeweiligen Subunternehmer für die jeweils andere Bank erbracht.

Weitere Details zu den Funktionen der jeweiligen Organe und Ausschüsse auf Konzernebene sowie den Konzernfunktionen der Compliance-Funktion und des Inspektorats im Konzern BKB finden sich auch im Corporate-Governance-Kapitel des Geschäftsberichts der BKB <https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/termine>. In den nachfolgenden Ausführungen liegt der Fokus auf den spezifischen Aufgaben und Funktionen bezüglich der Bank Cler.

## 2 Kapitalstruktur

### 2.1 Aktienkapital, Aktien und Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der Bank Cler beträgt per 31.12.2019 337,5 Mio. CHF und ist eingeteilt in 16 875 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 20 CHF.

Mit jeder Aktie sind das Mitwirkungsrecht, das Recht auf eine Dividende sowie die weiteren von Gesetzes wegen unentziehbaren Rechte verknüpft. Jede Aktie berechtigt zur Ausübung eines Stimmrechts. Einzelheiten zur Form der Aktien sowie Beschränkungen der Übertragbarkeit finden sich in den Statuten der Bank Cler <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations>.

Das Aktienkapital hat sich in den letzten drei Berichtsjahren nicht verändert. Die Veränderung des Eigenkapitals im Berichtsjahr ist im Nachweis des Eigenkapitals der Jahresrechnung ersichtlich.

### 2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Per 31.12.2019 besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

### 2.3 Partizipations- und Genussscheine

Die Bank Cler hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

### 2.4 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Cler hat weder Wandelanleihen noch Optionen auf eigene Aktien emittiert.

## 3 Verwaltungsrat

### 3.1 Wahl, Amtszeit und Konstituierung

Das Präsidium und die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Amtsdauer aller Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Gene-

ralversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Es besteht keine statutarische Amtszeitbeschränkung.

Soweit im Gesetz oder in den Statuten nicht anders geregelt, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, insbesondere auch bezüglich allfälliger Ausschüsse. Er wählt zudem aus seiner Mitte das Vizepräsidium oder mehrere Vizepräsidien und bezeichnet sein Sekretariat, das dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.

Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats muss unabhängig sein. Als unabhängig gilt, wer

- a. nicht in anderer Funktion im Konzern beschäftigt ist und dies auch nicht innerhalb der letzten zwei Jahre gewesen ist;
- b. innerhalb der letzten zwei Jahre nicht bei der Prüfgesellschaft als für eine Konzerngesellschaft oder den Konzern verantwortlicher leitender Prüfer beschäftigt gewesen ist;
- c. keine geschäftliche Beziehung zu Konzerngesellschaften aufweist, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs zu einem Interessenkonflikt führt; und
- d. nicht qualifizierter Beteiligter (im Sinne von Art. 3 Abs. 2 Bst. c<sup>bis</sup> BankG) der Bank Cler ist und auch keinen solchen vertritt.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht in anderer Funktion (insbesondere aufgrund von Aufträgen, Mandaten oder Anstellungen) für den Konzern BKB tätig sein.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der BKB, die zugleich Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler sind, qualifizieren als nicht unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats der Bank Cler darf der Oberleitung einer Gesellschaft des Konzerns BKB angehören.

### 3.2 Mitglieder des Verwaltungsrats

An der Generalversammlung vom 25.06.2019 wurden die bisherigen Mitglieder Frau Barbara Heller, Frau Andreea

Prange und Herr Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin wiedergewählt. Neu in den Verwaltungsrat gewählt wurden Herr Dr. Basil Heeb, Herr Christoph Auchli, Frau Regula Berger und Frau Maya Salzmann. Sie ersetzen Herrn Dr. Andreas Sturm, Herrn Dr. Sebastian Frehner, Frau Christine Keller und Herrn Dr. Ralph Lewin, die für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung standen. Herr Dr. Basil Heeb wurde von der Generalversammlung zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt.

Nachfolgend werden die per 31.12.2019 amtierenden Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt. Zudem wird die Zusammensetzung des Risiko- und des Prüfungsausschusses dargelegt. Für Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats, die per 25.06.2019 ausgeschieden sind, verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht 2018 <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/geschäftsbericht>.

#### Dr. Basil Heeb

Präsident des Verwaltungsrats  
Dr. sc. techn. ETH; Schweizer Bürger, geb. 14.09.1964 (im Verwaltungsrat seit 25.06.2019)

**Werdegang:** CEO der Basler Kantonalbank und Vorsitzender der Konzernleitung, Basel (seit April 2019); Mitglied des Verwaltungsrats, swissQuant Group AG, Zürich (2017–2019); Chief Operating Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, swissQuant Group AG, Zürich (2018); Chief Financial Officer, Mitglied der Geschäftsleitung, Notenstein La Roche Privatbank, St. Gallen (2012–2017); Leiter Niederlassung Basel, Mitglied der Geschäftsleitung, Wegelin & Co. Privatbanquiers, Basel (2009–2012); Chief Executive Officer, Société Privée du Rhône, Genf (2008/2009); Partner, McKinsey & Co., Zürich (2005–2008); Associate Partner and Partner, McKinsey & Co., Athen (2000–2004); Associate and Engagement Manager, McKinsey & Co., Zürich und New York (1994–1999)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Verwaltungsrats Verband Schweizerischer Kantonalbanken (seit 2019); Präsident des Stiftungsrates

	Erstmalige Wahl	Verwaltungsrat	Risiko-ausschuss	Prüfungs-ausschuss	
Dr. Basil Heeb	25.06.2019	Präsident			nicht-unabhängig
Christoph Auchli	25.06.2019	Vizepräsident	Mitglied		nicht-unabhängig
Regula Berger	25.06.2019	Mitglied			nicht-unabhängig
Barbara A. Heller	20.04.2017	Mitglied	Mitglied	Vorsitz	unabhängig
Andreea Prange	06.04.2018	Mitglied		Mitglied	unabhängig
Maya Salzmann	25.06.2019	Mitglied		Mitglied	unabhängig
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	13.04.2015	Mitglied	Vorsitz		unabhängig

der Stiftung Basler Kantonalbank zur Förderung von Forschung und Unterricht der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel (seit 2019); Präsident des Stiftungsrates der Pro sanandis oculis, Stiftung der Basler Kantonalbank zugunsten des Augenspitals in Basel (seit 2019); Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, in Basel (seit 2019)

### Christoph Auchli

Vizepräsident des Verwaltungsrats  
Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Betriebswirtschaftler HF; Schweizer Bürger, geb. 02.01.1971 (im Verwaltungsrat seit 25.06.2019)

**Werdegang:** Mitglied der Konzernleitung der Basler Kantonalbank, Basel (seit Oktober 2019); Leiter Bereich Finanzen und Risiko, Basler Kantonalbank, Basel (seit Oktober 2018); Leiter Gesamtbanksteuerung, Stv. CFO, Basler Kantonalbank, Basel (2017/2018); Leiter Rechnungswesen, Konzern und Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel (2008–2017); Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, Basler Kantonalbank, Basel (2006–2008); Leiter Ressort Finanzbuchhaltung & Steuern, WIR Bank, Basel (2005/2006); Fachspezialist Rechnungswesen/Controlling, WIR Bank, Basel (2002–2005); Fachexperte Eidg. Zollverwaltung, Eidgenössisches Finanzdepartement EFD, Bern (1990–2002)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Vizepräsident des Verwaltungsrats der RSN AG, Zürich (seit 2019); Stiftungsrat der Pensionskasse der Basler Kantonalbank, Basel (seit 2019)

### Regula Berger

Mitglied des Verwaltungsrats  
MLaw, LL.M., Master of Advanced Studies in Banking, Universität Bern; Schweizer Bürgerin, geb. 28.08.1982 (im Verwaltungsrat seit 25.06.2019)

**Werdegang:** Mitglied der Konzernleitung der Basler Kantonalbank, Basel (seit Oktober 2019); Leiterin Bereich Legal und Compliance, Basler Kantonalbank, Basel (seit Oktober 2018); Teamleiterin rechtliche Beratung Handel, Zürcher Kantonalbank, Zürich (2007–2018; ab 2014 Mitglied der Direktion); Assistentin bei der Schweizerischen Übernahmekommission, Zürich (2006/2007); Assistentin am Rechtshistorischen Institut der Universität Bern, Bern (2004–2007)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Stiftungsrates, Freizügigkeitsstiftung der Basler Kantonalbank (seit 2018); Mitglied des Stiftungsrates, Vorsorgestiftung Sparen 3 der Basler Kantonalbank (seit 2018); Mitglied des Schiedsgerichts der International Capital Markets Association, ICMA (seit 2014); Dozentin für diverse Rechtsgebiete an Universitäten und Fachhochschulen (seit 2011); Friedensrichterin im Kanton Zürich (seit 2009)

### Barbara A. Heller

Mitglied des Verwaltungsrats  
lic. oec. publ. Volkswirtschaftlerin; selbstständige Unternehmerin; Schweizer Bürgerin, geb. 21.09.1967 (im Verwaltungsrat seit 20.04.2017)

**Werdegang:** Managing Partner und Präsidentin des Verwaltungsrats SWIPRA Services AG, Corporate-Governance- und Stewardship-Services, Zürich (seit 2013); Konsultantin Lemongrass Communications AG, Zürich (seit 2015); Inhaberin BAH Management GmbH, Dietlikon (seit 2011); Chief Financial Officer bei Santhera Pharmaceuticals AG (SIX: SANN) und Verwaltungsrätin verschiedener Tochtergesellschaften (2005–2012); Bank Vontobel AG, Managing Director, Investment Banking/Corporate Finance, Betreuung und Beratung internationaler Corporate Clients (1997–2005); Bank Leu (heute CS), Managing Director, zuletzt Leiterin Kapitalmarkt/Financial Engineering, Finanzierungen und Betreuung internationaler Corporate Clients (1991–1997)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Vorstands (seit 2012) und Vizepräsidentin CFO Forum Schweiz – CFOs, Zug (seit 2013); Präsidentin der Jury des Swiss CFO of the Year Awards (seit 2019), Mitglied des Vorstands des Rennvereins Zürich (seit 2016); Verwaltungsrätin der Visana-Gruppe (2013–2016); weitere Pro-bono-Engagements; Mitglied der Anlagekommission der Transparenta Sammelstiftung für berufliche Vorsorge (seit 2020)

### Andreea Prange

Mitglied des Verwaltungsrats  
Ökonomin; Head of Marketing & Digital; Deutsche und rumänische Staatsbürgerin, geb. 24.03.1978 (im Verwaltungsrat seit 06.04.2018)

**Werdegang:** Seit Oktober 2018 Head of Marketing & Digital der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich; Head of Marketing der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich (2016–2018); Head of Online Business & Portals, Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich (2014/2015); Vice President Online Business & Portals, Telefonica Germany, München (2011–2013); Vice President Channel Management, Telefonica O2 Germany, München (2010–2012); Head of Portfolio & Delivery Management Telefonica O2 Germany, München (2009/2010); Executive Assistant Geschäftsleitung Marketing & Sales, Telefonica O2 Germany, München (2006–2009); Project Manager, Iskander Business Partner/Accelate Deutschland, München (2003–2006); Marketing & IT Strategist, Seydler AG, Frankfurt (2002/2003); Coordinator European Affairs, Antwerpes AG/Doccheck Medical Services GmbH, Köln (2000/2001)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Vorstands von Pro Juventute Luzern-Zug (seit 2017)

**Maya Salzmann**

Mitglied des Verwaltungsrats  
AMP, Advanced Management Program, Harvard University, USA; Schweizer Bürgerin, geb. 16.05.1960 (im Verwaltungsrat seit 25.06.2019)

**Werdegang:** Gründung Maya Salzmann Consulting GmbH, Luzern (2015); Verwaltungsrätin Notenstein LaRoche AG, St. Gallen (2012–2018); Verwaltungsratspräsidentin Bright Entertainment AG, Schwerzenbach (seit 2011); Führung von Kundenbetreuung und Projektarbeiten bei der SKA/CS Zürich und International (1994–2008); Kundenbetreuung Bank Leu, Zürich (1993/1994)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Beratung FSB, Fachschule für Bankwirtschaft, Zürich; Mitglied Beirat HOSPIZ Zentralschweiz

**Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin**

Mitglied des Verwaltungsrats  
Prof. Dr. rer. oec., Dr. of Business Administration, eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker, Master of Business Administration, MBA, professioneller Verwaltungsrat; Schweizer Bürger, geb. 17.02.1968 (im Verwaltungsrat seit 13.04.2015; Vizepräsident von 20.04.2017 bis 25.06.2019)

**Werdegang:** Dozent und Projektleiter am Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) der Hochschule Luzern – Wirtschaft, Zug (2007–2018); CFO, redIT AG, Zug (2004–2007); CFO, UDT Group Ltd./Tristar Holding AG, Kirchberg (2002–2004); Sanierungssupport für den CFO, Obtree Technologies Ltd, Basel (2001/2002); CFO, All Com Holding AG, Dübendorf (2000/2001); CEO, COS Consulting AG, Baden (1991–2000)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Verwaltungsrats AMAG Leasing AG, Baden (seit 2015); Mitglied des Verwaltungsrats BFW Liegenschaften AG,

Frauenfeld (seit 2018); Präsident des Verwaltungsrats der Admicasa Holding AG, Frauenfeld (seit 2016); VR-Mitglied bei Klein- und Mittelstandsbetrieben; Beirat bei Klein- und Mittelstandsbetrieben; Inhaber DiEnigma AG, Zullwil (seit 2007)

**3.3 Verfügbarkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat zehn ordentliche Sitzungen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahrs in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. An diesen nahmen zwei Mitglieder in der Besetzung des Verwaltungsrats bis zur Generalversammlung vom 25.06.2019 an je einer Sitzung nicht teil. Alle übrigen Mitglieder waren jeweils anwesend. In der Besetzung des Verwaltungsrats ab der Generalversammlung nahmen alle sieben Mitglieder an allen Sitzungen teil. Die Mitglieder der Geschäftsleitung waren an zehn Verwaltungsratssitzungen ganz oder teilweise anwesend; der Leiter der Internen Revision nahm an drei Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund vier Stunden.

Ferner fanden im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB bzw. der Dekotierung der Bank Cler Aktien sowie der Neubesetzung des Verwaltungsrats vier ausserordentliche Sitzungen statt, wobei zwei via Telefonkonferenz durchgeführt wurden.

Die folgende Tabelle illustriert die Anzahl abgehaltener Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse und führt die individuellen Anwesenheiten der einzelnen Mitglieder auf. Eine Abwesenheit ist auf einen Terminkonflikt zurückzuführen, der sich durch die neue Zusammensetzung der Ausschüsse ergab. Die durchschnittliche Sitzungsdauer des Verwaltungsrats betrug rund vier Stunden.

An seinen Sitzungen im Berichtsjahr hat sich der Verwaltungsrat neben den ordentlichen Geschäften mit der Umsetzung der strategischen Initiativen und den damit verbundenen Projektanträgen auseinandergesetzt. Hinzu

	Verwaltungsrat		Risiko- ausschuss	Prüfungs- ausschuss	Anwesenheit	
	Ordentlich	Ausser- ordentlich			Total	In Prozent
Dr. Basil Heeb <sup>1)</sup>	5/5	3/3			8/8	100%
Christoph Auchli <sup>1)</sup>	5/5	3/3	3/3		11/11	100%
Barbara A. Heller <sup>1)</sup>	10/10	4/4	7/7	10/10	31/31	100%
Maya Salzmann <sup>1)</sup>	5/5	3/3		5/5	13/13	100%
Andreea Prange	10/10	4/4		4/5	18/19	95%
Regula Berger	5/5	3/3			8/8	100%
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	10/10	4/4	7/7		21/21	100%

<sup>1)</sup> Mitglied des Verwaltungsrats ab 25.06.2019

kommen die Umsetzung der neuen Konzernorganisation sowie der damit verbundenen Neukonstituierung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse und die Neubesetzung der Geschäftsleitung.

### 3.4 Zulässigkeit von Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Bank Cler

Da die Bank Cler aufgrund der Dekotierung ihrer Aktien nicht mehr den Bestimmungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) untersteht, wurden die statutarischen Bestimmungen über die maximale Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, aufgehoben. Der Verwaltungsrat überprüft regelmässig die Verfügbarkeit seiner Mitglieder und allfällige mögliche Interessenskonflikte mit Mandaten ausserhalb der Bank Cler.

### 3.5 Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat steht die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung sowie die ihm in den Statuten oder in entsprechenden Reglementen zugewiesenen weiteren Aufgaben und Befugnisse zu. Dies sind insbesondere:

- Erlass der für die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Kompetenzabgrenzung erforderlichen Reglemente, insbesondere des Organisations- und Geschäftsreglements, sowie Erteilung der dafür notwendigen Weisungen;
- Wahl der Mitglieder und der Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats auf Antrag des Konzern-VNA;
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzes der Geschäftsleitung (CEO) und von dessen Stellvertretung sowie weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung auf Antrag des Konzern-VNA;
- Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Reglemente und Weisungen;
- Genehmigung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik, eingeschlossen die Grundsätze der Festsetzung von Salären, Entschädigungen und Erfolgsbeteiligungen der Angestellten sowie Erlass des Vergütungsreglements;
- Festlegung des Entschädigungsmodells für den Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA;
- Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung und, soweit das Organisations- und Geschäftsreglement die Erteilung durch den Verwaltungsrat vorsieht, an weitere im Handelsregister einzutragende Zeichnungsberechtigte;
- Beschlussfassung über die Unternehmensstrategie und über grundlegende Fragen der Geschäfts- und Risikopolitik, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind, sowie über weitere, gemäss Organisations- und Geschäftsreglement dem Verwaltungsrat vorbehaltene Geschäfte;
- Erlass des Reglements Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) auf Antrag des Risikoausschusses;
- Erlass des Reglements betreffend Compliance-Funktion auf Antrag des Prüfungsausschusses;
- Entscheid über die Errichtung und Schliessung von Geschäftsstellen;
- Beschlussfassung über den Beitritt zu Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen;
- Beschlussfassung über Erwerb und Veräusserungen von direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital anderer Gesellschaften, die mit der Absicht dauernder Anlage und im Interesse der Bank gehalten werden, soweit unter Berücksichtigung des Buchwerts einer allenfalls bereits bestehenden Beteiligung an der betreffenden Gesellschaft der Gesamtwert im Zeitpunkt des Erwerbs den Betrag von 250 000 CHF oder einen Anteil am Grundkapital der betreffenden Gesellschaft von 20% übersteigt, unabhängig davon, ob solche Transaktionen als Projekte geführt werden;
- Beschlussfassung über Projekte (einmalige Vorhaben, welche mit begrenzten finanziellen, zeitlichen und personellen Ressourcen umgesetzt werden) mit Projektkosten (cash out) von 1 Mio. CHF und mehr;
- Beschlussfassung über Geschäfte, die Ausgaben (cash out) von mehr als 3 Mio. CHF verursachen, sowie für Vertragsverlängerungen, die solche Kosten auslösen;
- Verantwortung für die Errichtung und die Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie eines entsprechenden Risikomanagements und eines internen Kontrollsystems (IKS);
- Entgegennahme der regelmässigen Berichterstattung der Geschäftsleitung über den Geschäftsgang und von Informationen über Vorkommnisse, die den Geschäftsgang wesentlich beeinflussen;
- Kenntnisnahme und Behandlung von Zwischenabschlüssen;
- Erstellung und Genehmigung des Geschäftsberichts, bevor dieser der ordentlichen Generalversammlung unterbreitet wird;
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse;
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen;
- Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, soweit eine solche in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegt;
- Genehmigung der Mittelfrist-, der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie des Kapitalkostensatzes auf Antrag der Geschäftsleitung;
- Wahl und Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfungsgesellschaft sowie Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft;

- Kenntnisnahme und Behandlung der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft über die Jahresrechnung und der von der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft erstatteten Berichte;
- Benachrichtigung der FINMA im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann unter Berücksichtigung zwingenden Rechts und der Statuten gewisse Verantwortlichkeiten und Befugnisse an Ausschüsse oder einzelne Mitglieder des Verwaltungsrats delegieren. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Präsidiums, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch vierteljährlich. Zudem können unter Angabe der Traktanden ein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Vorsitz der Geschäftsleitung vom Präsidium des Verwaltungsrats die unverzügliche Einberufung einer ausserordentlichen Sitzung unter Bekanntgabe des Verhandlungsgegenstandes verlangen. An den Sitzungen des Verwaltungsrats nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung mit beratender Stimme teil, soweit es der Verwaltungsrat nicht anders beschliesst oder er ein Traktandum die Geschäftsleitung selbst betreffend behandelt. Der Verwaltungsrat kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme zuziehen. Bei der Behandlung von Geschäften, welche die Revision betreffen, so etwa bei der Behandlung von Berichten der Internen Revision oder der externen Prüfgesellschaft, nehmen die Leitung der Internen Revision und der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft mit beratender Stimme an der Sitzung des Verwaltungsrats teil. Bei der Behandlung von Geschäften, die das Vergütungssystem betreffen, finden die Beratung und eine Beschlussfassung im Verwaltungsrat in der Regel in Anwesenheit des Vorsitzes der Geschäftsleitung und der Leitung Human Resources (bis zum 30.09.2019 Competence Center Personal genannt), jedoch unter Ausschluss der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, statt. Verwaltungsratsinterne Geschäfte, wie insbesondere die Festlegung der Vergütungen für die Verwaltungsratsmitglieder und die Selbstevaluation des Verwaltungsrats, werden im Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsleitung behandelt.

Der Verwaltungsrat führt in der Regel inklusive Ausschüssen einmal jährlich eine Selbstevaluation mit anschließender Auswertung und Behandlung durch. Letztmals wurde die Selbstevaluation Mitte November 2018 durchgeführt. Aufgrund diverser personeller Wechsel im Verwaltungsrat wird die Selbstevaluation des Jahres 2019 auf das erste Semester 2020 verschoben,

Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wobei bei Stimmgleichheit das Präsidium entscheidet. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Seine Beschlüsse fasst der Verwaltungsrat für gewöhnlich aufgrund eines Be-

richts und eines Antrags eines seiner Ausschüsse, des Präsidiums des Verwaltungsrats, der Konzernleitung oder der Geschäftsleitung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben jegliche persönlichen Interessenkonflikte dem Präsidium des Verwaltungsrats offenzulegen, sobald sich das Mitglied der Existenz eines Interessenkonflikts bewusst wird. Dies gilt ungeachtet dessen, ob ein Interessenkonflikt genereller Natur ist oder in Zusammenhang mit einer in einer Sitzung zu diskutierenden Angelegenheit steht. Die Anzeige des Interessenkonflikts ist im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Im Zweifelsfall ersucht das Präsidium des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat um Entscheidung, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Das betroffene Mitglied tritt bei allen Angelegenheiten, die vom Interessenkonflikt berührt sind, in den Ausstand. Das Mitglied, welches sich in einem Interessenkonflikt befindet, ist grundsätzlich von der Beratung ausgeschlossen. Mit einstimmiger Zustimmung der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats darf das Mitglied während der Beratung anwesend sein, an dieser aber nicht teilnehmen. In jedem Fall ist dem Mitglied vor der Beratung Gelegenheit zu einer persönlichen Stellungnahme zu geben. Die Beschlussfassung erfolgt zwingend unter Ausschluss des Mitglieds.

Es ist üblich, dass in Konzernverhältnissen Personen in Gremien sowohl der Mutter- wie auch der Tochtergesellschaft tätig sind. Dadurch soll die einheitliche Leitung gefördert und sichergestellt werden. Deshalb gehören das Präsidium und zwei weitere Mitglieder des Verwaltungsrats der Geschäftsleitung der BKB an. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ist aber unabhängig (siehe dazu Ziff. 3.2). Die Doppelorganschaft kann zu strukturellen Interessenkonflikten führen. Solche Interessenkonflikte sind zu identifizieren, weshalb das Präsidium und jedes andere Mitglied des Verwaltungsrats das Recht haben, die Frage, ob bei einem Geschäft ein struktureller Interessenkonflikt vorliegt, in die Diskussion einzubringen. Entscheidet der Verwaltungsrat, dass ein solcher vorliegt, so bedarf die Beschlussfassung der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder sowie der Mehrheit der anwesenden unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder. Strukturelle Interessenkonflikte sind im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren. Die betroffenen Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

### 3.6 Präsidium des Verwaltungsrats

Das Präsidium des Verwaltungsrats leitet den Verwaltungsrat und vertritt den Verwaltungsrat gegen aussen. Es ist im Wesentlichen zuständig für die Koordination der Arbeit des Verwaltungsrats und seiner ständigen Ausschüsse und stellt sicher, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats alle Informationen, die sie zur gehörigen Wahrnehmung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten benötigen, zeitgerecht erhalten. Es berichtet im Verwaltungsrat über Fragen von bankpolitischer Bedeutung und überwacht die Ausführungen der Beschlüsse der General-

versammlung, des Verwaltungsrats und der Ausschüsse. Ferner fördert es die offene Kommunikation zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung sowie der Konzernleitung und stellt die korrekte Einberufung der ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlungen und eine regelmässige Selbstevaluation des Verwaltungsrats sicher.

In dringenden Fällen, in denen ein Beschluss des Verwaltungsrats notwendig ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, kann das Präsidium diesen auf Antrag der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder eines Ausschusses fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind umgehend darüber zu informieren.

Im Verhinderungsfall werden die vorgenannten und dem Präsidium des Verwaltungsrats übertragenen Aufgaben und Befugnisse durch das Vizepräsidium des Verwaltungsrats und bei dessen Verhinderung durch ein anderes, vom Verwaltungsrat zu bezeichnendes Mitglied wahrgenommen.

Das Präsidium des Verwaltungsrats legt ferner in Abstimmung mit dem Konzern-VNA jährlich die Zielvereinbarung mit dem Vorsitz der Geschäftsleitung fest, beurteilt dessen Zielerreichung und legt diese dem Konzern-VNA zur Beurteilung vor. Der Konzern-VNA legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge betreffend variable Vergütung vor. Soweit sich die Entscheidung auf die Beurteilung von qualitativen Elementen mit Ermessungsspielraum bezieht, tritt der Konzern-VNA das Präsidium des Verwaltungsrats in den Ausstand. Zudem nimmt es die vom Vorsitz der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und legt diese dem Konzern-VNA zur Beurteilung vor. Der Konzern-VNA legt dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge betreffend variable Vergütung zur Beschlussfassung vor.

Für die Koordination und die Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten steht dem Präsidium des Verwaltungsrats das Sekretariat des Verwaltungsrats zur Verfügung.

### 3.7 Ausschüsse des Verwaltungsrats

#### Vorbemerkungen

Gemäss Art. 15 Abs. 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat einen Teil seiner Aufgaben an Ausschüsse übertragen, soweit dies von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen oder den Statuten nicht bereits vorgesehen ist. Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement bildet er aus seiner Mitte mindestens einen Prüfungsausschuss und einen Risikoausschuss. Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Überarbeitung des Organisations- und Geschäftsregle-

ments ebenfalls über die Neuregelung der Ausschüsse und von deren Aufgaben und Funktionen entschieden und die jeweiligen Reglemente seiner Ausschüsse entsprechend überarbeitet. Zusätzlich sind dieselben Ausschüsse der BKB sowie der Konzern-VNA mit Aufgaben im Rahmen der konsolidierten Aufsicht im Konzern BKB betraut.

Der Prüfungs- und der Risikoausschuss bilden die beiden ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrats. Die Ausschüsse analysieren ihre jeweiligen Sach- und Personalbereiche, bereiten in ihrem Zuständigkeitsgebiet die Grundlagen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und unterstützen den Verwaltungsrat in seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion. Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus Ad-hoc-Ausschüsse bilden, deren Aufgaben er jeweils anlässlich ihrer Bildung festlegt.

Der Vorsitz eines ständigen Ausschusses muss unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats sein und darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben.

Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats gelten sinngemäss auch für die Ausschüsse.

#### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Antrag des Konzern-VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Das Präsidium des Verwaltungsrats darf dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrats sein. Ein Mitglied des Risikoausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Prüfungsausschuss.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Prüfungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Er hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse, einschliesslich deren Besprechung mit dem zuständigen Geschäftsleitungsmitglied (Chief Financial Officer), dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision. Dazu arbeitet er allgemeine Grundsätze zur finanziellen Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrats aus und nimmt eine kritische Analyse der Finanzabschlüsse sowie von deren Erstellung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen vor und beurteilt die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit Berichterstattung an den

Verwaltungsrat sowie einer Empfehlung, ob die Finanzabschlüsse der Generalversammlung unterbreitet werden können. Ferner überwacht und beurteilt er die Angemessenheit und die Wirksamkeit der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung und vergewissert sich, dass die interne Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil oder in der Organisation der Bank Cler oder im regulatorischen Umfeld entsprechend angepasst wird.

- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit und der Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft sowie von deren Zusammenwirken mit der Internen Revision, einschliesslich Besprechung der Prüfberichte mit dem leitenden Prüfer sowie der Leitung Interne Revision: Dies umfasst unter anderem die kritische Würdigung der Risikoanalyse und der Prüfungsstrategie der Prüfgesellschaft mindestens einmal jährlich oder bei wesentlichen Änderungen im Risikoprofil, des Berichts zur Aufsichtsprüfung, des umfassenden Berichts gemäss 728b Abs. 1 OR, der Prüfergebnisse der Internen Revision und der weiteren Berichte der Prüfgesellschaft sowie allfälliger Prüfberichte von Dritten. Ferner überwacht er die Behebung festgestellter Mängel und die Umsetzung von Empfehlungen und beurteilt die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft. Dem Verwaltungsrat stellt er Antrag zur Wahl und zur Abberufung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft sowie zur Antragstellung an die Generalversammlung bezüglich Wahl der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft.
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), namentlich auch der unternehmensweiten Prozesskontrollen, der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion, sowie der Internen Revision: Dies umfasst im Wesentlichen die Ausarbeitung von allgemeinen Grundsätzen zur Internen Revision zuhanden des Verwaltungsrats sowie Entgegennahme und Würdigung der Berichterstattung der Compliance-Funktion.

Der Prüfungsausschuss informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Prüfungsausschusses zur Verfügung gestellt. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich das Präsidium des Verwaltungsrats und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern-Prüfungsausschusses.

Der Prüfungsausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. Zur Sicherstellung einer optimalen Koordination der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Konzern hält der Prüfungsausschuss in der Regel zusätzlich ein bis zwei ordentliche Sitzungen gemeinsam mit dem Konzern-Prüfungsausschuss ab. Zudem können unter Angabe der Traktanden das Präsidium des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Prüfungsausschusses, die

Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Prüfungsausschusses verlangen. Der leitende Prüfer der Prüfgesellschaft sowie die Leitung der Internen Revision oder deren Stellvertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Prüfungsausschusses ohne Stimmrecht teil. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Internen Revision, der Prüfgesellschaft, der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer vom Prüfungsausschuss selbst beauftragten Person. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzes doppelt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben Zugang zu allen Informationen über die Geschäftstätigkeit der Bank, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Sie erhalten alle Prüfberichte der Internen Revision und der Prüfgesellschaft sowie weitere wichtige Berichte wie den Compliance-Bericht. Die Prüfgesellschaft und die Interne Revision sind dem Prüfungsausschuss gegenüber uneingeschränkt auskunftspflichtig.

Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss acht Sitzungen und zwei Telefonkonferenzen abgehalten, die innerhalb des Kalenderjahres in zeitlicher Hinsicht gleichmässig verteilt waren. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug rund drei Stunden und die Telefonkonferenzen eine halbe bis dreiviertel Stunden. Neben den genannten ordentlichen und wiederkehrenden Überwachungsaufgaben hat sich der Prüfungsausschuss im Berichtsjahr insbesondere mit den Auswirkungen der neuen Konzernorganisation auf die Governance-Strukturen und die Organisation sowie der damit verbundenen Anpassung und Vernehmlassung von Reglementen (z.B. Reglement zur Compliance Funktion) auseinandergesetzt. Zudem setzt sich der Prüfungsausschuss auch intensiv mit neuen und erwarteten regulatorischen Vorhaben (z.B. Finanzdienstleistungsgesetz, Datenschutzgesetz) auseinander und würdigt die Angemessenheit der für die Umsetzung erforderlichen Massnahmen bei der Bank Cler. Externe Berater wurden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt der Prüfungsausschuss ein Protokoll.

### Risikoausschuss

Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die alle dem Verwaltungsrat angehören müssen. Der Vorsitz und alle weiteren Mitglieder des Risikoausschusses werden auf Antrag des Konzern-VNA vom Verwaltungsrat üblicherweise unmittelbar nach der Wahl des Verwaltungsrats durch die Generalversammlung an dessen konstituierender Sitzung gewählt. Die Mehrheit der Mitglieder des Risikoausschusses muss unabhängig sein.

Der Vorsitz des Risikoausschusses darf nicht zugleich den Vorsitz eines anderen ständigen Ausschusses innehaben. Der Vorsitz des Prüfungsausschusses nimmt in der Regel Einsitz im Risikoausschuss.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Risikoausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Risikomanagement. Dazu gehört die jährliche Beurteilung der Mittelfrist-, Kapital- und Liquiditätsplanung, des Kapitalkostensatzes sowie der Economic-Profit-Zielwerte und die diesbezügliche Berichterstattung mit Empfehlung an den Verwaltungsrat, die mindestens jährliche Beurteilung der Risikopolitik der Bank Cler und des Reglements Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) und der Übereinstimmung der Risikopolitik mit derjenigen des Konzerns sowie die Veranlassung der notwendigen Anpassungen, die Erörterung der Risikotoleranz-Vorgabe und der ALM-Benchmark-Strategie mit entsprechender Antragstellung an den Verwaltungsrat. Bei Verletzung der Risikolimiten ordnet er Risikominderungsstrategien und -instrumente an und genehmigt gegebenenfalls eine temporäre Verletzung. Der Risikoausschuss kontrolliert, ob ein der jeweiligen Risikolage entsprechendes und geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhalten wird. Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien des Konzerns in der Bank Cler, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten, erörtert und beantragt dem Verwaltungsrat die Economic-Profit-Ist-Werte. Ferner nimmt er die Berichte der Leitung Risikokontrolle (CRO) und sonstiger Funktionsträger entgegen und stellt den Informationsfluss zum Prüfungsausschuss sicher. Schliesslich entscheidet er über die Führung materieller Prozesse mit einem Ausfallrisiko von mehr als 1 Mio. CHF oder von grundlegender Bedeutung und über die Gewährung bzw. Ablehnung von Organkrediten.

Der Risikoausschuss berichtet dem Verwaltungsrat und dem Konzern-Risikoausschuss regelmässig, mindestens einmal pro Quartal, über seine Erkenntnisse und informiert bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils umgehend den Prüfungsausschuss und den Konzern-Prüfungsausschuss. Zusätzlich werden dem Verwaltungsrat die Protokolle des Risikoausschusses zur Verfügung gestellt. Bei Verletzung von Risikolimiten, der Anordnung von Risikominderungsstrategien und -instrumenten sowie gegebenenfalls der Genehmigung einer temporären Verletzung der betreffenden Risikolimiten informiert der Risikoausschuss umgehend das Präsidium des Verwaltungsrats, den Konzern-Risikoausschuss, den Prüfungsausschuss, den Konzern-Prüfungsausschuss und die Leitung Interne Revision. Der Risikoausschuss informiert sodann den Konzern-VNA über die Bewilligung bzw. Ablehnung von Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Der Risikoausschuss versammelt sich auf Einladung des Vorsitzes, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal pro Quartal. Zudem können unter Angabe der Traktanden das Präsidium des Verwaltungsrats, zwei Mitglieder des Risikoausschusses, die Geschäftsleitung oder die Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung des Risikoausschusses verlangen. Soweit der Konzern-CFO nicht als Mitglied des Verwaltungsrats dem Risikoausschuss angehört, nimmt er in der Regel an den Sitzungen des Risikoausschusses ohne Stimmrecht teil. In der Regel nehmen zudem der Vorsitz der Geschäftsleitung, die Leitung Geschäftsbereich Finanzen und Risiko, die Leitung Risikokontrolle (CRO) und die Leitung Credit Office mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Vorsitz des Risikoausschusses kann bei Bedarf weitere Personen mit beratender Stimme hinzuziehen. Der Risikoausschuss fasst seine Beschlüsse in der Regel aufgrund eines Berichts und Antrags der Geschäftsleitung, der Konzernleitung oder einer von diesen oder dem Risikoausschuss selbst beauftragten Person. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzes doppelt. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf die Beschlussfassung der Einstimmigkeit.

Im Berichtsjahr hat der Risikoausschuss sieben Sitzungen abgehalten, wovon drei auf Tage entfielen, an denen auch der Verwaltungsrat tagte. An allen Sitzungen nahmen das für den Geschäftsbereich Finanzen und Risiko zuständige Mitglied der Geschäftsleitung sowie mit Ausnahme von einer Sitzung der Vorsitz der Geschäftsleitung teil. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug zwischen eineinhalb und drei Stunden. Dabei hat sich der Risikoausschuss im Berichtsjahr insbesondere mit dem Tiefzinsumfeld und den damit verbundenen Herausforderungen für die Bank (u.a. ALM-Benchmark-Strategie, Refinanzierung) auseinandergesetzt. Aufgrund der dualen Strategie und der damit verbundenen digitalen Ausrichtung der Bank beschäftigt sich der Risikoausschuss zudem intensiv mit den damit verbundenen Chancen und Risiken (u.a. Cyberrisiko) sowie der dafür notwendigen Organisation und Infrastruktur. Externe Berater werden keine beigezogen. Über seine Sitzungen führt der Risikoausschuss ein Protokoll.

### Vergütungs- und Nominationsausschuss (bis 01.07.2019)

Wie unter den Vorbemerkungen erwähnt, wurde im Anschluss an die Dekotierung der Bank Cler Aktie der Vergütungs- und Nominationsausschuss per 01.07.2019 aufgelöst. Soweit der Vergütungs- und Nominationsausschuss über Entscheidungskompetenzen verfügte, wurden diese mit der Auflösung des Vergütungs- und Nominationsausschusses auf den Verwaltungsrat übertragen. Zu den Aufgaben des Vergütungs- und Nominationsausschusses bis zu seiner Auflösung verweisen wir auch auf die ausführlichen Angaben im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2018 auf Seite 98 ff.

Bis zur Auflösung des Vergütungs- und Nominationsausschusses fanden im Berichtsjahr im Januar, Februar und

Mai insgesamt vier Sitzungen des VNA statt. Der Vorsitz der Geschäftsleitung sowie die Leitung Human Resources nahmen an diesen Sitzungen jeweils mit beratender Stimme teil. Soweit es um die Entschädigung des Vorsitzes der Geschäftsleitung ging, fand die Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss desselben statt. Die Sitzungen dauerten zwischen einer und drei Stunden.

### Vergütungs- und Nominationsausschuss des Konzerns (ab 01.07.2019)

Nach der Auflösung des Vergütung- und Nominationsausschusses der Bank Cler fanden im Juli, August, Oktober und Dezember fünf Sitzungen des Konzern-VNA statt, an denen Geschäfte der Bank Cler behandelt wurden. Der Vorsitz der Geschäftsleitung wurde zur Teilnahme an den Sitzungen mit beratender Stimme eingeladen, soweit die Verhandlungen die Bank Cler betrafen. Soweit es um die Entschädigung des Vorsitzes der Geschäftsleitung ging, fand die Beratung und Beschlussfassung unter Ausschluss desselben statt. Der Vorsitz der Konzernleitung sowie die Leitung Human Resources des Konzerns wurden mit beratender Stimme eingeladen. Zu den Aufgaben des Konzern-VNA wird auf Ziff. 6.2 verwiesen.

### Ad-hoc-Ausschüsse des Verwaltungsrats

Gemäss Organisations- und Geschäftsreglement kann der Verwaltungsrat für besondere Aufgaben Ad-hoc-Ausschüsse einsetzen.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot der BKB setzte der Verwaltungsrat im Juli 2018 einen Ad-hoc-Ausschuss in der Zusammensetzung Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin und Barbara A. Heller ein. Dieser hatte die Aufgabe, den Verwaltungsrat bei der Einhaltung der Aktien- und übernahmerechtlichen Pflichten zu unterstützen, sämtliche mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Fragen zuhanden des Verwaltungsrats fristgerecht abzuklären, darüber zu berichten und entsprechende Anträge zu stellen. Bei der Beschlussfassung über die Bestellung des Ad-hoc-Ausschusses traten Dr. Andreas Sturm und Dr. Ralph Lewin, beide damals sowohl Mitglied des Verwaltungsrats als auch Mitglied des Bankrats der BKB, in den Ausstand.

Dieser Ad-hoc-Ausschuss wurde im Anschluss an die Dekotierung der Bank Cler Aktien vom 01.04.2019 vom Verwaltungsrat im Mai 2019 aufgelöst.

### Konzern- und Strategieausschuss

Bis zum 25.06.2019 setzten die BKB und die Bank Cler gemeinsam einen Konzern- und Strategieausschuss (KSA) ein. Dieser wurde mit Beschluss des Bankrats der BKB zwecks Vereinfachung der Konzernführungsstrukturen aufgelöst. Der Aufgabenbereich des KSA umfasste bis zu dessen Auflösung die Konzernstrategie, die Konzernorganisation und strategische Belange, welche die Konzerngesellschaften betrafen. In diesem Rahmen überprüfte der KSA regelmässig die Konzernstrategie und die strategischen Grundlagen der einzelnen Geschäftsbereiche der Konzerngesellschaften, nahm jeweils eine Einschätzung

von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vor, evaluierte proaktiv Alternativstrategien und berichtete dazu den Oberleitungsorganen beider Banken. Die vorbereitenden Aufgaben des KSA von Verwaltungsrat und Bankrat werden seit dessen Auflösung durch die Konzernleitung wahrgenommen. In der Berichtsperiode bis zur Auflösung hat der KSA eine Sitzung abgehalten.

Für weitere Informationen zu Bestellung, Organisation, Unterstellung, Aufgaben und Befugnissen bis zur Auflösung des KSA per 01.09.2019 mit Beschluss vom 25.06.2019 wird insbesondere auf das Corporate-Governance-Kapitel des Geschäftsberichts 2019 der BKB verwiesen <https://www.bkb.ch/de/die-basler-kantonalbank/investoren/termine>.

## 4 Geschäftsleitung, Konzernleitung BKB und Beirat Nachhaltigkeit

### 4.1 Geschäftsleitung

#### 4.1.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus einem Vorsitz der Geschäftsleitung und mindestens zwei weiteren, ihm unterstellten Mitgliedern. Diese leiten jeweils einen Geschäftsbereich. Im Berichtsjahr hat sich die Zusammensetzung der Geschäftsleitung verändert. Per 01.09.2019 ernannte der Verwaltungsrat Mariateresa Vacalli zur neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung und Philipp Lejeune zum Mitglied der Geschäftsleitung und zum neuen Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko. Sodann ernannte der Verwaltungsrat Samuel Meyer per 04.11.2019 zum Mitglied der Geschäftsleitung und zum neuen Leiter Geschäftsbereich Vertrieb.

Die neuen Mitglieder traten die Nachfolge der bisherigen Mitglieder der Geschäftsleitung Sandra Lienhart (bisher Vorsitzende der Geschäftsleitung), Dr. René Saluz (bisher Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko) und Peter Schnellmann (bisher Leiter Geschäftsbereich Vertrieb) an, welche die Bank Cler auf eigenen Wunsch verlassen haben.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind nachfolgend aufgeführt.

#### Mariateresa Vacalli

Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich

Dipl. Betr. & Prod. Ing. ETH

Schweizer Bürgerin, geb. 11.08.1971 (in der Geschäftsleitung seit 01.09.2019, Vorsitzende seit 01.09.2019)

**Werdegang:** Vorsitzende der Geschäftsleitung und Leiterin Präsidialbereich, Bank Cler AG, Basel (seit 01.09.2019); Leiterin Bereich Digitale Marktleistungen und Mitglied der Konzernleitung Basler Kantonalbank, Basel (2018–2019); CEO, Moneyhouse AG, NZZ Mediengruppe, Zürich (2016–

2018); Sunrise Communication AG, Zürich (2013–2016 Executive Director Wholesale und 2008–2013 Director in diversen Abteilungen); Direktorin, Cablecom GmbH, Zürich (2002–2008); Manager GCI Management, Zürich (2002); Manager, Ernst & Young, Center of Business Innovation (CBI), Zürich (2001); Partner & Owner, Seavantage AG, Zürich (2000/2001); Manager, PricewaterhouseCoopers, Zürich (1998–2000)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Verwaltungsrats sowie Mitglied des Prüfungsausschusses, Bossard Group AG, Zug; Präsidentin des Verwaltungsrats der Keen Innovation AG, Basel

### **Philipp Lejeune**

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko  
Master of Science (M.Sc.), Finance, Controlling, Banking, Universität Basel und Diplomierter Wirtschaftsprüfer Schweiz Bürger, geb. 19.01.1978 (in der Geschäftsleitung seit 01.09.2019)

**Werdegang:** Leiter Geschäftsbereich Finanzen und Risiko, Bank Cler AG, Basel (seit 01.09.2019); Chief Credit Officer, Basler Kantonalbank, Basel (2018/2019); Senior Manager, Assurance Financial Services, Ernst & Young AG, Basel (2005–2018); Secondment Geschäftsbereich Banken, Aufsicht übrige Retail-, Geschäfts- und Handelsbanken, Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern (Mai 2013 bis September 2013); Assistent Bereich Anlagekunden, Basellandschaftliche Kantonalbank, Binningen (2000–2005)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** Mitglied des Stiftungsrats der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule Bank Cler AG, Basel, und der Vorsorgestiftung 3. Säule Bank Cler AG, Basel (seit 2019)

### **Samuel Meyer**

Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, DAS in Banking (Swiss Finance Institute)  
Schweizer Bürger, geb. 26.02.1981 (in der Geschäftsleitung seit 04.11.2019)

**Werdegang:** Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Vertrieb Bank Cler AG, Basel (seit 04.11.2019); Leiter Privatkunden, Basler Kantonalbank, Basel (2018/2019); Leiter Rayon, UBS Switzerland AG, Basel (2014–2018); Leiter Geschäftsstellenverbund, UBS Switzerland AG, Basel (2011–2014); Leiter Geschäftsstelle, UBS Switzerland AG, Basel (2006–2011)

**Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen:** keine

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über keinerlei dauernde Leitungs- und Beraterfunktionen für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen, amtliche Funktionen oder politische Ämter.

### **4.1.2 Zulässigkeit von Tätigkeiten ausserhalb der Bank Cler**

Der Verwaltungsrat hat die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten in obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Unternehmen und anderen Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden, für Mitglieder der Geschäftsleitung auf zehn Mandate beschränkt, wobei nicht mehr als zwei Mandate auf kotierte Unternehmen entfallen dürfen. Werden Mandate in verschiedenen Gesellschaften ein und desselben Konzerns ausgeübt, so werden diese jeweils als ein Mandat gezählt.

Ferner hat der Verwaltungsrat ein Bewilligungsverfahren und eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen Tätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung festgelegt.

### **4.1.3 Managementverträge**

Abgesehen vom Rahmenvertrag, der eine verstärkte Zusammenarbeit der BKB und der Bank Cler durch die Zusammenlegung verschiedener Funktionen und Prozesse in gemeinsamen Infrastruktur- und Geschäftsbereichen vorsieht, und von den konzerninternen Service Level Agreements mit der BKB bezüglich der ausgelagerten Aufgaben gibt es keine Managementverträge mit Gesellschaften und Personen innerhalb oder ausserhalb des Konzerns BKB.

### **4.1.4 Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitz und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Sie tritt auf Einladung des Vorsitzes oder von dessen Stellvertretung zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, in der Regel wöchentlich, mindestens aber einmal im Monat. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden bzw. via Telefon- oder Videokonferenz teilnehmenden Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz der Geschäftsleitung oder dessen Stellvertretung. Sind nur zwei Mitglieder anwesend, bedarf es für die Beschlussfassung der Einstimmigkeit. Beschlüsse können auf dem Zirkulationsweg gefasst werden; dazu bedarf es der Zustimmung des Vorsitzes der Geschäftsleitung.

Die Zuständigkeit der Geschäftsleitung umfasst im Rahmen der durch Gesetz, Statuten und Reglemente definierten Aufgaben all jene Geschäftsführungsentscheide, die nicht anderen Organen vorbehalten sind. In die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen insbesondere die Führung des Tagesgeschäfts und die Vertretung des Instituts gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie die operative Ertrags- und Risikosteuerung mit Einschluss des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements. Zudem leistet die Geschäftsleitung Gewähr für eine institutsweite Führungs- und Organisationsstruktur, durch die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine ge-

eignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind. Ferner ist sie für die Ausgestaltung sowie den Unterhalt zweckmässiger interner Weisungen, Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems (MIS) und eines IKS sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur besorgt. Schliesslich stellt die Geschäftsleitung Antrag betreffend Geschäfte, die in die Zuständigkeit oder unter den Genehmigungsvorbehalt des Oberleitungsorgans fallen, sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung der operativen Geschäfte.

Die Geschäftsleitung ist im Rahmen der vom Verwaltungsrat und der Konzernleitung erlassenen Richtlinien insbesondere zuständig für:

- die Antragstellung für Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Verwaltungsrat oder seine Ausschüsse gemäss Kompetenztabelle zum Organisations- und Geschäftsreglement sowie in dringenden Fällen an das Präsidium des Verwaltungsrats;
- die regelmässige Berichterstattung über den Geschäftsgang an den Verwaltungsrat;
- vorlage von Jahresrechnung, Lagebericht, Monats- und Semesterabschlüssen und Vorbereitung des Geschäftsberichts;
- die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse;
- die Führung des Tagesgeschäfts und Vertretung der Bank gegenüber Dritten im operativen Bereich sowie den Erlass von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs;
- die operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich des Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagements;
- die Gewährleistung einer institutsweiten Führungs- und Organisationsstruktur, in welcher Verantwortlichkeiten, Kompetenzen, Rechenschaftspflichten, Anordnungs- und Entscheidungsbefugnisse sowie eine geeignete Trennung von Funktionen sichergestellt sind;
- die Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat;
- die Errichtung und Aufrechterhaltung einer den Erfordernissen der Bank und den gesetzlichen Bestimmungen genügenden Rechnungslegung und Finanzplanung sowie von Risikomanagement und internem Kontrollsystem (IKS) sowie die Gewährleistung einer ordnungsgemäss aufgebauten und effektiv funktionierenden Risikokontroll- und Compliance-Funktion;
- den Unterhalt eines angemessenen Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystems (MIS) sowie die Gewährleistung einer geeigneten Technologieinfrastruktur;
- die Entgegennahme der monatlichen Berichte des Geschäftsbereichs Finanzen und Risiko zur Entwicklung des Economic Profit und die entsprechende Berichterstattung an die Interne Revision;
- die Risikobewirtschaftung einschliesslich der wertorientierten Steuerung (Economic Profit);
- die Leitung und Durchführung des Planungsprozesses, die Ausarbeitung der Mittelfristplanung sowie der Ka-

pital- und Liquiditätsplanung mit den Economic-Profit-Zielen zuhanden des Risikoausschusses;

- die Ausarbeitung des Personalbudgets und der Grundsätze der Personalpolitik sowie die Erteilung des Kollektivzeichnungsrechts an Mitarbeitende der Bank Cler gemäss Kompetenztabelle zum Organisations- und Geschäftsreglement sowie an nicht im Handelsregister einzutragende zeichnungsberechtigte Dritte (bei ausgelagerten Dienstleistungen). Die Geschäftsleitung kann dieses Recht für Mitarbeitende der Funktionsstufe 3 an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung delegieren;
- die Festlegung der Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und die Pflege der Beziehungen zur Öffentlichkeit;
- den Erlass der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

Weitere Einzelheiten über die Aufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung hat der Verwaltungsrat in einer Kompetenztabelle zum Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Die Geschäftsführungskompetenzen können grundsätzlich von den betreffenden Kompetenzträgern weiterdelegiert werden. Die betreffenden Kompetenzträger können weiterdelegierte Kompetenzen jederzeit widerrufen oder abändern. Die Verantwortung für delegierte Aufgaben bleibt beim delegierenden Kompetenzträger.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung oder bei ihrer Abwesenheit deren Stellvertretungen leiten die ihnen unterstellten Geschäftsbereiche. Bei Verhinderung nehmen die Stellvertretungen mit beratender Stimme an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil.

Die Bestimmungen über den Umgang mit Interessenkonflikten der Mitglieder des Verwaltungsrats (vgl. dazu Ziff. 3.5) gelten sinngemäss auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

### 4.2 Vorsitz der Geschäftsleitung

Der Vorsitz der Geschäftsleitung steht der Geschäftsleitung vor und ist gegenüber dem Verwaltungsrat für die operative Tätigkeit der Bank verantwortlich. Er ist gegenüber den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung weisungsbefugt, soweit Gesetz, Statuten oder Reglemente die Entscheidungskompetenz in der fraglichen Sache nicht der Gesamtgeschäftsleitung zuweisen.

Der Vorsitz der Geschäftsleitung ist im Wesentlichen zuständig für die Vertretung der Geschäftsleitung nach aussen in Geschäften, welche die Gesamtbank betreffen. Zudem ist er zuständig für die angemessene Koordination innerhalb der Geschäftsleitung und zwischen den Geschäftsbereichen, die Beaufsichtigung des Vollzugs der Beschlüsse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung. Er stellt die korrekte, rechtzeitige und klare Information der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie die zeitgerechte

und angemessene Information des Präsidiums des Verwaltungsrats und des Verwaltungsrats sicher.

In dringenden Fällen, in denen ein Beschluss der Gesamtschäftsleitung erforderlich ist, aber in der verfügbaren Zeit nicht eingeholt werden kann, darf der Vorsitz der Geschäftsleitung diesen fällen, sofern vom Einverständnis der Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung ausgegangen werden darf und der Entscheid im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit liegt, marktgängige Konditionen aufweist und keine überdurchschnittlichen Risiken erkennen lässt. Der Beschluss ist zu protokollieren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung und das Präsidium des Verwaltungsrats sind umgehend darüber zu informieren.

Ausserdem hat der Vorsitz der Geschäftsleitung jederzeit das Recht, Entscheidungen der Geschäftsleitung zu sistieren und an einer zeitnahen Geschäftsleitungssitzung Antrag auf deren Neubeurteilung oder Aufhebung zu stellen. Über die Ausübung dieses Rechts ist das Präsidium des Verwaltungsrats umgehend zu informieren.

### 4.3 Konzernleitung

Der Bankrat der BKB hat im Juni 2019 beschlossen, die Konzernleitung per 01.09.2019 neu zu organisieren und mit der Geschäftsleitung der BKB zu harmonisieren. Im gleichen Zuge wurden der Konzernleitung weitergehende Kompetenzen verliehen. In den nachfolgenden Abschnitten wird grundsätzlich die neue Regelung beschrieben, welche am 31.12.2019 Geltung hat. Bezüglich der Vorgaben an die Zusammensetzung sowie der Aufgaben und Kompetenzen der Konzernleitung bis zum 01.09.2019 des Berichtsjahres wird grundsätzlich auf den letztjährigen Corporate Governance Bericht verwiesen <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/geschäftsbericht>. Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen erwähnt.

Seit dem 01.09.2019 ist die Konzernleitung der Geschäftsleitung der BKB gleichgesetzt. Mit der Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung durch den Bankrat erfolgt gleichzeitig auch die Ernennung zum Mitglied der Konzernleitung. Der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler hat an den Sitzungen der Konzernleitung Beisitz ohne Stimmrecht. Das Amt eines Konzernleitungsmitglieds endet in jedem Fall mit der Beendigung der Funktion als Geschäftsleitungsmitglied. Der CEO der BKB führt den Vorsitz der Konzernleitung. Die Konzernleitung konstituiert sich im Übrigen selbst.

Die Konzernleitung tagt auf Einladung des Vorsitzes, sofern es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens zwölfmal jährlich, in der Regel einmal pro Monat. Zudem kann unter Angabe der Traktanden jedes Mitglied der Konzernleitung beim Vorsitz die Einberufung verlangen. Diese Sitzung hat innert Monatsfrist nach Eingang des Antrags stattzufinden.

Die Geschäftsführung des Konzerns BKB erfolgt durch die Konzernleitung. Die Konzernleitung ist zuständig für die

Steuerung des Konzerns und seiner Geschäfte, für die Entwicklung der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften (d.h. alle Konzerngesellschaften, die hauptsächlich im Finanzbereich tätig sind) und deren Umsetzung sowie für die Entwicklung, die Umsetzung und die Aufrechterhaltung einer geeigneten Unternehmensorganisation vorbehaltlich von Gesetz und Statuten der Konzernfinanzgesellschaften. Sie bereitet die Geschäfte des Bankrats und seiner Ausschüsse im Zusammenhang mit der Konzernführung vor. Im Rahmen der reglementarischen, strategischen und regulatorischen Vorgaben sorgt die Konzernleitung für die Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie für die Nutzung von Synergiepotenzial.

Im Berichtsjahr bis zum 25.06.2019 und bis zur Entscheidung, die Aufgaben und die Zusammensetzung der Konzernleitung neu auszugestalten, wurden zwei Sitzungen in den Monaten Februar und Mai durchgeführt. Weitere drei Sitzungen haben in der Berichtsperiode in den Monaten Oktober, November und Dezember nach dem neuen Reglement Konzernleitung, welches per 01.09.2019 in Kraft getreten ist, stattgefunden. Die Sitzungsdauer betrug im Durchschnitt drei Stunden.

Die Konzernleitung hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Erarbeiten der Strategien des Konzerns und der Konzernfinanzgesellschaften sowie Sicherstellung und Überwachung ihrer Umsetzung;
- Erarbeiten der Grundwerte und der ethischen Leitmotive für die Geschäftstätigkeit des Konzerns;
- Entwicklung einer geeigneten Unternehmensorganisation, Sicherstellung und Überwachung ihrer Umsetzung und Aufrechterhaltung sowie Förderung der konzernweiten Zusammenarbeit;
- Ausarbeitung von Vorschlägen zur Gründung, zum Erwerb und zur Veräusserung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen, zum Beitritt zu Organisationen von Kantonalbanken, Organisationen anderer Banken und Standesorganisationen sowie zum Abschluss strategischer Kooperationen und Partnerschaften;
- Vorbereitung von und Antragstellung für Geschäfte, welche ihren Kompetenzbereich überschreiten, an den Bankrat oder seine Ausschüsse sowie in dringenden Fällen an das Bankratspräsidium;
- Erlass von Konzernweisungen und anderen den Konzern betreffenden Dokumenten mit Weisungscharakter;
- Abstimmung und Koordination der Geschäftstätigkeit der Konzernfinanzgesellschaften sowie der Nutzung von Synergiepotenzial, insbesondere bezüglich Organisation des Geschäftsbetriebs und der Führungsstruktur, Vereinheitlichung des Reglements- und des Weisungswesens im Konzern und in den Konzernfinanzgesellschaften, Ertrags- und Risikosteuerung sowie Risikokontrolle (IKS), Rechnungslegung, Kapital-, Liquiditäts- und Finanzplanung, Unterhalts eines geeigneten Risikoberichterstattungs- und Managementinformationssystem (MIS), Projekten, Marktauftritts, Marktbearbeitung und

der zu bearbeitenden Kundensegmente, Produkte- und Dienstleistungspalette sowie deren Vertrieb sowie gemeinsamen Beauftragung von Konzernfinanzgesellschaften oder Dritten zum Zwecke der konzernweiten Erbringung wesentlicher Dienste (Sourcing);

- Behandlung von Fragen zu den Konzernabschlüssen sowie der Konzernrechnungslegung und weitere konzernbezogene regulatorische und rechtliche Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich des Konzernprüfungsausschusses fallen;
- auf Antrag der zuständigen Organe der Konzernfinanzgesellschaften Genehmigung der in einer separaten Kompetenzordnung festgelegten Geschäfte der Konzernfinanzgesellschaften.

Die Konzernleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit der Mitglieder persönlich anwesend ist oder ausnahmsweise via Telefon- oder Videokonferenz teilnimmt. Die Konzernleitung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitz oder dessen Stellvertreter. Ausnahmsweise können Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Ein Zirkularbeschluss kommt zustande, wenn mindestens zwei Drittel aller Mitglieder zustimmen und kein Mitglied mündliche Beratung verlangt hat. Über die Beratungen und Beschlüsse der Konzernleitung wird ein Protokoll geführt. Auf Antrag der Konzernleitung hat der Bankrat ein Reglement erlassen, welches weitere Einzelheiten bezüglich Arbeitsweise und Berichterstattung der Konzernleitung regelt.

Die Konzernleitung wirkt darauf hin, dass die Umsetzung der Strategien und die operativen Tätigkeiten der Konzerngesellschaften sinnvoll koordiniert und vorhandene Synergiepotenziale tatsächlich ausgeschöpft werden. Sie sorgt in diesem Sinne für eine Koordination und Abstimmung der Tätigkeiten der Geschäftsleitungen der Konzernfinanzgesellschaften.

#### 4.4 Beirat Nachhaltigkeit | Corporate Social Responsibility

Die BKB und die Bank Cler haben seit 2016 einen Beirat Nachhaltigkeit eingesetzt, der aus einer ungeraden Zahl (5 oder 7) von den Banken unabhängiger Mitglieder besteht. Der Beirat Nachhaltigkeit ist kein Organ der BKB oder der Bank Cler.

Der Beirat Nachhaltigkeit steht den Gremien der BKB und der Bank Cler bei ethischen, sozialen und ökologischen Fragestellungen beratend zur Seite. Der Beirat begleitet diese Gremien bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsstrategie und verfolgt deren Umsetzungsprozess kritisch. Der Beirat kann Empfehlungen und Vorschläge zuhanden der Geschäftsleitungen oder des Bankrats und des Verwaltungsrats der Bank Cler unterbreiten. Die Berichterstattung erfolgt jährlich an den Bankrat der BKB und den Verwaltungsrat der Bank Cler.

Der Beirat konstituiert und ergänzt sich selbst. Die Berufung und Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes sowie seiner Stellvertretung erfolgt durch die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Die Berufung und Abberufung von Mitgliedern und die Bestimmung des Vorsitzes bedürfen der Bestätigung durch die Konzernleitung und den Bankrat. Die Berufung erfolgt für eine Amtszeit von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Per 31.12.2019 setzt sich der Beirat Nachhaltigkeit aus den folgenden unabhängigen Persönlichkeiten zusammen:

- Kaspar Müller (Vorsitz), lic. rer. pol., selbstständiger Ökonom
- Beat Jans (Mitglied), Nationalrat Basel-Stadt, Umwelt-naturwissenschaftler ETH
- Barbara E. Ludwig (Mitglied), Dr. iur./MAE UZH, Bereichsleiterin Sozialdepartement der Stadt Zürich
- Christian Etzensperger (Mitglied), Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group
- Raphael Richterich (Mitglied), Ökonom, Vizepräsident des Verwaltungsrats Ricola Group AG

Im Juni 2019 legte das Beiratsmitglied Bettina Furrer sein Amt nieder. Der Beirat Nachhaltigkeit hat unmittelbar die Nachfolgeregelung initiiert und konnte Christian Etzensperger (Master in Economics, Senior Manager Risk Foresight and Sustainability bei der Swiss Re Group) per 01.01.2020 als neues Mitglied des Beirats gewinnen.

Ständige Beisitzende sind das Präsidium des Bankrats sowie die CEO der BKB und der Vorsitz der Geschäftsleitung der Bank Cler. Es besteht kein Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Beirats. Im Berichtsjahr hat der Beirat zweimal getagt und die Sitzungen dauerten jeweils drei bis vier Stunden. Dabei hat sich der Beirat vertieft mit der Ausrichtung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie befasst. Der Beirat berät den Konzern, ob die gewählten Schwerpunkte sinnvoll und angemessen im Sinne der Ausrichtung zum Thema Nachhaltigkeit sind, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Dem Beirat wurde das Strategie Review vorgestellt und diese wurde von ihm eingehend geprüft. Konkret setzte sich der Beirat mit der 2019 verabschiedeten neuen Umwelt- und Klimapolitik sowie der Ausgestaltung der aktuellen HR-Strategie auseinander. Zudem wurden internationale Regulierungsvorstösse bezüglich Sustainable Finance und Klimawandel thematisiert (insbesondere «EU Action Plan on Sustainable Finance»). Der Beirat diskutierte über mögliche Auswirkungen solcher Vorstösse auf den Schweizer Finanzplatz und die Implikationen für den Konzern.

## 5 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Bank Cler unterhält ein nach den gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften ausreichendes und nachvollziehbar dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS). Die Kontrollinstanzen des IKS umfassen die folgenden Bereiche:

- die ertragsorientierten Geschäftseinheiten, welche ihre Kontrollfunktionen im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung von Risiken und insbesondere durch deren direkte Überwachung, Steuerung und Berichterstattung wahrnehmen;
- die von den ertragsorientierten Geschäftseinheiten unabhängigen Kontrollinstanzen, namentlich die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion;
- die Interne Revision.

Die nachstehenden Ausführungen reflektieren die Berichtsperiode sowie den Status per Ende des Geschäftsjahrs 2019.

### 5.1 Berichterstattung und Informationsinstrumente

Der Vorsitz der Geschäftsleitung stellt sicher, dass der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse im Rahmen ihrer Aufgaben und Kompetenzen über den Geschäftsgang, die Erreichung der Unternehmensziele, die Risikolage der Bank, die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrolle, über besondere Probleme, Risiken, Ereignisse und Vorfälle stufen-, sach- und zeitgerecht informiert werden. Sämtliche Sitzungsprotokolle der Geschäftsleitung stehen den Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Leitung der Internen Revision sowie der Leitung Legal und Compliance der BKB zur Verfügung. Ausserhalb des Sitzungsrythmus können die Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht jederzeit von der Geschäftsleitung über das Präsidium des Verwaltungsrats mündliche oder schriftliche Berichte und umfassende Erläuterungen zu sämtlichen Fach- und Führungsbelangen der Bank verlangen.

Dem Verwaltungsrat wird ein integriertes Finanz- und Risiko-Reporting in Form eines Management Summary zeitnah zugestellt und mit einer mündlichen Erläuterung des aktuellen Monatsabschlusses anlässlich der nächsten Verwaltungsratssitzung durch die Geschäftsleitung ergänzt. Darüber hinaus werden relevante, umfassende Berichte aus dem Finanz- und Risiko-Reporting durch den Risikoausschuss bzw. den Prüfungsausschuss behandelt. Diese umfassen, neben einer fokussierten Kommentierung, in Form von tabellarischen Darstellungen und aussagefähigen Grafiken, alle relevanten finanz- und betriebswirtschaftlichen Grössen der Bank Cler, d.h. das gesetzliche und regulatorische Reporting gemäss den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und weitere bankinterne Führungskennzahlen, was dem Verwaltungsrat erlaubt, seine unübertragbaren Aufgaben in Bezug auf Finanz- und

Risikoaspekte wahrzunehmen. Dieses Finanz- und Risiko-Reporting umfasst u.a. eine Messung der bankinternen Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist-Vergleichs sowie eine rollende Finanzplanung mit Detailübersichten zu wesentlichen Einzelpositionen, zur geografischen Aufteilung der verwalteten Vermögen, zum Net New Money und zur Kundenstruktur. Weiter enthält dieses Reporting auch die bankenstatistischen Meldungen und wesentliche Aussagen zur aktuellen Risikoexposition der Bank, indem die aktuellen Werte jeweils einer vom Verwaltungsrat jährlich festgelegten Risikotoleranzvorgabe in Form von Schwellenwerten und Risikolimiten gegenübergestellt werden. Eine ausführliche Besprechung des umfangreichen Finanz- und Risiko-Reportings erfolgt jeweils in der Geschäftsleitung (inkl. Ergänzung einer Einschätzung der Risikosituation) einerseits und im Risikoausschuss andererseits unter Bezug des Verantwortlichen für den Finanzbereich und des Risikomanagers. Der Verwaltungsrat selbst nimmt das Finanz- und Risiko-Reporting im Rahmen seiner Sitzungen zur Kenntnis.

### 5.2 Interne Revision

Das Inspektorat der BKB erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der Internen Revision der BKB und aller anderen Konzerngesellschaften. Mit Zustimmung des Bankrats der BKB hat der Verwaltungsrat das Inspektorat der BKB mit der Internen Revision der Bank Cler beauftragt (nachfolgend «Interne Revision»). Die Interne Revision überprüft die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Die Interne Revision liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob die Bank Cler über ein ihrem Risikoprofil angemessenes und wirksames IKS verfügt.

Die Interne Revision besteht aus der Leitung, der Stellvertretung und den Revisoren. Die Leitung der Internen Revision wird auf Antrag des Prüfungsausschusses vom Bankrat der BKB ernannt. Der Personalbestand der Internen Revision wird auf Antrag der Leitung vom Bankrat der BKB festgelegt. Die Interne Revision der Bank Cler ist direkt dem Verwaltungsrat verantwortlich und ist von den Geschäftsleitungen unabhängig. Die Mitarbeiter der Internen Revision wirken an der Durchführung der Bankgeschäfte nicht mit und zeichnen nicht für Gesellschaften im Konzern BKB.

Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten revisionstechnischen Grundsätzen aus. Der Auftrag der Internen Revision besteht sowohl in der Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung, des IKS und des Risikomanagements (Assurance) als auch in der Beratung der Oberleitungsorgane und der Geschäftsleitung in fachspezifischen Fragen (Consulting).

Im Bereich Assurance hat die Interne Revision insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

- stichprobenweise Prüfung von Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Bilanzaktiven sowie von Angemessen-

- heit und Vollständigkeit der Bilanzpassiven (Bewertungsprüfung);
- umfassende Risikobeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten externen Entwicklungen und internen Faktoren sowie Festlegung der Prüfziele und der Prüfplanung für die nächste Prüfperiode;
  - Beurteilung und Überwachung der Angemessenheit und des Funktionierens des IKS und des Risikomanagements;
  - Prüfung der Vorkehrungen zur Befolgung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln, einschliesslich der Sorgfaltspflichten im Bereich der Geldwäschereibekämpfung, und entsprechende Berichterstattung;
  - Prüfung der Übereinstimmung der Geschäftstätigkeit mit der Strategie und den Vorgaben einschliesslich der definierten Risikotoleranz;
  - Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse;
  - Wahrnehmung der Funktion der unabhängigen Meldestelle.

Im Bereich Consulting unterstützt die Interne Revision den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung insbesondere bei den folgenden Aufgaben:

- Beurteilung und Verbesserung von Zweckmässigkeit der Rechnungslegung und des Reportings;
- Beurteilung und Steigerung von Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Risikomanagements;
- Beurteilung und Steigerung von Effizienz und Effektivität der Unternehmensführung.

Zudem kann die Interne Revision mit Zustimmung des Präsidiums des Verwaltungsrats von der Geschäftsleitung für Sonderaufgaben, wie etwa Spezialprüfungen, Begutachtungen und Beratungen, eingesetzt werden.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht. Bei grundsätzlichen Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation, die das Rechnungswesen oder andere mit der Revision zusammenhängende Fragen betreffen, ist die Interne Revision vor einer entsprechenden Entscheidung zu konsultieren. Die Interne Revision ist zudem über die laufende Geschäftstätigkeit und über Planungen jeglicher Art zu informieren.

Die Interne Revision koordiniert ihre Prüfungen mit der externen Prüfgesellschaft nach Massgabe des Aufsichtsrechts. Doppelspurigkeiten sind dabei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Aufgabenteilung zwischen der Prüfgesellschaft und der Internen Revision findet ihren Niederschlag in der kurz- und mittelfristigen Revisionsplanung. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Prüfgesellschaft. Die gegenseitige Einsichtnahme in Berichte der Prüfgesellschaft und der Internen Revision ist zu gewährleisten. Die Leitung der Internen Revision nimmt an den Schlussbesprechungen der Prüfgesellschaft teil.

Die Interne Revision berichtet dem Prüfungsausschuss und nimmt von ihm Aufträge entgegen. Die Interne Revision erstattet zeitgerecht über alle wichtigen Feststellungen einer Prüfung schriftlichen Bericht zuhanden:

- des Präsidiums des Verwaltungsrats;
- des Prüfungsausschusses;
- des Vorsitzes der Geschäftsleitung;
- etwaigen weiteren im Einzelfall zu bestimmenden Stellen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht über die wesentlichen Prüfungen und wichtigen Tätigkeiten in der Prüfperiode zuhanden des Prüfungsausschusses und des Verwaltungsrats. Der Tätigkeitsbericht ist auch der Geschäftsleitung bzw. der Konzernleitung und der Prüfgesellschaft zuzustellen. Die Leitung der Internen Revision orientiert anlässlich der periodischen Besprechungen den Vorsitz des Prüfungsausschusses über die Tätigkeit der Internen Revision und seine Feststellungen. Die Leitung der Internen Revision orientiert in dringenden Fällen umgehend den Verwaltungsrat.

### 5.3 Compliance-Funktion

Das Reglement für die Compliance-Funktion legt die Grundsätze zur Ausübung der Compliance-Funktion fest und regelt Einzelheiten bezüglich Zusammensetzung, Anforderungen, Arbeitsweise, Aufgaben und Berichterstattung der Compliance-Funktion. Dieses Reglement greift die Aufgaben der Compliance-Funktion gemäss FINMA-RS 2017/1 «Corporate Governance – Banken» sowie des Organisations- und Geschäftsreglements auf und ergänzt diese mit spezifischen Aufgaben. Die Detailorganisation wird im Reglement nicht abgebildet und obliegt der Geschäftsleitung. Doch werden die Verankerung (Zentralisierung) der FINMA-Schwerpunktthemen (Geldwäscherei, Marktverhalten, Crossborder, Suitability sowie Tax) sowie die von der Bank Cler an die BKB ausgelagerten operativen Compliance-Aufgaben (v.a. Kontrollen Handels-Compliance und Überwachung regulatorisches Umfeld) dargestellt. Zudem werden die Reporting-Linien und der Rhythmus der Berichterstattung verankert und die Auskunfts-, Einsichts- und Eskalationsrechte geregelt.

Alle Mitarbeitenden und Organmitglieder der Bank Cler sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance). Die operative Verantwortung für die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen und diese sind verpflichtet, bei komplexen und unüblichen Geschäften sowie bei wesentlichen Vorhaben die Compliance-Funktion zu konsultieren und angemessen beizuziehen. Die Geschäftsleitung ist dafür besorgt, dass die von den Geschäftsbereichen in ihre Arbeitsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten angemessen und wirksam sind. Compliance-Verstösse sind mit angemessenen Sanktionen zu ahnden.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des IKS. Die dem Vorsitz der Geschäftsleitung direkt unterstellte Abteilung Recht & Compliance nimmt die Compliance-Funktion für die Bank Cler wahr. Diese Organisationseinheit ist auch die Geldwäschereifachstelle. Die Compliance-Funktion verfügt im Rahmen ihrer Aufgaben über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht bei sämtlichen Geschäftsbereichen der betreffenden Konzerngesellschaft. Die Compliance-Funktion hat jederzeit direkten Zugang zur Geschäftsleitung und zum Verwaltungsrat.

Die Compliance-Funktion ist befugt, Entscheide der operativen Ebene oder deren Untätigkeit hinsichtlich möglicher Compliance-Risiken oder -Verletzungen an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu eskalieren, sofern sich aus Sicht der Compliance-Funktion aus dem fraglichen Entscheid bzw. der Untätigkeit für die Bank ein erhebliches Rechts-, Verlust- oder Reputationsrisiko ergibt. Ungeachtet dessen hat die Compliance-Funktion mit Bezug auf die Einhaltung der Compliance für den direkten Austausch jederzeit Zugang zum Vorsitz des Prüfungsausschusses wie auch zum Präsidium des Verwaltungsrats.

In der Bank Cler hat die Compliance-Funktion insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:

- Unterstützung und Beratung der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden bei Überwachung und Durchsetzung der Compliance sowie bei der Beurteilung von Compliance-Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Ausbildung und der Information der Mitarbeitenden bezüglich Compliance in ihrem Zuständigkeitsbereich;
- Erstellung und regelmässige Aktualisierung eines Inventars der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Zuweisung der darauf bezogenen Compliance-Aufgaben;
- Festlegung der Methodik zur Einschätzung der Compliance-Risiken in einem entsprechenden Fachkonzept;
- Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfelds;
- jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung über die Einschätzung der Compliance-Risiken und die Ausarbeitung eines risikoorientierten Tätigkeitsplans, der durch die Geschäftsleitung zu genehmigen ist. Der Bericht ist der Internen Revision zur Verfügung zu stellen;
- jährliche Berichterstattung an den Prüfungsausschuss über die Einschätzung der Compliance-Risiken, die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie deren von der Geschäftsleitung genehmigten Tätigkeitsplan. Der Bericht ist der Internen Revision und der Prüfgesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- quartalsweise Zurverfügungstellung von Informationen betreffend die Einschätzung der Compliance-Risiken für die Risikoberichterstattung des Bereichs Finanzen und Risiko und deren Besprechung im Prüfungsausschuss;
- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Prüfungsausschuss über wesentliche Veränderungen in der Einschätzung der Compliance-Risiken;

- zeitgerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Vorsitz des Prüfungsausschusses über schwerwiegende Verletzungen der Compliance und Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahl der zu treffenden Anordnungen oder Massnahmen. Die Interne Revision und der Verwaltungsratspräsident sind entsprechend zu informieren;
- Sicherstellung von angemessenen Kontrollen in der 2nd Line of Defence für die Einhaltung der Compliance.

Per Stichtag 31.12.2019 hat die Bank Cler Compliance-Aufgaben im Bereich Marktintegrität (insbesondere Durchführung von Kontrollen in der 2nd Line of Defence, von Analysen, Abklärungen und Schulungen sowie Erstellung von Weisungen und Berichten), die Überwachung und Beurteilung des rechtlichen und regulatorischen Umfeldes, die Konzeption der Berichterstattung der Compliance-Funktion sowie die koordinative Führung des jährlichen Compliance-Reporting-Prozesses der BKB übertragen.

Der Bereich Legal und Compliance der BKB ist integral für die Compliance-Funktion des Konzerns zuständig und die Compliance-Funktion der Bank Cler wurde 01.01.2020 gesamthaft an das Stammhaus Basler Kantonalbank ausgelagert. Gemäss FINMA-Rundschreiben 2018/3 «Outsourcing» verfügen Banken der Aufsichtskategorien 1–3 über eine eigenständige Compliance-Funktion als unabhängige Kontrollinstanz. Aufgrund der dargelegten Residualstrukturen zur Überwachung und Kontrolle des Outsourcings sowie zur Wahrnehmung der leitenden Compliance-Aufgaben einerseits und der berechtigten Anliegen im Rahmen einer – gerade auch im Compliance-Bereich – einheitlichen Konzernführung andererseits hat die FINMA der Auslagerung im beantragten Umfang zugestimmt. Per 01.01.2020 werden die Bereiche Geldwäscherei, Embargovorschriften, Crossborder, Suitability, sowie Tax (insbesondere Durchführung von Kontrollen in der 2nd Line of Defence, von Analysen, Abklärungen und Schulungen sowie Erstellung von Weisungen und Berichten) an die BKB ausgelagert.

## 6 Informationen zur Vergütung

### 6.1 Einleitung

Der Vergütungs- und Nominationsausschuss (VNA) der Bank Cler wurde per 01.07.2019 aufgelöst. Seine Kompetenzen wurden in der Folge dem Verwaltungsrat übertragen, wobei der Konzern-VNA vorberatend und empfehlend für den Verwaltungsrat tätig ist. Zu den Aufgaben des VNA der Bank Cler bis zu seiner Auflösung verweisen wir auch auf die ausführlichen Angaben im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2018 auf Seite 98 ff. <https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/geschäftsbericht>.

### 6.2 Organisation und Kompetenzen bei der Festsetzung der Vergütungen (Compensation Governance)

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und die Kontrolle über die Ge-

schäftsführung zu. Gemäss Art. 16 Ziff. 3 der Statuten obliegen die Ernennung und die Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen und die Bestimmung des Vorsitzes der Geschäftsleitung sowie seines Stellvertreters dem Verwaltungsrat.

Gemäss Art. 21 der Statuten bestimmt der Verwaltungsrat die Vergütungen seiner Mitglieder selbst. Der Verwaltungsrat legt ferner gemäss Vergütungsreglement auf Antrag des Konzern-VNA die individuellen Grundsätze und Spesenpauschalen sowie die variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung fest.

Der Konzern-VNA hat nach der Auflösung des VNA der Bank Cler die Aufgabe übernommen, alle Personalangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrats fallen, vorzubereiten und dem Verwaltungsrat die erforderlichen Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen. Insbesondere behandelt der Konzern-VNA in diesem Sinne im Wesentlichen die folgenden Angelegenheiten:

- die Wahl und Abberufung der Mitglieder und des Vorsitzes des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses sowie die Ernennung und Abberufung des Vorsitzes der Geschäftsleitung, von dessen Stellvertretung, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Chief Risk Officer;
- die Vergütungspolitik und das darauf abgestimmte Vergütungsmodell;
- Anpassungen des Vergütungsreglements für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung, und des Reglements über die Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder;
- die jährliche Festlegung der Eckwerte der Personalpolitik und die jährliche Genehmigung des Personalbudgets.
- die jährliche Festlegung des Bonuspools und der vergütungsrelevanten Economic-Profit-Ziele sowie der Economic-Profit-Werte, ab welchen kein Bonustopf mehr finanziert wird.
- die Ausrichtung von Spontanprämien und Gelegenheitsvergütungen im Gesamtbetrag von über 100 000 CHF;
- den Abschluss von bzw. Anschluss an sowie die Kündigung von bzw. der Austritt aus Gesamtarbeitsverträge(n) mit repräsentativen Personalorganisationen;
- Anpassungen der Grundzüge der PK-Regelungen und Anpassungen mit finanziellen Auswirkungen für die Bank Cler als Arbeitgeberin;
- die Festlegung der Bandbreiten und der Richtwertboni innerhalb dieser Bandbreiten für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- die Festlegung der jährlichen Zielvereinbarungen mit dem Vorsitz der Geschäftsleitung sowie die Beurteilung der entsprechenden Zielerreichung zur Bestimmung der variablen Vergütung;
- die Festsetzung der konkreten einzelnen Vergütungen, wie individuelle Grundsätze, Spesenpauschalen und variable Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftslei-

- tung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt;
- in begründeten Ausnahmefällen die Genehmigung von Antrittsschädigungen für Mitglieder der Geschäftsleitung und für übrige Mitarbeitende, die im Einzelfall den Betrag von 50 000 CHF übersteigen, soweit solche gemäss den zwingenden gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen nicht unzulässig sind;
- die Festlegung der wesentlichen Bedingungen der Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Beendigung sowie die Genehmigung von Aufhebungsvereinbarungen mit Mitgliedern der Geschäftsleitung;
- die Ausrichtung eines pro rata Anspruchs für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeitenden, deren individuelle Total Compensation für ein bestimmtes Geschäftsjahr den Betrag von 350 000 CHF voraussichtlich übersteigt auf den nicht aufgeschobenen Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung in besonderen Fälle, wie z.B. bei Invalidität, Tod oder Pensionierung des Arbeitnehmers und bei Kündigung des Arbeitgebers ohne wichtigen Grund, sowie über den Verfall aufgeschobener Vergütungen und über die Aufhebung von Sperrfristen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- die Genehmigung der Spesenregelung für das leitende Personal;
- die Finanzierung von zusätzlichen Renten an Mitglieder der Geschäftsleitung in Sonderfällen;
- die Bewilligung von zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Entscheid über eine allfällige Ablieferungspflicht von Vergütungen für solche zusätzlichen konzernexternen Tätigkeiten.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt das Reglement «Vergütungen der Verwaltungsratsmitglieder». In diesem Reglement werden die einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung festgelegt und Verfahrensaspekte geregelt. Die Festlegung der Höhe der einzelnen Elemente der Gesamtentschädigung liegt im Ermessen des Verwaltungsrats.

Für Mitarbeitende, einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung, gilt das «Reglement Vergütungen (Vergütungsreglement)». Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des Konzern-VNA die Grundsätze und Spesenpauschalen sowie die variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung individuell fest, wobei das Vergütungsreglement den Rahmen für diese Entscheidungskompetenz setzt.

Das Präsidium des Verwaltungsrats legt in Abstimmung mit dem Konzern-VNA jährlich die Zielvereinbarung mit dem Vorsitz der Geschäftsleitung fest, beurteilt seine Zielerreichung und legt diese dem Konzern-VNA zur Beurteilung vor. Soweit sich die Entscheidung auf die Beurteilung von qualitativen Elementen mit Ermessensspielraum bezieht, tritt das Präsidium des Verwaltungsrats in den Ausstand. Zudem nimmt das Präsidium des Verwaltungsrats

die vom Vorsitz der Geschäftsleitung vorgenommene Beurteilung der Zielerreichung der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder entgegen und legt diese dem Konzern-VNA zur Beurteilung vor. In beiden Fällen legt der Konzern-VNA dem Verwaltungsrat die erforderlichen Empfehlungen und Anträge betreffend variable Vergütung zur Entscheidung vor.

Human Resources erstellt für jedes Geschäftsjahr einen internen Vergütungsbericht über die Umsetzung des Vergütungsreglements, der vom Konzern-VNA kommentiert und dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt wird.

An den Sitzungen des Konzern-VNA nimmt die Leitung Human Resources sowie der Vorsitz der Geschäftsleitung, soweit die Verhandlungen die Bank Cler betreffen, mit beratender Stimme teil.

**6.3 Grundsätze der Vergütungspolitik und des Vergütungsmodells**

Die Vergütungspolitik der Bank Cler ist am langfristigen und nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Sie zielt darauf ab, ausgewiesene, hoch qualifizierte Führungspersönlichkeiten zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden, indem sehr gute Leistungen anerkannt und belohnt werden. Die Struktur und die Höhe der Vergütung sollen mit der Risikopolitik der Bank Cler übereinstimmen und das Risikobewusstsein fördern. Aus diesem Grund wird bei der Geschäftsleitung ein Teil der Gesamtentschädigung in einem Economic-Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist vorgemerkt.

Beim Verwaltungsrat ist die Höhe der Gesamtentschädigung auf die jeweilige Funktion des entsprechenden Mitglieds des Verwaltungsrats ausgerichtet. Sie enthält keine variable Entschädigungskomponente.

**6.4 Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat besteht aus unabhängigen und nicht unabhängigen Mitgliedern.

Die nicht unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden ausschliesslich im Rahmen ihrer Aufgaben als Mitglieder der Konzernleitung bzw. der Geschäftsleitung der BKB entschädigt und erhalten als Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler keine weiteren Vergütungen, Spesen oder Sitzungsgelder. Ihre Tätigkeiten als Mitglieder des Verwaltungsrats der Bank Cler werden auch nicht indirekt an die BKB entschädigt.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft eine Vergütung und haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen. Sie haben darüber hinaus keinen Anspruch auf Spesenentschädigungen.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche Barentschädigung. Diese besteht aus einer für alle Mitglieder gleich hohen Basisvergütung sowie einer funktionsabhängigen Pauschale. Die Vergütung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats enthält keine erfolgsabhängige Entschädigungskomponente. Die Entschädigung wird vierteljährlich per Quartalsende ausbezahlt.

Die unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte. Beteiligungs- und Optionsprogramme bestehen im Konzern BKB keine.

Die letzte Überprüfung der Elemente der Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats fand im Mai 2019 statt.

**6.5 Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung**

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen und beziehen für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft eine Vergütung.

Für die Festsetzung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung sind insbesondere folgende Kriterien massgebend:

**Übersicht über die Barentschädigung der unabhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats**

	<b>Basisvergütung</b>	<b>Prüfungsausschuss</b>	<b>Risiko-ausschuss</b>	<b>Führungsfunktion Interne Revision</b>
Barbara A. Heller	CHF 46 500	CHF 22 000 (Leitung)	CHF 10 000 (Mitglied)	CHF 5 000
Andrea Prange	CHF 46 500	CHF 10 000 (Mitglied)		–
Maya Salzmann	CHF 46 500	CHF 10 000 (Mitglied)		–
Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin	CHF 46 500		CHF 22 000 (Leitung)	–

- die funktionsbezogenen Anforderungen an Ausbildung, Erfahrung und Persönlichkeit;
- die mit der Funktion verbundene Verantwortung und die in dieser Funktion zu verantwortenden Risiken;
- das Marktumfeld, d.h., die Vergütungen sind so anzusetzen, dass einerseits die für die Geschäftstätigkeit erforderlichen und geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen und gehalten werden können und dass andererseits die Ausrichtung unnötig hoher und im Marktumfeld nicht gerechtfertigter Vergütungen vermieden wird;
- die individuellen Fähigkeiten, die individuelle Leistungsbereitschaft und die individuelle Zielerreichung;
- der Unternehmenserfolg.

Die Gesamtentschädigung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus:

- einem Grundsalar, einer Spesenpauschale sowie der Funktionszulage;
- einer erfolgsabhängigen Vergütung inkl. reglementarischen Sparbeitrags der Pensionskasse;
- Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen;
- gesetzlich und reglementarisch vorgesehenen Sozialleistungen wie insbesondere den arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträgen;
- Lohnnebenleistungen wie insbesondere Vergünstigungen auf Bank Cler-Produkten (Personalkonditionen), Weiterbildungsbeiträgen, Sonderprämien (Dienstjubiläumprämien, Spontanprämien etc.), Parkplätze, SBB-Generalabonnemente 1. Klasse, REKA-Checks, Beratungs- und Unterstützungsangebote etc.

Das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wurde letztmals im Jahr 2019 rückwirkend per 01.01.2019 angepasst.

Das Vergütungsreglement beschränkt die absoluten Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1 Mio. CHF arbeitgeberseitige Vollkosten).

### 6.5.1 Grundsalar

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit ein festes Grundsalar, das jährlich in 13 Monatsraten in bar ausbezahlt wird. Die Festlegung der Höhe des Grundsalar steht innerhalb des im Vergütungsreglement gesetzten Rahmens im Ermessen des Verwaltungsrats und wird jeweils im ersten Quartal überprüft. Für die Stellvertretung des Vorsitzes wird eine fixe Funktionszulage ausgerichtet. Die Spesenpauschale wird in einem separaten Spesenreglement geregelt, das von der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt genehmigt wurde. Die Spesenpauschale für den CEO beträgt 24 000 CHF und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung je 18 000 CHF. Der Verwaltungsrat orientiert sich dabei an den in Ziff. [5.3.1] genannten Grundsätzen und den im Vergütungsreglement aufgeführten Kriterien. Die Mitglieder der Geschäftslei-

tung haben zudem Anspruch auf ein SBB-Generalabonnement 1. Klasse.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung von externen Mandaten, die sie im Interesse der Bank Cler ausüben, erhaltenen Entschädigungen in Form von Honoraren und dergleichen gehen vollumfänglich an die Bank Cler und werden in der Erfolgsrechnung unter dem anderen ordentlichen Ertrag verbucht.

### 6.5.2 Erfolgsabhängige Vergütung

Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem Baranteil, einem Anteil, der im Economic-Profit-Cash-Plan mit einer Sperrfrist von vier Jahren vorgemerkt wird, sowie einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse.

#### Richtwertbonus

Neben dem festen Grundsalar erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Basis eines individuell festgelegten Richtwertbonus eine erfolgsabhängige Vergütung. Die individuellen Richtwertboni werden pro Mitglied der Geschäftsleitung unter Berücksichtigung der Gesamtvergütungsstrukturen der Bank, der Anforderungen an die Position, der mit der Funktion verbundenen Verantwortung und der Funktionsstufe auf Antrag des Konzern-VNA durch den Verwaltungsrat bestimmt und regelmässig überprüft.

#### Leistungsmessung

Seit 2016 wird der Economic Profit als Bemessungsgrundlage für den Gesamtbonuspool bei der Bank Cler genutzt. Dabei wird die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken korrigiert, um den Erfolg der Bank Cler aus langfristiger und nachhaltiger Perspektive in der variablen Vergütung der Geschäftsleitung zu verankern.

Die Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden grundsätzlich anhand der Erreichung der Gesamtbank-, Bereichs- und individuellen Ziele beurteilt. Die Ziele beziehen sich auf finanzielle und nicht finanzielle Steuerungsgrößen und richten sich insbesondere auf den Economic Profit sowie, abhängig von der jeweiligen Funktion, auf konkrete Kennzahlen aus der Vertriebsentwicklung, dem Prozessmanagement, dem Risikomanagement und der Compliance sowie weiteren strategischen Projekten aus. Die Ziele und die Gewichtung der einzelnen Elemente werden für den Vorsitz der Geschäftsleitung vom Präsidium des Verwaltungsrats in Abstimmung mit dem Konzern-VNA und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung vom Vorsitz der Geschäftsleitung in Abstimmung mit dem Präsidium des Verwaltungsrats und dem Konzern-VNA bestimmt. Sowohl die Ziele als auch deren Gewichtung können von Jahr zu Jahr variieren. Für das Performance-Jahr 2019 wurden die Economic-Profit-bezogenen Ziele für die Mitglieder der Geschäftsleitung mit 40% sowie die spezifischen Bereichsziele und die individuellen Ziele mit je 60% gewichtet.

Werden sowohl das Economic-Profit-Ziel auf Gesamtbank-ebene als auch die Bereichs- und individuellen Ziele zu 100% erfüllt, entspricht dies für die Mitglieder der Geschäftsleitung einer erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe des Richtwertbonus. Bei Unter- oder Übererfüllung der Ziele kann die erfolgsabhängige Vergütung entsprechend auf 0% bis 150% des Richtwertbonus herunter- bzw. heraufgesetzt werden, beträgt aber maximal 100% der festen Vergütung.

Im Verhältnis zum Basissalär (inkl. Funktionszulage, Spesenpauschale, SBB-Generalabonnement 1. Klasse sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug der Richtwertbonus im Berichtsjahr bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung rund 53% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung rund 33%.

### Auszahlung

Während ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung sofort in bar ausbezahlt wird, unterliegt ein weiterer Anteil (Economic-Profit-Cash-Plan) einer Sperrfrist von vier Jahren, um die Mitglieder der Geschäftsleitung an der zukünftigen Entwicklung und den Risiken zu beteiligen. Dieser Anteil beträgt für den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der Geschäftsleitung 35% und für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung 25% der erzielten erfolgsabhängigen Vergütung. Der auszurichtende Betrag hängt von der Entwicklung des Economic Profit über die vierjährige Performanceperiode ab. Dabei wird der zu Beginn der Vierjahresperiode für das vierte Jahr geplante Economic Profit mit dem tatsächlich erreichten verglichen. Der im langfristigen Economic-Profit-Cash-Plan vorgemerkte Betrag wird mit dem relevanten Economic-Profit-Auszahlungsfaktor multipliziert. Der Auszahlungsbetrag ist dabei sowohl gegen unten auf 50% als auch gegen oben auf 150% des zugeteilten Werts begrenzt. Im Verhältnis zum Basissalär (inkl. Funktionszulage, Spesenpauschale, SBB-Generalabonnement 1. Klasse sowie Sozial- und Vorsorgeleistungen) betrug die erfolgsabhängige Vergütung im Berichtsjahr bei der Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Mariateresa Vacalli) rund 48% und bei den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung (Philipp Lejeune und Samuel Meyer) rund 34%.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung setzt grundsätzlich ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis voraus. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Pensionierung, dauerhafter Arbeitsunfähigkeit oder Tod, durch Kündigung durch den Arbeitgeber, ohne dass das Mitglied der Geschäftsleitung hierfür einen wichtigen Grund gesetzt hat, kann, auch bei einer allfälligen Freistellung, ein Pro-rata-Anteil der variablen Vergütung ausgerichtet werden. Die Kündigung durch das Mitglied der Geschäftsleitung stellt in der Regel immer einen wichtigen Grund dar, aufgrund dessen kein Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung besteht.

Die Auszahlung der aufgeschobenen Vergütung kann vom Verwaltungsrat auf Antrag des Konzern-VNA ganz oder

teilweise aufgehoben werden, wenn während der Periode des Aufschubs nachträglich negative Erfolgsbeiträge auf Gesamtbank-, Bereichs- oder individueller Ebene auftreten, das Mitglied der Geschäftsleitung sich individuelles Fehlverhalten zuschulden kommen lässt oder die angemessene Risikotragfähigkeit, Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Gesamtbank nicht sichergestellt ist. Unter Vorbehalt der für die Aufhebung geltenden Gründe wird bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses unabhängig vom Beendigungsgrund und bei Pensionierung der aufgeschobene Betrag gemäss Economic-Profit-Cash-Plan-Reglement grundsätzlich pro rata bemessen. Dem Verwaltungsrat bleibt auf Antrag des Konzern-VNA in ausserordentlichen Fällen ein abweichender Entscheid vorbehalten.

Ein weiterer Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form des Sparplans der Pensionskasse ausgerichtet. Diese Beiträge umfassen bei allen Mitgliedern der Geschäftsleitung 20% der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten «Baranteil» und «Economic-Profit-Cash-Plan». Sollte mit dieser Vergütungskomponente der gesetzlich maximal versicherbare Jahreslohn überschritten werden, wird der überschüssende Teil als Barentschädigung ausgerichtet.

Das Vergütungsreglement enthält zudem absolute Höchstbeträge für die einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin pro Geschäftsjahr zustehende Gesamtvergütung (höchstens 1 Mio. CHF der arbeitgeberseitigen Vollkosten) und eine Begrenzung des Anteils der variablen Entschädigung (höchstens 100% der festen Vergütung).

## 6.6 Weitere vergütungsrelevante Aspekte

### 6.6.1 Darlehen und Kredite

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, dürfen grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt werden und keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktgängige Konditionen.

Der Verwaltungsrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung.

Die Bewilligung von Organkrediten erfolgt durch den Risikoausschuss. Zudem informiert der Risikoausschuss den Konzern-VNA über die Bewilligung oder die Ablehnung von Organkrediten an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und ihnen nahestehenden Personen.

### 6.6.2 Vorsorgeleistungen und Renten

Alle Mitarbeitenden der Bank Cler sind der Pensionskasse der Basler Kantonalbank angeschlossen. Für Mitglieder der Geschäftsleitung kann die Bank Cler zusätzliche ar-

beitgeberseitige Beiträge in einen Sparplan der Pensionskasse ausrichten. Die Einzelheiten von solchen zusätzlichen Beiträgen in die unabhängige Vorsorgeeinrichtung werden im Vergütungsreglement festgelegt. Für die an die Verwaltungsratsmitglieder ausgerichteten Entschädigungen werden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt; hingegen werden für diese Entschädigungen die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialbeiträge (v.a. AHV/IV/EO und ALV) entrichtet.

### 6.6.3 Vertragliche Regelung mit nicht exekutiven Mitgliedern des Verwaltungsrats

Mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats werden keine vertraglichen Vereinbarungen über die Vergütung abgeschlossen.

### 6.6.4 Arbeitsverträge mit Mitgliedern der Geschäftsleitung

Die Verträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung sehen eine Kündigungsfrist von sechs Monaten vor. Klauseln betreffend Konkurrenz- und Abwerbeverbote sind nicht vereinbart.

	Honorare <sup>1)</sup> in CHF	Sachleistungen und weitere Vergütungs- komponenten <sup>2)</sup> in CHF	Total Brutto- entschä- digung in CHF	Sozial- versicherungs- leistungen in CHF	Total 2019 in CHF	Total 2018 in CHF	Sicher- heiten/ Darlehen/ Kredite in CHF
<b>Aktive Mitglieder des Verwaltungsrats</b>							
Heeb Basil <sup>3)</sup> Präsident seit 25.06.2019	-	-	-	-	-	-	-
Wunderlin Christian <sup>4)</sup> Vizepräsident	74 250	-	74 250	-	74 250	105 508	-
Auchli Christoph <sup>3)</sup> Mitglied seit 25.06.2019	-	-	-	-	-	-	-
Berger Regula <sup>3)</sup> Mitglied seit 25.06.2019	-	-	-	-	-	-	-
Heller Barbara Mitglied	83 500	-	83 500	5 972	89 472	-	-
Prange Andreea Mitglied	56 500	-	56 500	4 040	60 540	-	-
Salzmann Maya Mitglied seit 25.06.2019	29 295	-	29 295	2 095	31 390	-	-
<b>Total Vergütungen 2019 an aktive Mitglieder</b>	<b>243 545</b>	<b>-</b>	<b>243 545</b>	<b>12 107</b>	<b>255 652</b>	<b>105 508</b>	<b>-</b>
<b>Ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats</b>							
Sturm Andreas Präsident bis 25.06.2019	96 750	-	96 750	6 702	103 452	208 393	-
Frehner Sebastian Mitglied seit 25.06.2019	28 250	-	28 250	2 021	30 271	62 292	-
Keller Christine Mitglied seit 25.06.2019	28 250	-	28 250	2 021	30 271	62 863	-
Lewin Ralph Mitglied seit 25.06.2019	28 250	-	28 250	1 286	29 536	72 162	-
<b>Total Vergütungen 2019 an ausgeschiedene Mitglieder</b>	<b>181 500</b>	<b>-</b>	<b>181 500</b>	<b>12 030</b>	<b>193 530</b>	<b>405 710</b>	<b>-</b>
<b>Total Vergütungen 2019 an aktive und ausgeschiedene Mitglieder</b>	<b>425 045</b>	<b>-</b>	<b>425 045</b>	<b>24 137</b>	<b>449 182</b>		
Total Vergütungen 2018 <sup>5)</sup>	615 101	23 115	638 216	38 438	676 655		

<sup>1)</sup> Grundentschädigung und Funktionspauschale.

<sup>2)</sup> Vergünstigung aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.

<sup>3)</sup> B. Heeb, Ch. Auchli und R. Berger sind Mitglieder der Geschäftsleitung der BKB und erhalten für ihr Verwaltungsratsmandat bei der Bank Cler AG keine Entschädigung.

<sup>4)</sup> Auszahlung der Gesamtentschädigung erfolgt an DiEnigma AG, Zullwil.

<sup>5)</sup> Infolge der Übernahme durch die BKB konnte die reglementarische Zuteilung einer festen Anzahl Aktien als Vergütungskomponente nicht mehr vorgenommen werden. Anstelle von Aktien wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Barentschädigung ausgerichtet (siehe dazu Ziffern 3.1 und 5.1 des Vergütungsberichts 2018). Diese Barentschädigung ist Teil der Position «Honorare».

6.7 Vergütungen im Berichtsjahr

6.7.1 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit Mandatsauflösungen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Die gegenüber dem Vorjahr tiefere Gesamtentschädigung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass an die abhängigen Mitglieder des Verwaltungsrats keine Vergütungen ausgerichtet werden.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied des Verwaltungsrats nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats ausgerichtet.

	Lohn fix <sup>1)</sup> in CHF	Erfolgsabhängige Vergütungen				Sachleistungen und weitere Vergütungskomponenten <sup>4)</sup> in CHF	Total Bruttoentschädigung in CHF	Sozial- und Vorsorgeleistungen <sup>5)</sup> in CHF	Total 2019 in CHF	Total 2018 <sup>7)</sup> in CHF	Sicherheiten/Darlehen/Kredite <sup>6)</sup> in CHF
		Bar in CHF	EP-Cash-Plan <sup>2)</sup> in CHF	Sparbeitrag <sup>3)</sup> in CHF							
<b>Höchstverdienende Person 2019</b>											
Sandra Lienhart	457 900	-	-	-	6 907	464 807	105 994	<b>570 801</b>			
<b>Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung 2019</b>											
Mariateresa Vacalli (seit 01.09.2019), Samuel Meyer (seit 04.11.2019), Philipp Lejeune (seit 01.09.2019), Peter Schnellmann (bis 30.11.2019); Sandra Lienhart und René Saluz (operativ bis 15.09.2019) <sup>7)</sup>	<b>1 326 034</b>	<b>69 698</b>	<b>41 183</b>	<b>22 176</b>	<b>14 622</b>	<b>1 473 712</b>	<b>298 794</b>	<b>1 772 506</b>		<b>150 000</b>	
<b>Höchstverdienende Person 2018</b>											
Sandra Lienhart, CEO	454 000	160 967	116 562	55 506	26 597	813 633	122 390	936 023			
<b>Total aktive Mitglieder der Geschäftsleitung 2018</b>											
Sandra Lienhart, René Saluz, Daniel Rügger a.i. (bis 01.06.2018), Peter Schnellmann (seit 01.06.2018)	1 058 334	320 756	184 351	99 082	43 683	1 706 206	275 099	-	1 981 304	762 000	
GL höchster Kredit 2019 (René Saluz)											150 000
GL höchster Kredit 2018 (Daniel Rügger a.i.)											612 000

<sup>1)</sup> Inkl. Konzernleitungsfunktionen und Pauschalspesen.  
<sup>2)</sup> Die erfolgsabhängige Vergütung «EP-Cash-Plan» gilt als aufgeschobene Vergütung (siehe Ziff. 6.5.2).  
<sup>3)</sup> Ein Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird in Form von arbeitgeberseitigen Einzahlungen in den Sparplan der Pensionskasse (20% der erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten «Bar» und «EP-Cash-Plan») vergütet.  
<sup>4)</sup> Besteht im Wesentlichen aus den Positionen «Fahrzeuge» sowie «Generalabonnement», soweit der Anteil für die private Nutzung als Lohnbestandteil aufgerechnet werden muss. Im Betrag enthalten sind auch die Vergünstigungen aus Personalkonditionen für ausstehende Hypothekendarlehen und Kredite.  
<sup>5)</sup> Beinhaltet auch die Sozialversicherungsleistungen auf den aufgeschobenen Vergütungen aus Vorperioden, welche in der Berichtsperiode definitiv überwiesen wurden.  
<sup>6)</sup> Die Position beinhaltet auch von der Basler Kantonalbank gewährte Kredite.  
<sup>7)</sup> Das Arbeitsverhältnis mit Sandra Lienhart und René Saluz wird am 29.02.2020 enden. Die Freistellung erfolgte am 15.09.2019. Die Ernennung von Mariateresa Vacalli zum neuen CEO erfolgte per 01.09.2019. Philipp Lejeune übernahm die Funktion Leiter Finanzen und Risiko als Mitglied der Geschäftsleitung ebenfalls per 01.09.2019.

### 6.7.2 Vergütungen und Darlehen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Alle Entschädigungen werden in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, dem sie wirtschaftlich zugehören. Im Gesamtbetrag aller Entschädigungen sind die Barentschädigungen, die Sachleistungen sowie die Arbeitgeberbeiträge an die Personalvorsorgeeinrichtungen und an die AHV oder ähnliche staatliche Sozialversicherungen enthalten. Allfällige Zahlungen im Zusammenhang mit der Auflösung von Arbeitsverhältnissen werden in der Periode berücksichtigt, in der die Organfunktion aufgelöst wird.

Der gegenüber dem Vorjahr tiefere Personalaufwand ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitglieder der Geschäftsleitung die Ausrichtung einer erfolgsabhängigen Vergütung entfällt, wobei der Anspruch auf den Fixlohn bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bestehen bleibt.

An die Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine weiteren Vergütungen geleistet und keine nicht marktüblichen Darlehen und Kredite gewährt. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Mitglied der Geschäftsleitung nahestehen. Es wurden ebenfalls keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung ausgerichtet. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten gelten als marktübliche Konditionen.

### 6.7.3 Vergütung an den Beirat Nachhaltigkeit

Die Mitglieder des Beirats erhalten eine Basisentschädigung. Diese beträgt für die Mitglieder des Beirats 2000 CHF und für den Vorsitz 3000 CHF pro Jahr. Zusätzlich wird eine Sitzungsentschädigung von 500 CHF pro Sitzung ausgerichtet, womit die Teilnahme an der Sitzung, die Sitzungsvorbereitung sowie die mit dem Einsitz zusammenhängenden Spesen abgegolten sind.

Die Entschädigungen an die Beiräte werden seit 2016 abschliesslich und abschliessend von der BKB übernommen; die Bank Cler richtet für diese Tätigkeiten keine weitere Entschädigung aus und leistet auch keine Rückvergütungen an die BKB für diese Leistungen. Für Details zu den Entschädigungen wird auf den Vergütungsbericht der BKB verwiesen.

Übernimmt ein Mitglied Aufgaben auf Mandatsbasis (z.B. Beratung oder Expertise), die nicht im üblichen Rahmen des Mandats als Mitglied des Beirats liegen, werden diese gesondert entschädigt. Anträge für Aufträge auf Mandatsbasis werden von der Fachstelle Nachhaltigkeit an die Konzernleitung gerichtet und sind durch die Konzernleitung zu bewilligen. In der Berichtsperiode hat die Bank Cler keine Direktmandate an Mitglieder des Beirats erteilt.

Die Bank Cler hat keine Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Beirats ausgerichtet. Es wurden auch keine nicht marktüblichen Vergütungen oder Darlehen an Personen ausgerichtet, die einem Beirat nahestehen.

## 7 Kontrollwechsel

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitglieder.

## 8 Revisionsstelle

Die aktienrechtliche Revisionsstelle wird jährlich durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die vom Verwaltungsrat jährlich gewählte aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft hat jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahrs einen nicht öffentlich zugänglichen Bericht über die Aufsichtsprüfung zuhanden der Aufsichtsbehörde zu erstellen.

### 8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die KMPG AG hat das Revisionsmandat seit 01.01.2018 inne. Leitender Prüfer ist Erich Schärli, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer. Die Amtsdauer des leitenden Prüfers ist gemäss Art. 730a OR auf maximal sieben Jahre begrenzt und darf erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufgenommen werden. Die KPMG AG wurde ausserdem vom Verwaltungsrat mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2019 beauftragt.

### 8.2 Revisionshonorar

Die Kosten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung der Bank Cler beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 inkl. Mehrwertsteuer und Spesen auf insgesamt 443 256 CHF (Vorjahr: 549 942 CHF). Dieser Betrag umfasst das für die Prüfung vereinbarte Honorar sowie das Honorar für die durch die Prüfgesellschaften im Jahr 2019 erbrachten Dienstleistungen.

### 8.3 Zusätzliche Honorare

Im Berichtsjahr wurden durch die externe Prüfgesellschaft zusätzlich verrechnete Dienstleistungen im Zusammenhang mit regulatorischen Vorschriften in der Höhe von insgesamt 75 458 CHF (Vorjahr: 14 778 CHF) erbracht.

### 8.4 Informationsinstrumente der externen Prüfgesellschaft

Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die Überwachung und die Beurteilung der Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft. Zudem beurteilt der Prüfungsausschuss die Honorierung und die Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft.

Der Prüfungsausschuss hält mindestens eine Sitzung pro Quartal ab, an der auch der leitende Prüfer der externen Prüfgesellschaft und der Leiter der Internen Revision sowie allenfalls weitere Personen mit beratender Stimme teilnehmen. Im Berichtsjahr wurden acht Sitzungen und

zwei Telefonkonferenzen abgehalten. Der Risikoausschuss informiert den Verwaltungsrat regelmässig, mindestens einmal im Quartal, über seine Erkenntnisse. Bei der Wahrnehmung von besonderen Gefährdungen und Unregelmässigkeiten informiert der Prüfungsausschuss unverzüglich das Präsidium des Verwaltungsrats und bei konzernrelevanten Themen den Vorsitz des Konzern-Prüfungsausschusses.

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft erstellt jährlich eine unabhängige Risikoanalyse, die der FINMA einzureichen ist und die dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht wird. Weitere Informationsinstrumente bilden der von der aktienrechtlichen Revisionsgesellschaft erstellte umfassende Bericht an den Verwaltungsrat (Art. 728b Abs. 1 OR), der von der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft erstellte Bericht über die Aufsichtsprüfung sowie die weiteren bankgesetzlichen Revisionsberichte, die sich zu einem spezifischen Thema äussern. Sämtliche Berichte der externen Prüfgesellschaft sowie alle Berichte der Internen Revision werden im Prüfungsausschuss der Bank Cler eingehend behandelt. Der Prüfungsausschuss genehmigt den Prüfplan, den Prüfrhythmus und würdigt die Prüfergebnisse der Internen Revision und der Prüfgesellschaft. Der Prüfungsausschuss lässt sich bei der Beurteilung der Leistung, der Honorierung und der Unabhängigkeit der externen Prüfgesellschaft im Wesentlichen von der beruflichen Erfahrung der einzelnen Mitglieder, der generellen Arbeitsqualität der externen Prüfgesellschaft und den Kommentaren der Aufsichtsbehörde leiten. Er entscheidet im konkreten Einzelfall basierend auf eigenem Ermessen und verzichtet auf einen konkreten Kriterienkatalog.

## 9 Informationspolitik

Die Bank Cler publiziert den Geschäftsbericht 2019 mit Jahresrechnung und Lagebericht in deutscher Sprache auf [www.cler.ch](http://www.cler.ch) unter dem Menüpunkt Bank Cler > Investor Relations (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/geschäftsbericht/>). Ergänzend ist das Bank Cler Magazin in gedruckter Version und online auf unserer Website erhältlich. Das Magazin beinhaltet die wichtigsten Ereignisse des letzten Jahres und Trend-Berichte. Der Halbjahresabschluss 2019 ist als Kurzform mit Darstellung von Bilanz, Erfolgsrechnung und Eigenkapitalnachweis sowie einem Kommentar zur Geschäftsentwicklung im Internet publiziert (unter Investor Relations). Die Offenlegung zu Eigenmittel und Liquidität per 30.06.2019 steht auf der Homepage der Bank Cler unter Investor Relations zur Verfügung. Die Bank Cler publiziert per 31.12.2019 erstmalig keinen eigenen Offenlegungsbericht mehr. Die Offenlegung erfolgt neu auf Stufe Konzern BKB. Der Bericht per 31.12.2019 ist auf der Homepage der Basler Kantonalbank unter der Rubrik Investoren abrufbar.

Der Geschäftsbericht umfasst auch freiwillige Angaben zu Corporate Governance und den Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Geschäftsbe-

richte und Halbjahresberichte für die letzten fünf Jahre sowie alle Medienmitteilungen können auf [www.cler.ch](http://www.cler.ch) unter dem Menüpunkt Bank Cler > Investor Relations bzw. Bank Cler > Medien (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/medien/>) jederzeit abgerufen werden.

Darüber hinaus wird die Bank Cler im Sinne einer transparenten Informationspolitik für ihre Kunden, Anleiensobligationäre und weitere Stakeholders die kotierungsrechtlichen Publizitätspflichten, die für Emittenten von Forderungsrechten gelten, in Anwendung der Vorschriften der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG zur Ad-hoc-Publizität aufrechterhalten. Mit dem Investor-Relations-Service erhalten Interessenten auf Wunsch Ad-hoc-Publikationen via E-Mail zeitgerecht zugestellt. Der Investor-Relations-Service kann auf [www.cler.ch](http://www.cler.ch) unter dem Menüpunkt Bank Cler > Investor Relations > IR-Service (<https://www.cler.ch/de/bank-cler/investor-relations/investor-relations-service/>) abonniert werden.

Kontaktperson für Investor Relations ist:

Mats Bachmann

Leiter CEO Office

Tel. 061 286 25 30

E-Mail: [mats.bachmann@cler.ch](mailto:mats.bachmann@cler.ch)



# Organigramm

per 31.12.2019

## Externe Revision

KPMG AG

## Verwaltungsrat

Risikoausschuss  
Prüfungsausschuss

## Konzerninspektorat

Felix Haenle

## Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Basil Heeb

## Geschäftsleitung Sekretariat

## Vorsitzende der Geschäftsleitung

Mariateresa Vacalli

## Präsidialbereich

Mariateresa Vacalli

## Vertrieb

Samuel Meyer

## Finanzen und Risiko

Philipp Lejeune

## CEO Office

Mats Bachmann Ihr

## Strategie & Digitale Transformation

Dr. Matthias Häne

## Recht & Compliance

Karl Schmid

## Vertriebssteuerung

Sarah Braun

## Region Nordwestschweiz

Daniel Rüeeggler

## Region Zürich/Ostschweiz

Julie Bernet

## Region Mittelland

Peter Hofer

## Region Romandie

Christophe Brun

## Region Ticino

Matteo Bonetti

## Beratungcenter

Peter Hirsig

## Finanzsteuerung

Patrick Wölker

## Risikokontrolle

Dr. Michael Albrecht

## Credit Office

Thomas Rüdin

## Recovery

Pascal Kramer

## Competence Center des Konzerns BKB

## CC Asset Management

Dr. Sandro Merino

## CC Personal

Thomas Casutt

## Service Center

Dr. Michael Eisenrauch

# Geschäftsstellen Adressen

# Geschäftsstellen

per 31.12.2019

<b>Nordwestschweiz</b> Daniel Rügger	<b>Zürich/Ostschweiz</b> Julie Bernet	<b>Mittelland</b> Peter Hofer	<b>Romandie</b> Christophe Brun	<b>Ticino</b> Matteo Bonetti
<b>Basel</b> Daniel Rügger	<b>Zürich</b> Julie Bernet	<b>Bern</b> Peter Hofer	<b>Lausanne</b> Christophe Brun	<b>Lugano</b> Matteo Bonetti
<b>Basel Gundeldingen</b> Peter-Andreas Hurni	<b>Rapperswil-Jona</b> Corrado Baggieri	<b>Biel</b> Josef Walser	<b>Fribourg</b> Claudio Cuccunato	<b>Lugano Cioccaro</b> Mauro Camozzi
<b>Delémont</b> Benjamin Jolissaint	<b>Zürich Oerlikon</b> Samed Bora	<b>Solothurn</b> Daniel Wälti	<b>Genève</b> Thierry Jaquier	<b>Bellinzona</b> Fabio Battaglioni
<b>Brugg</b> Andrea Kilchenmann	<b>Schaffhausen</b> Dr. Josef Montanari	<b>Luzern</b> Hubert Renggli	<b>La Chaux-de-Fonds</b> Pierre-André Stoudmann	<b>Locarno</b> Andrea Maggini
<b>Aarau</b> Claudio Dello Preite	<b>St. Gallen</b> Heinz Kuhn	<b>Zug</b> Gregor Kälin	<b>Neuchâtel</b> Massimo Longino	
<b>Olten</b> Fabian Meyer	<b>Chur</b> Reto Kühnis	<b>Thun</b> Stefan Briggen	<b>Yverdon-les-Bains</b> Guillaume Isler	
	<b>Winterthur</b> Ralph Rüegg		<b>Sion</b> Christian Mayor	
			<b>Vevey</b> Stéphanie Hayoz	

# Adressen

## Hauptsitz

Bank Cler AG  
Aeschenplatz 3  
4002 Basel  
061 286 21 21

## Beratungscenter

Mo–Fr 8 bis 20 Uhr  
0800 88 99 66  
info@cler.ch

## Geschäftsstellen

5001 <b>Aarau</b> Kasinostrasse 17 062 836 40 80	2301 <b>La Chaux-de-Fonds</b> 30, Avenue Léopold-Robert 032 910 93 93	1951 <b>Sion</b> 46, Place du Midi 027 328 15 55
4002 <b>Basel</b> Aeschenplatz 3 061 286 21 21	1003 <b>Lausanne</b> 21, Rue Saint-Laurent 021 310 34 11	4500 <b>Solothurn</b> Westbahnhofstrasse 1 032 626 50 50
4053 <b>Basel Gundeldingen</b> Güterstrasse 190 061 366 58 58	6600 <b>Locarno</b> Piazza Grande 5 091 759 98 88	3600 <b>Thun</b> Bälliz 59 033 225 36 36
6501 <b>Bellinzona</b> Piazza Nosetto 3 091 820 60 20	6900 <b>Lugano</b> Via Emilio Bossi 1 091 911 31 11	1800 <b>Vevey</b> 8, Rue du Théâtre 021 925 93 20
3011 <b>Bern</b> Amthausgasse 20 031 327 75 75	6901 <b>Lugano Cioccaro</b> Piazza Cioccaro 3 091 936 30 70	8400 <b>Winterthur</b> Bahnhofplatz 12 052 269 12 22
2501 <b>Biel</b> Bahnhofstrasse 33 032 328 81 81	6002 <b>Luzern</b> Morgartenstrasse 5 041 226 46 46	1400 <b>Yverdon-les-Bains</b> 4–6, Rue du Casino 024 424 13 40
5201 <b>Brugg</b> Neumarkt 2 056 461 74 74	2001 <b>Neuchâtel</b> 3, Rue du Temple-Neuf 032 722 59 59	6302 <b>Zug</b> Alpenstrasse 9 041 727 76 30
7000 <b>Chur</b> Masanserstrasse 17 081 258 38 48	4603 <b>Olten</b> Kirchgasse 9 062 205 47 47	8001 <b>Zürich</b> Uraniastrasse 6 044 218 63 11
2800 <b>Delémont</b> 10, Rue de la Maltière 032 421 42 00	8645 <b>Rapperswil-Jona</b> Allmeindstrasse 22 055 225 53 10	8050 <b>Zürich Oerlikon</b> Querstrasse 11 044 317 91 91
1700 <b>Fribourg</b> 35, Rue de Romont 026 347 45 60	9001 <b>St. Gallen</b> Vadianstrasse 13 071 227 65 65	
1204 <b>Genève</b> 6–8, Place Longemalle 022 818 44 44	8201 <b>Schaffhausen</b> Vordergasse 54 052 632 32 32	

## Impressum

### **Herausgeber**

Bank Cler AG  
CEO Office/Kommunikation  
Hauptsitz  
Aeschenplatz 3  
4002 Basel  
[www.cler.ch](http://www.cler.ch)

### **Design**

hilda design matters

### **Copyright**

© 2020 Bank Cler AG



Bank Cler AG  
Aeschenplatz 3  
4002 Basel

[www.cler.ch](http://www.cler.ch)